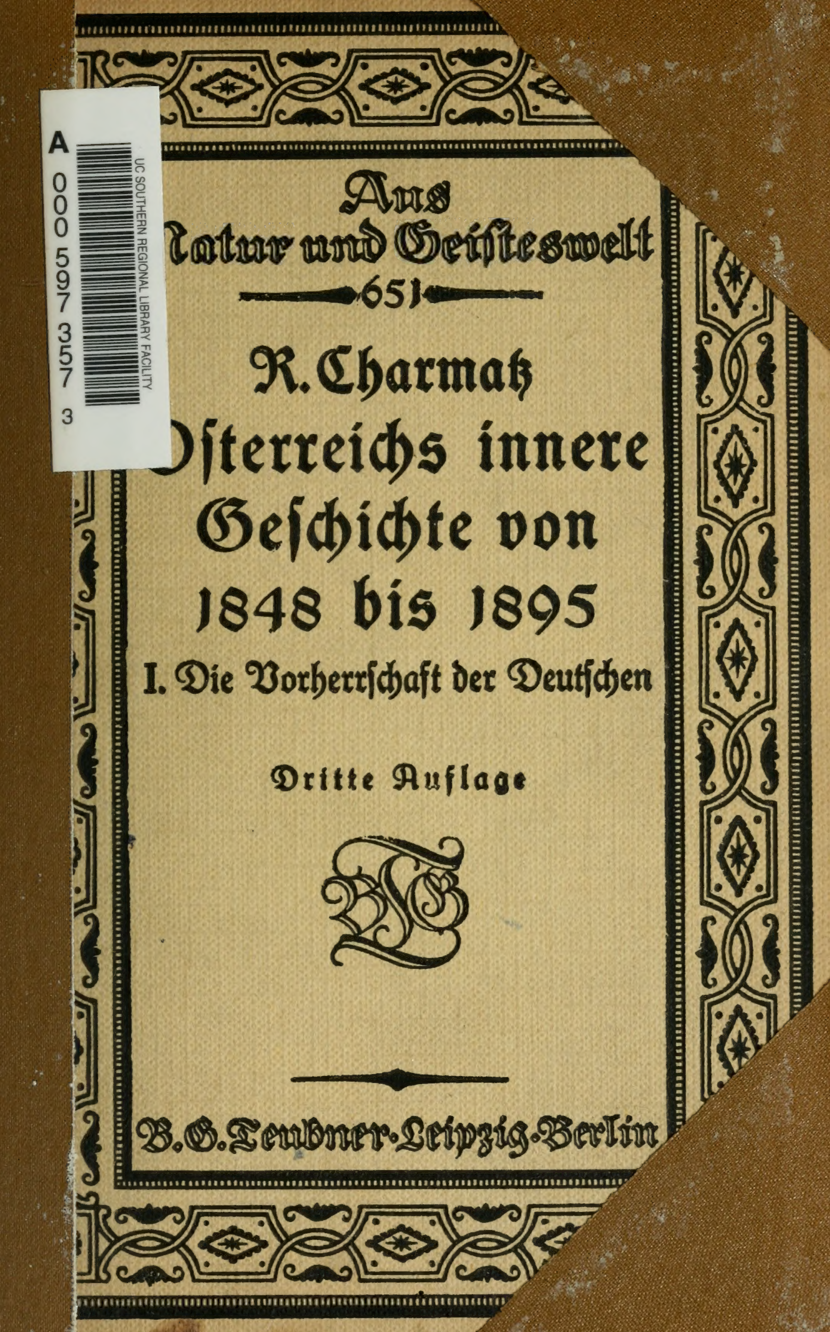

Aus Natur und Geisteswelt
651
R. Charmatz
Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895
I. Die Vorherrschaft der Deutschen
Dritte Auflage
B. G. Teubner · Leipzig · Berlin

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

651. Bändchen

Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895

I. Die Vorherrschaft der Deutschen

Von

Richard Charmatz

Dritte, veränderte Auflage
11.-16. Tausend



Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1918



Rudolf Goldscheid

in Hochschätzung zugeeignet

Vorwort zur ersten Auflage.

Es ist ein gewagter Versuch, das Bild der geschichtlichen Entwicklung Österreichs in den letzten sechzig Jahren auf ungefähr dreihundert Druckseiten entwerfen zu wollen. Denn es handelt sich ja nicht nur um die großen politischen Kämpfe, bei denen Reichsinteressen auf dem Spiele standen, sondern es muß auch das Ringen der Nationen und das politische Leben in den Königreichen und Ländern so weit in Erinnerung gerufen werden, daß die Hauptentwicklungslinien wahrnehmbar sind. Dabei reichen die historischen Vorarbeiten eigentlich nur bis zum Jahre 1878; das zweite Bändchen, das den letzten dreißig Jahren gewidmet ist, wird daher auf ein Gebiet führen, das bisher nur Dr. Gustav Kolmer mit seinem umfangreichen Werke über das österreichische Parlament betreten hat. Um so größer scheint mir aber das Bedürfnis nach einer weiteren Kreisen zugänglichen Darstellung zu sein, und diese Meinung mag das Wagnis entschuldigen. Daß der vorliegenden Arbeit Quellenstudien zugute kommen, das heißt, daß neben den einschlägigen Fachwerken auch die Preß- und Broschürenliteratur sowie die verschiedenen Protokolle als Spiegel der Zeit eifrig befragt und verwertet wurden, wird der Kundige bald wahrnehmen.

Für mich war es eine ganz besondere Freude, auch bei dieser Arbeit das wohlwollende Interesse des verehrten Herrn Dr. Heinrich Friedjung zu finden. Der gefeierte Historiker hatte die Güte, mir wertvolle Ratschläge zu erteilen, und ich kann hier nur auf die Worte tiefgefühlter Dankbarkeit verweisen, die ich meinem Werke: „Deutsch-österreichische Politik" (Leipzig 1907, Duncker & Humblot) vorangestellt habe.

Wien, im September 1908.

Richard Charmatz.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die neue Ausgabe weist schon im Grundrisse eine Veränderung auf. Um vielfachen Anregungen und um auch dem eigenen Wunsche zu entsprechen, war es notwendig, die Darstellung der inneren Geschichte Österreichs bis an die Schwelle des Weltkriegs fortzuführen. Nun hatten die beiden Bändchen schon in der zweiten, bis zum Jahre 1907 reichenden Auflage den Rahmen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" gesprengt und einen Umfang angenommen, der entweder eine Kürzung des Textes oder eine Umgruppierung notwendig machte. Ich habe mich entschlossen, den zweiten Weg zu betreten.

Das kommt schon im Titel zum Ausdrucke. Das zweibändige Werkchen, das jetzt zum dritten Male um die Gunst der Leser wirbt, schildert die innere Geschichte Österreichs nicht mehr im Zeitraume von 1848—1907, sondern bloß zwischen den Jahren 1848—1895. Ebenso werden die zwei

Bändchen, die der äußeren Politik Österreichs gewidmet sind (ANuG Bd. 653 u. 654), in der neuen, zweiten Auflage mit dem Jahre 1895 zum Abschlusse gelangen. Ein selbständiger Band wird in der gleichen Sammlung unter dem Titel „Österreichs innere und äußere Politik von 1895—1914" die Geschehnisse von fast zwei Jahrzehnten vor Augen zu führen suchen und dadurch den Faden der Handlung bis zum Beginne des Weltbrandes fortspinnen. Aus vier werden also fünf Bändchen, doch dies geschieht bei gleichzeitiger beträchtlicher Vermehrung, bzw. Ergänzung des Stoffes.

Die in der letzten Zeit erschienenen geschichtlichen und biographischen Werke sind bei der vorliegenden dritten Auflage nach Tunlichkeit berücksichtigt und kleine Verbesserungen da und dort vorgenommen worden. So möge denn der neuen Bearbeitung eine ebenso gütige Aufnahme beschieden sein wie den vorhergehenden Ausgaben.

Wien, im September 1917.

Richard Charmatz.

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitung.

Der Vormärz.

Am 2. März 1835 starb Kaiser Franz I. Der 42jährige Thronfolger **Ferdinand** trat das große Erbe an. Ihn zeichneten Güte und Leutseligkeit aus, aber eine unheilbare Krankheit behinderte ihn in der Ausübung der Regierungsgeschäfte. Dennoch flogen dem neuen Herrscher die Hoffnungen des aufgeklärten Bürgertums zu, und man gab sich der trügerischen Erwartung hin, daß nun für Österreich eine Zeit umfassender Reformen eintreten würde. Ferdinand betrachtete jedoch den letzten Willen seines Vaters, alles beim alten zu lassen und sich des gewohnten Rates Metternichs und des jeder Neuerung abholden Oheims Erzherzog Ludwig zu bedienen, als ein heiliges, unantastbares Vermächtnis; des Kaisers Tätigkeit beschränkte sich auf das eintönige Geschäft des Unterschreibens wichtiger und unwichtiger Akten. Die Regierung besorgte die Staatskonferenz, die aus den Erzherzögen Ludwig und Franz Karl, aus dem Fürsten Metternich und dem Grafen Kolowrat als permanenten Mitgliedern und aus den von Fall zu Fall zu ernennenden zeitweiligen Beisitzern bestand.[1])

Metternich, der in der franziszeischen Epoche durch den Willen des Monarchen in seiner Handlungsweise vielfach beeinflußt wurde, konnte sich jetzt freier ausleben. Er war ein feiner Kopf, durch Bildung ausgezeichnet, aber durch die Genüsse eines reichen Liebeslebens und durch die Sorgen des Diplomaten entnervt. Ihm blieben die Bedürfnisse seiner Zeit nicht fremd, allein er verfügte nicht mehr über genug Elastizität, um sich in eine neue Ordnung der Dinge hineinzufinden. Schon im Jahre 1831, nachdem Warschau von den Russen eingenommen war, ließ er im „Österreichischen Beobachter“ eine Untersuchung über Volkssouveränität und über das monarchische Prinzip anstellen und darlegen, daß regelmäßiger Fortschritt mit dem System der Erhaltung nicht im Widerspruche stände.

---

1) Tagebücher des Freiherrn Carl Friedrich Kübeck von Kübau. I, 2, S. 743 ff. Wien 1909.

In Metternichs nachgelassenen Schriften kann man an mehr als einer Stelle wahrnehmen, wie sehr der Staatskanzler von dem Heranrücken einer Zeit der Volksrechte überzeugt war. Trotzdem erhielt sich die Tradition des untätigen Abwartens, und als Metternich die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland und die Schaffung eines ständischen Reichsparlaments in der Staatskonferenz befürwortete, hatte er keinen Erfolg; vielleicht deshalb, weil er nicht beherzt genug zugriff.

Während die Regierenden in Untätigkeit hinlebten und die Staatsmaschine bei ihrem trägen Gang beließen, begann es in den Ständeversammlungen lebhaft zu werden. In Böhmen kam es zu einem leichten Geplänkel zwischen einem Teile der gräflichen und fürstlichen Mitglieder und der Regierung; in Niederösterreich befaßte man sich bereits im Jahre 1846 mit der Aufhebung von Zehent und Robot und ein Jahr später ward das Verlangen nach Veröffentlichung des Staatshaushaltes laut. Freiherr von Kalchberg legte dem ständischen Ausschusse der grünen Steiermark im Jahre 1846 einen Gesetzentwurf über die Grundentlastung vor und die galizischen Landstände begehrten von 1842 bis 1844 weitgehende Reformen zugunsten der Bauern; 1845 wurde eine Kommission zum Studium der Aufhebung der Robot eingesetzt, doch die Regierung verdammte sie zur Ohnmacht, weil sie aus politischen Gründen die Versöhnung des polnischen Adels mit der untertänigen Bauernschaft durchkreuzen wollte.

Die Oberschichten des Wiener Bürgertums neigten dem Radikalismus zu. An dem Tische Metternichs kam einmal die Rede darauf, daß ein reicher Wiener Bankier auf das heftig polternde französische Blatt „Le National" abonniert sei und scherzend meinte der Fürst, daß dies für den Geldmann noch immer ein zu gemäßigtes Organ wäre.[1]) Anastasius Grüns „Spaziergänge eines Wiener Poeten", Lenaus Freiheitsgesänge, die trotz des Verbotes schwunghaft über die Grenze geschmuggelt wurden, wirkten erhebend. Auch von Grillparzer hätte man gerne Worte der politischen Aufmunterung vernommen, und Hieronymus Lorm beklagte es in seinem Büchlein „Wiens poetische Schwingen und Federn", daß Österreichs größter Dichter kein Schenkendorf geworden. Grillparzer jedoch trug sein Leid im Herzen oder verbarg die Ausflüsse seines Schmerzes in

1) Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Neue Folge IV. Leipzig 1859.

der Schublade; schwerer als andere hatte er unter dem altösterreichischen Geistesdruck geseufzt, und wehmütig bemerkte er in seinen „Erinnerungen aus dem Jahre 1848", der Despotismus hätte ihm sein literarisches Leben zerstört. Andrian von Werburgs anonym erschienene Schrift „Österreich und dessen Zukunft", die beredt die Unhaltbarkeit der Anarchie eines überlebten Despotismus zeigte, wurde viel gelesen, ebenso wie man gerne nach Rousseau und Montesquieu griff. Selbst im Theater fiel gelegentlich eine vorsichtige Anspielung. Im Jahre 1846 schrieb Bauernfeld sein gedankenvolles, heiteres Lustspiel „Großjährig", eine wundervolle Verhöhnung des kopflosen Beharrens, die allerdings auch in der Gestalt des stupiden Schwätzers Schmerl den oberflächlichen Moderadikalismus mit spitzen Pfeilen traf. Es ist bezeichnend, daß dieses Stück zuerst auf dem Landsitze des Konferenzministers Grafen Kolowrat zur Darstellung gelangte und hierauf im Hofburgtheater zur Aufführung kam. Einige Tage nach der Premiere begegnete Erzherzog Ludwig dem Minister und sagte ihm: „Ich habe das Stück gesehen; ich komme doch darin vor und Sie eigentlich auch."[1]) Dem Burgtheaterpublikum gestattete man eben die gepfefferte Kost, denn man wußte zu gut, wie das besitzende Bürgertum dachte. Nicht weniger regierungswidrig radikal waren die Gesinnungen der oberen Tausend in verschiedenen Provinzstädten, zumal in Prag, Lemberg und im erst erworbenen Krakau, wo das erwachende oder glühende Nationalempfinden eine eigenartige politische Temperatur schuf, und in Triest, wo Stadions Amtswirksamkeit ein freieres Sichgehenlassen zur Gewohnheit gemacht hatte.

So war denn bereits vor der Revolution die Revolutionierung der Geister eines nicht allzu großen Kreises von Untertanen vollzogen. Aber die Masse hatte an dieser Gärung keinen Anteil. Was sie in Bewegung setzte, ist nicht der Gedanke gewesen, der in den Hirnen aufblitzt, sondern das unerbittliche Walten der N o t, die das Eisen der Ketten bricht. Die Bauern empfanden die schwere wirtschaftliche Krise des Jahres 1847 mit ihrer Teuerung besonders hart; auf dem flachen Lande von Niederösterreich kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen dem Militär und den Landleuten, die die Leistung der Robot verweigerten. Den Handwerkern ging es schlechter denn je. Von den etwa 30000 Erwerbsteuerpflichtigen, die Wien im Jahre 1845 besaß, mußte bei 17469 zur Einbringung der ersten

1) Bauernfeld, Aus Alt- und Neu-Wien.

Steuerrate die einfache Militärexekution aufgeboten werden. Zwei Jahre später war die Not so weit gestiegen, daß viele Gewerbetreibende außerstande waren, sich Werkzeuge zu beschaffen. Furchtbar gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der industriellen Arbeiterschaft. Im Jahre 1846 gab es in Prag, Pilsen, Komotau und Eger Arbeiterkrawalle; etwas später wurden in den Vororten Wiens Bäcker- und Fleischerläden vom Proletariat gestürmt. Um das alte Wien herum breitete sich bejammernswertes Elend aus, und des Abends schlichen die unglücklichen Mädchen der Arbeiter auf die Glacis, um ihren Leib für einige Groschen hinzugeben.[1])

Die Schwüle, die dem Gewitter vorangeht, lagerte über dem von einer kraftlosen, innerlich gespaltenen Bureaukratie beherrschten Österreich, als das Jahr 1848 herankam. Doch die Mitglieder der Staatskonferenz tanzten auf dem Vulkane weiter und beteten nur, daß sich sein Schlund nicht öffnen möge, solange die Tage ihres Erdenwallens dauerten. Allein die Familie des Kaiserhauses wies damals in ihrer Mitte einige Angehörige auf, die zur Tat anspornten. 1847 hatte wohl Erzherzog Karl, der sieggekrönte, einsichtsvolle und vielleicht gerade deshalb zurückgesetzte Prinz seine Augen geschlossen, aber es lebte noch Erzherzog Johann, der bürgerlich-einfache Oheim des Kaisers. Unablässig erhob er seine warnende Stimme und am 4. März noch suchte er seinen Bruder Ludwig von der Zwecklosigkeit der Preß- und Redeverbote zu überzeugen und zur Absetzung Metternichs zu drängen.[2]) Fruchtloses Bemühen! Auch von einem anderen Mitgliede des Kaiserhauses wurde eine friedliche Umwandlung angestrebt. Erzherzogin Sophie, die Gemahlin des Thronfolgers Erzherzog Franz Karl und Mutter des künftigen Herrschers, wollte dem Greisenregiment ein Ende bereiten und ihrem heißgeliebten ältesten Sohne den Weg zum Throne bahnen.[3]) Im Winter vor der Revolution hatte die Erzherzogin mit Metternich verhandelt, ohne vorerst ihrer Wünsche Ziel zu erreichen. Die Erzherzogin, die vor dem Jahre 1848 mit den reformfreundlichen Adeligen in Verbindung stand, war die Tochter des Königs

1) E. V. Zenker, Die Wiener Revolution in ihren sozialen Voraussetzungen. Wien 1897.

2) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von 1806—1871. II. Stuttgart.

3) Heinrich Friedjung, Österreich von 1848—1860. I. Stuttgart 1908. Dieses vorzügliche Werk wurde vielfach zur Grundlage unserer Darstellung in den ersten drei Kapiteln genommen.

Max I. von Bayern und die Schwester der Königinnen von Preußen und Sachsen. Vor dem Sturmjahre erfreute sie sich der Sympathien der Bevölkerung, soweit diese sich nach einem Systemwechsel sehnte. Möring widmete ihr sogar die „Sibyllinischen Bücher aus Österreich", die zu den Vorboten der Revolution gehörten. Während der großen Staatskrise von 1848 zeigte sich die Erzherzogin in ihrer vollen Energie; an dem Hoflager in Innsbruck war sie sozusagen der einzige Mann. Nach zwei Richtungen hin entfaltete sie ihre Bestrebungen. Den Söhnen wollte sie zu Glanz und Ruhm verhelfen, um im Mutterglücke Befriedigung finden zu können, und die römisch-katholische Kirche sollte zu vermehrter Macht, zu gesteigertem Ansehen gelangen, denn Sophie hatte aus ihrer bayrischen Heimat ein frommes Gemüt und Neigungen zum Klerikalismus mitgebracht. Im Leben der Erzherzogin war das Jahr 1848 ein bedeutsamer Wendepunkt: der politische Frühling, der den Völkern Österreichs — freilich nur für kurze Zeit — die Erfüllung ihrer Wünsche näher rückte, bescherte der klugen, zielbewußten Thronfolgersgattin die Verwirklichung ihrer stolzen Träume: sie wurde für lange Zeit die mächtigste Frau in Österreich, die maßgebendste Beraterin des jungen Kaisers, ihres Sohnes Franz Josef.

II. Großösterreichische Politik.

A. Die Revolution.

Louis Philipps Glückstern erlosch am 24. Februar 1848. An diesem Tage legte der Bürgerkönig die französische Krone zugunsten seines Enkels nieder. Die Kunde von der jähen Staatsumwälzung, die in Paris zur Begründung der Republik führte, durchlief, so schnell es in der Zeit der Postkutsche ging, das erstaunte Europa. Auf dem Boden Italiens, in Süddeutschland und Preußen, in Österreich und Ungarn konnte die unerwartete Mitteilung nicht ohne Wirkung bleiben. Ein Feuerstrahl war aufgezuckt, der nun krachend in die gefüllten Pulverfässer fiel.

In den habsburgischen Landen wurde es zuerst im Preßburger Reichstag lebendig. Der machtvolle Aufrührer der magyarischen Nation, der gewaltige Agitator Ludwig Kossuth, hielt am 3. März eine bedeutungsvolle Rede, die mit dem „Wiener Regierungssystem" scharf ins Gericht ging und mit glühender Leidenschaft für die Freiheit der Völker und die konstitutionelle Staats-

form eine Lanze brach. In Prag war schon am 8. März eine politische Versammlung einberufen worden, zu der die Bevölkerung öffentlich eingeladen wurde. So etwas hätte man im alten Österreich nicht für möglich halten sollen, und in der Aktion kam ja auch wirklich das neue Österreich zum Vorschein. Die Versammlungseinladungen gingen vom „Repeal" aus, der ursprünglich eine Tischgesellschaft zum Zwecke „patriotischer Unterhaltung" bildete und erst in der Folge zu einem geheimen radikalen Vereine geworden war.[1]) In den Abendstunden des 11. März fand die Volksversammlung im Saale des Wenzelsbades statt. Ein Ausschuß von Bürgern deutscher und tschechischer Nationalität wurde zur Abfassung einer Petition eingesetzt. Der Stein, der das baufällige Gebäude des Absolutismus zertrümmern mußte, war ins Rollen gekommen.

Das Wiener Bürgertum hatte sich gleichfalls aufgerafft. Am 6. März wurde in der Monatsversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereines in Anwesenheit des beliebten Erzherzogs Franz Karl und des Grafen Kolowrat über eine Adresse beraten, die an die Regierung die Bitte um zweckmäßige Maßregeln richtete. Von den Mitgliedern des „Juridisch-politischen Lesevereines" war eine Petition vorbereitet worden, die in ihrem ersten Entwurfe von Bauernfeld, in ihrem letzten von Dr. Alexander Bach herrührte. Dieser Verein war den Behörden ein Dorn im Auge, weil sich in ihm versammelte, was Wien an politisch-regen Geistern aufwies. Er repräsentierte die Intelligenz, und es entsprach auch ganz den Wünschen des besitzenden Bürgertums, wenn die Forderung nach einer alle Klassen und Interessen der Völker vertretenden Körperschaft aufgestellt wurde. Das entscheidende Wort fiel jedoch den Studenten an der Wiener Universität zu, die im Jahre der Revolution eine historische Rolle zu spielen berufen waren. Die akademische Jugend legte in einer Denkschrift dar, daß die Verwirklichung der Freiheit ein dringendes Bedürfnis sei, und forderte deshalb Preß-, Rede-, Lehr-, Lern- und Glaubensfreiheit und eine allgemeine Volksvertretung.

So rückte der 13. März heran, der Tag, an dem einstens der begabte Reformkaiser Josef II. das Licht der Welt erblickte und an dem sich jetzt die niederösterreichischen Stände zu einer denkwürdigen Sitzung versammelten. Am frühen Morgen zogen schon dichte

1) M. Bach, Geschichte der Wiener Revolution. Wien 1898.

Menschenscharen durch die Herrengasse zum Landhause; Adolf Fischhof, ein bis dahin unbekannter Sekundararzt im Allgemeinen Krankenhause, war der erste, der den Mut zu einem freien, richtunggebenden Worte fand; er hielt im Hofe eine flammende, seither berühmt gewordene Rede, die jeden Mutlosen in die politische Kinderstube verwies.[1]) Hierauf wurde Kossuths zündender Protest gegen den Absolutismus vorgelesen. Auch oben im Ständesaale ging es lebhaft her; als die Massen, durch eine alarmierende Nachricht aufgeschreckt, die Stiegen und Gänge des Landhauses zu stürmen begannen, beschlossen die Ständemitglieder nach der Hofburg zu ziehen und beim Kaiser persönlich vorzusprechen.[2]) Voran der Landmarschall Graf Montecuccoli und der 70jährige Graf Hoyos, das goldene Vließ um den Hals und den Leopoldsorden auf der Brust, so durchzog die merkwürdige Gruppe die Menschenreihen und den Truppenkordon, durch den die Hofburg abgeschlossen war. Nicht viel später hatte sich in der Umgebung des Landhauses eine furchtbare Szene entwickelt. Zwischen dem zur Herstellung der Ordnung anrückenden Militär und der zusammengepferchten Menschenmenge begannen Reibereien; die Soldaten schossen, und fünf Opfer, vier Männer und eine alte Frau, hauchten ihr Leben aus.

In der Hofburg herrschte vollkommene Ratlosigkeit. Abordnungen kamen und gingen, Beratungen der Staatskonferenz fanden statt und nach vielem Feilschen und Drängen wurde noch am 13. März der ersehnte Rücktritt Metternichs bewirkt. Ein weiteres Zugeständnis betraf die Bewaffnung der Studierenden, die Verstärkung des Bürgerkorps sowie die Berufung eines Komitees, das die einzuführenden Reformen in Erwägung ziehen sollte. Die Mitteilung dieser Freudenbotschaft, die am anderen Tage von der „Wiener Zeitung" gebracht wurde, verfaßte Anton Ritter v. Schmerling, den das Schicksal so an die Wiege der jungen Freiheit gestellt hatte.[3]) Am 14. März tagte in der Hofreitschule die erste Wiener Volksversammlung, 2000 Bürger der inneren Stadt fanden sich zusammen, um sich in die Nationalgarde einreihen zu lassen. Einige Stunden nachher wurde nach längerem Sträuben die Aufhebung der Zensur, später die Preßfreiheit bewilligt. Am nächsten

---

1) Richard Charmatz, Adolf Fischhof, das Lebensbild eines österreichischen Politikers. Stuttgart 1910, Cotta.

2) Anton Springer, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden. II. Leipzig 1867.

3) Alfred Ritter von Arneth, Anton Ritter von Schmerling. Wien 1895.

Tage endlich konnte um 5 Uhr nachmittags ein kaiserliches Manifest verkündet werden, das die Vorkehrungen zum „Behufe der Konstitution des Vaterlandes" als bereits getroffen bezeichnete. Abgeordnete aller Provinzstände unter verstärkter Beteiligung des Bürgertums sollten sich in Wien einfinden. Während in der Hofburg die ersten schüchternen Schritte zur Aufräumung mit dem Plunder der Vergangenheit unternommen wurden, lohten in den Vorstädten Flammengarben auf. Das Proletariat, dem man den Gang in die innere Stadt verwehren wollte, hatte mehrere Fabrikgebäude in Brand gesteckt.

Österreich sollte ein konstitutioneller Staat werden. Wie aber war die Grundlage zu gestalten, wie das Gerüst zu zimmern, wie der Aufbau zu vollziehen? Auf diese Frage konnte in den ersten Tagen nach dem Sturze des Staatskanzlers wohl niemand befriedigenden Aufschluß geben, denn die Opposition hatte sich nur in der Kritik des Bestehenden geübt und nicht gedacht, daß die Aufgabe des Schaffens mit einem Male herantreten könnte. Erst allmählich läuterten sich die Ansichten und die nebelhaften Vorstellungen verdichteten sich zu klaren Forderungen. Die neue Regierung, die in den Vordergrund trat, befand sich freilich in einer schlimmeren Situation; sie hätte handeln sollen, doch dazu reichten ihre Kräfte nicht aus. Sie wurde nicht das treibende, sondern das getriebene Rad in der Staatsmaschinerie. Der greise, tschechenfreundliche Graf Kolowrat, der am 21. März provisorisch das Ministerpräsidium übernahm, machte eine schwächliche Figur; allzu glücklich war auch nicht der Minister des Äußern, Ficquelmont, gewählt, der bald Kolowrats Nachfolger wurde. Die wichtigste Person in der Regierung bildete Freiherr von Pillersdorf, dem das Ministerium des Innern zufiel. Dieser Staatsmann hatte den Ruf eines Liberalen, und Kaiser Franz sagte sogar, ihm schaue unvorsichtig das Illuminaten-(Aufklärerordens-)Diplom aus der Tasche heraus. Allein der Ruf ging in diesem Falle weiter als der Mann. Ein Staatslenker, der die Regierungsepoche Kaiser Ferdinands über den grünen Klee lobte, der ihr nachrühmte, daß sie der Bevölkerung „materielles Wohlsein und ruhige Behaglichkeit"[1] ermöglicht hätte, konnte den Beruf eines fortschrittlichen Ministers nicht mit ganzem Herzen erfassen.

Schwere, sorgenvolle Zeiten waren über Österreich hereingebro-

1) Freiherr von Pillersdorf, Handschriftlicher Nachlaß. Wien 1863.

chen. In **Prag** hatte sich der Wenzelsbader Petitionsausschuß in Permanenz erklärt, und seine Komiteesitzungen wurden zu Volksversammlungen, weil die Masse in den Beratungssaal strömen durfte. In ihr verfügten die Tschechen über das Übergewicht, und dadurch wurde der Ausschuß allgemach ins tschechisch-chauvinistische Fahrwasser gelenkt. Die Tschechen benützten die Tage der freien Regsamkeit zur kräftigen Betonung ihres Nationalismus, der in den Jahrzehnten des nachjosefinischen Absolutismus großgezogen worden war.[1]) Eine nationale Kleidung wurde eingeführt, wie denn alles mit dem nationalen Stempel versehen ward. In die dermaßen veränderte Hauptstadt Böhmens kehrten die Mitglieder der nach Wien entsandten Abordnung zurück, die auf ihre Petition keinen befriedigenden Bescheid erhalten hatten. Eine zweite Deputation wurde nach der Hauptstadt des Reiches geschickt, deren Führung Faster und Trojan übernahmen. Nun gelang es, das kaiserliche Kabinettschreiben vom 8. April zu erwirken, dessen sich die Tschechen in den folgenden Jahrzehnten wiederholt erinnerten. Darin wurde die Errichtung verantwortlicher Zentralstellen in Böhmen zugesagt und die Gleichberechtigung der deutschen und tschechischen Nation gewährleistet. Die Ständeversammlung sollte in eine repräsentative Körperschaft umgewandelt werden, indem zu den Ständen der Geistlichen, Herren und Ritter freigewählte Vertreter der städtischen und ländlichen Bevölkerung hinzuzutreten hatten. Das Wahlrecht war nicht zu weitherzig; in den Städten wurde das Bürgerrecht, auf dem Lande die Leistung einer direkten Steuer zur Voraussetzung gemacht. Inzwischen erweiterte sich der Petitionsausschuß zu einem nationalen Ausschusse, der in Wirklichkeit die Regierung Böhmens vorstellte.

In **Galizien** blieben revolutionäre Zuckungen gleichfalls nicht aus. Lemberg war schon am 18. März der Schauplatz großer Kundgebungen, die jedoch den Statthalter Grafen Franz Stadion durchaus nicht aus dem Gleichgewichte brachten. Krakau sah am 29. März ein Nationalkomitee entstehen. Aber Graf Stadion überraschte mit einem vom 18. April datierten Erlasse des Ministeriums des Innern, der vom 15. Mai ab in Galizien alle aus dem Untertänigkeitsverhältnisse entspringenden Abgaben und Leistungen aufhob. Dadurch gewann die Regierung die polnische und ruthenische Bauernschaft für sich und die nationalen Erhebungspläne des pol-

1) Richard Charmatz, Deutsch-österreichische Politik. Leipzig 1907, Duncker & Humblot.

nischen Adels wurden erstickt. Trotzdem kam es in Krakau am 26. April zu einem blutigen Barrikadenkampfe, der mit dem Siege des Militärs endete. Den Anstoß zum Aufruhr hatte eine Verfügung gegeben, die der starken Zuwanderung revolutionärer polnischer Elemente nach Österreich entgegenzuwirken suchte. Auch über die italienischen Provinzen Österreichs brauste der Sturm hin. Graf Radetzky mußte sich in der zweiten Hälfte des März aus Mailand zurückziehen, während fast gleichzeitig in Venedig der italienische Patriot Manin als Präsident ausgerufen ward.

Stärker als die österreichischen Fragen berührte die Wiener Politiker im April das Problem des einigen Deutschland. Erwartungsvoll blickte man nach Frankfurt a. M. Vom Wiener Stefansturme wehte ein schwarz-rot-goldenes Banner herab, und auch die Studenten erglühten in edler nationaler Begeisterung. In diesen Tagen schien es, als würde sich der alt-ehrwürdige Staat der Habsburger in seine Bestandteile auflösen! Ungarn hatte sein eigenes Ministerium, in Böhmen sonderten sich die Tschechen immer mehr und mehr, die italienischen Reichsteile waren abgefallen, die Deutsch-Österreicher gaben sich ganz dem deutschen Zusammengehörigkeitsgefühle hin. Kein Wunder, daß sich manchem Patrioten, der in einem freien Österreich sein Ideal sah, das Herz zusammenkrampfte. Aus solcher Stimmung heraus schrieb Leopold von Hasner einen Artikel, der die vielsagende Überschrift trug: „Ein Königreich für einen Österreicher!"

Am 25. April löste die Regierung durch die Veröffentlichung der ersten österreichischen Verfassung das in des Märzes Mitte gegebene Versprechen ein. Das Verdienst der Ursprünglichkeit wurde von Pillersdorf ausdrücklich zurückgewiesen. Er hatte sich einfach an das belgische Vorbild gehalten. Die Verfassung bedeutete den vollen Bruch mit der Vergangenheit, denn sie gewährte alle geforderten Arten der Freiheit; sie brachte verantwortliche Minister, einen Reichstag und Schwurgerichte. Der Reichstag sollte aus zwei Kammern bestehen, aus einem Senate und aus einem Abgeordnetenhause, dessen 383 Abgeordnete aus Wahlen, die auf der Volkszahl und Vertretung der „staatsbürgerlichen Interessen" beruhen sollten, hervorzugehen hätten. Anfangs mit Gleichgültigkeit aufgenommen, erregte die Aprilverfassung bald den Unwillen der demokratisch gesinnten Bürger und der Studenten. Man nahm an dem Oktroi Anstoß und rügte das Zweikammersystem. Als am 11. Mai eine provisorische Wahlordnung erschien, die indirekte Wahlen festsetzte und

die Arbeiter und Dienstleute entrechtete, geriet das Proletariat in Wallung. Dazu kam, daß die Regierung die Auflösung des Wiener Zentralkomitees der Studenten und der Nationalgarde verfügte. All dies zusammen führte zu dem Volksauflaufe vom 15. Mai, durch den der jeder Entschiedenheit entbehrende Pillersdorf zur Zurücknahme seines Auflösungsbefehles und zur Zusicherung gedrängt wurde, daß er das Wahlrecht abändern und einen bloß aus einer Kammer bestehenden konstituierenden Reichstag einberufen werde. Die stürmischen Vorgänge bewogen die kaiserliche Familie zur Flucht nach dem ruhigen Innsbruck. In Wien stellten sich mittlerweile zwei bekannte Männer bloß — Häfner, der Herausgeber des langweiligen und dennoch bissig geschriebenen Tagblattes „Constitution", das im Revolutionsjahre wohl sein Format, nicht aber seinen Radikalismus änderte, und Tuvora, gleichfalls ein radikaler Journalist — durch den mißglückten Versuch, die Regierungsgewalt zu stürzen und den Übergang zur Republik anzubahnen.

Am 26. Mai konnte man in Wien an allen Straßenecken Plakate finden, durch die die akademische Legion aufgelöst wurde. Doch Studenten und Arbeiter vereinigten sich zum bewaffneten Widerstande, Barrikaden stiegen in die Höhe, es wurde ernst. Ruhe setzte erst ein, als das Ministerium von seinen Anordnungen zurücktrat. Pillersdorf selbst antwortete auf die Frage, was geschehen solle, um die Ordnung wiederherzustellen, daß es denjenigen, die die Bewegung hervorgerufen haben, überlassen bleiben müsse, die Gemüter zu besänftigen. Diese Bemerkung gab den Anstoß zur Bildung des Sicherheitsausschusses, der in den nächsten Wochen unter Adolf Fischhofs und des jungen Willner Führung großen beruhigenden Einfluß gewann. Auch das Wahlgesetz, das am 1. Juni erlassen wurde, befriedigte nicht; doch die ängstliche Regierung willigte eineinhalb Wochen später ein, daß die Beschränkung des Stimmrechtes wegfalle; die „braven Arbeiter" durften zur Urne gehen.

Zum Schauplatze wichtiger Ereignisse wurde nun das goldene Prag. Am 29. Mai hatte sich hier ein provisorischer Regierungsrat gebildet, dem Palacky, Rieger, Brauner, Strobach und andere angehörten. In der Moldaustadt versammelte sich auch der Slawenkongreß, der weit über seine ursprünglichen Ziele hinausgriff. In Prag bereitete sich damals eine revolutionäre Bewegung vor, die dem Militär zu einem Siege verhalf. Die Prager Junitage gehörten der tschechischen Jugend, deren Führer Karl Sladkowsky nach bewährten Wiener Mustern vorging, nur daß er sie ins Tschechische übersetzte.

Es kam zum offenen Kampfe mit dem Militär, und die Wiener Regierung entsendete den General Mensdorf als Vermittler. Ihm gelang es am 15. Juni, die Tschechen zur Räumung der Barrikaden zu veranlassen, wogegen die Entfernung des Fürsten Windischgrätz zugestanden wurde, der das militärische Kommando innehatte. Im letzten Augenblicke aber brach ein neues Geplänkel aus, und die Granaten der Kanonen fällten die Entscheidung. Windischgrätz behauptete das Feld, er wurde zum Diktator Böhmens.

Fürst Alfred Windischgrätz war bereits in den Märztagen in Wien mit unumschränkten Vollmachten ausgestattet worden; er hatte am 14. März den Belagerungszustand über die Hauptstadt verhängt. Doch die Erzherzogin Sophie stellte sich ihm damals entgegen, und der vom Volke gehaßte Aristokrat mußte sich zurückziehen. In Prag legte der Fürst imponierende Kaltblütigkeit an den Tag; er sah, wie seine Gemahlin von einer Kugel getroffen tot zusammensank und unterdrückte dennoch das Rachegefühl. Als Feldherr ohne sonderliche Begabung, war er trotzdem eine Stütze der Armee und Reaktion. Ungeheure Macht ging von dem Fürsten aus, den Amerling gebieterisch auf einem hohen Schimmel sitzend, mit einem weißen Mantel auf dem Rücken, in der Rechten den ihm vom Kaiser geschenkten Marschallstab haltend, gemalt hat. Der klerikale Windischgrätz, dem man den Ausspruch in den Mund legte, daß der Mensch erst beim Baron beginne, stellte sich hartnäckig allen Neuerungen entgegen, und in den ersten Jahren des Rückschrittes fiel sein Wort gewichtig in die Wagschale.

Auch an Radetzkys Fahnen heftete sich endlich der Sieg. Im Juni stand er wieder in Verona, und am 5. August mußte König Carlo Alberto Mailand räumen. Der Glaube der österreichischen Dynastie an die Armee schien neugestärkt, und diese begann wieder ihre Kraft zu fühlen. Grillparzers Verherrlichung der Heere Radetzkys ist bekannt; in jener Zeit erschien auch Marsanos herausforderndes Soldatenlied, das lautet:

Ihr Bürger Wiens, wir warnen euch,
Ihr mögt's auf der Aula erzählen:
Bedenket, daß Wien nicht Österreich
Und daß ihr uns nichts zu befehlen.

Sollte diese Mahnung nicht beherzigt werden — hieß es weiter —, dann würde die Armee Gericht halten.

Immer näher kam der Zusammentritt des ersten österreichischen Reichstages. Am 15. Juni erschien eine Proklamation des Kai-

fers, die für die Dauer seiner Abwesenheit von Wien den Erzherzog Johann mit voller Regierungsvollmacht ausstattete. Etwa drei Wochen nachher wirkten der Sicherheitsausschuß und die demokratischen Vereine auf den Sturz der Regierung Pillersdorf hin; Anfangs Mai war Pillersdorf Ministerpräsident geworden, denn Ficquelmont hatte der Wille des Volkes hinweggeschwemmt. Nun tauchte Mitte Juli das Ministerium Doblhoff auf. Freiherr von Doblhoff war sowohl dem Hofe als dem liberalen Bürgertume, das sich von der Straße fern hielt, genehm; Weſſenberg, der greise Minister des Äußern, genoß in Innsbruck Ansehen, während Alexander Bach, der Justizminister, das Vertrauen der Demokraten besaß und zu den Göttern des Blattes „Constitution" gehörte. Am 10. Juli fand die vorbereitende Sitzung des Reichstages in Wien statt. Der vierte Teil der Versammlung zählte zum Bauernstande, und nicht einmal die Hälfte konnte sich der deutschen Muttersprache berühmen. Das Präsidium des Parlaments in der Hofreitschule wurde durch Wahlen aus dem unfähigen Wiener Advokaten Schmitt, aus dem Tschechen Strobach und aus dem Polen Smolka zusammengesetzt.

Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand des ersten Parlaments bildete die Befreiung des Bauernstandes: der jüngste Abgeordnete, Hans Kudlich, stellte am 26. Juli den Antrag, das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufzuheben. Kudlich war der Sohn eines wohlhabenden Bauern, der zwei Wirtschaften besaß, obwohl dies das Gesetz eigentlich nicht gestattete. Um die Kinder dem entwürdigten Bauernstande zu entreißen, ließ der Vater zwei seiner Söhne studieren. Vom Hörsaale hat Kudlich auch den Sprung in die Politik getan; ein schlesisches Mandat war ihm zugefallen. Nach bewegten Sitzungen, bei denen die Konservativen eifrig für ihre ererbten Rechte eintraten, kam endlich am 7. September ein Gesetz zustande, das den Bauern die Lasten abnahm; allerdings sollten die Gutsherren entschädigt werden. Kudlich zu Ehren wurde ein Fackelzug veranstaltet, den die Bauernzeitung vom 13. September angeregt hatte. Aus den verschiedensten Richtungen waren Abordnungen herbeigeeilt, auch eine Schar weißgekleideter Landmädchen fehlte nicht.[1]) Die Bauern waren die einzige Berufsklasse, der die Umwälzung von fast unmittelbar wirkendem und dauerndem Segen war. Sie haben der Bewegung des „tollen Jahres" am wenigsten vorgearbeitet, sie

1) Hans Kudlich, Rückblicke und Erinnerungen. II. Wien 1873.

sind bei den Entscheidungskämpfen ferne vom Schusse gewesen, und doch: die Ernte fiel ihnen zu! Nach dem Septemberrausche zogen sich die Bauern vollends zurück. Als Kudlich einen Monat nach der Annahme des befreienden Gesetzes bei den Landleuten in Niederösterreich und Oberösterreich um Unterstützung für das bedrängte Wien warb, als er einen freiwilligen Landsturm ausheben wollte, da predigte er tauben Ohren. Nicht die Demokratie, die Reaktion hatte durch die zweite große Bauernbefreiung Rückhalt gewonnen.

Am 11. September überschritt Jellačic, der poetisch veranlagte tapfere Banus von Kroatien, die Drau, um mit seinem Heere ins Innere Ungarns vorzudringen. Der Kampf gegen die aufständischen Magyaren sollte nun aufs heftigste entbrennen. In der schwierigen Lage, in der sich der von allen Seiten bedrohte Herrenstamm Ungarns befand, schien selbst Kossuth der Mut zu sinken. Er verlangte vom ungarischen Ministerpräsidenten Batthyany einen Paß zur Reise ins Ausland, der ihm jedoch verweigert wurde. So blieb er im Lande, das er auf die Bahn der Empörung stieß. Gegen die Magyaren sollten am 6. Oktober auch von Wien aus deutsche Truppen gesandt werden; italienische waren schon früher abgegangen. Die Wiener wollten es jedoch nicht zulassen, daß man den Magyaren in den Rücken falle, und so läutete denn die große Glocke des Stephansturms zum Kampfe, zum Sturme. Der Kriegsminister Graf Latour wurde aus dem Ministerium herausgeschleppt und von der fanatischen Menge gehenkt; selbst die Abgeordneten Fischhof, Smolka und Borrosch, die zu seiner Rettung herbeigeeilt waren, hatten das Unheil nicht mehr abzuwenden vermocht, ebenso wie der Rücktritt des Ministers von seinem Amte die erbitterten Massen nicht beruhigen konnte. Das nächste Ziel der aufgeregten Menge bildete nun die Erstürmung des festen Zeughauses, das kaiserliche Truppen und Nationalgarde bewachten. Nach einem Kampfe, der bis in die Nacht dauerte, war das Werk gelungen, und die bedeutenden Waffenvorräte des Zeughauses fielen in die Hände der Volksmasse. So hatte der 6. Oktober mit einem vollen Erfolge der untersten Schichten geendet; man sprach von einem Triumphe der Demokratie. Becher schrieb im „Radikalen“: „Das Volk hat sich einen Glorienschein ums Haupt geschlungen, die Reaktion hat ihre Scheinglorie eingebüßt.“

Für die nächsten Wochen rissen das eigentlich führerlose Proletariat und Kleinbürgertum die Herrschaft an sich, denn der Reichstag, der Gemeinderat und der Studentenausschuß, dessen konservative und tschechische Mitglieder Wien mattherzig verließen, besaßen

nur geringes Ansehen. Am 7. Oktober floh der Hof, der mittlerweile nach Wien zurückgekehrt war, zum zweitenmal aus der Residenz; nach Olmütz ging die Fahrt. Ebenso suchten Doblhoff, Wessenberg und Bach das Weite. In der allgemeinen Verwirrung wurden von der Umgebung des Kaisers alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Wien zu unterwerfen. Jellačic und Windischgrätz rückten gegen die von den extremen Demokraten schlecht beratene Stadt heran. Die Wiener Nationalgarde bereitete sich nur unschlüssig zur Abwehr vor; den demokratischen Vereinen war die Wahl des träumerischen Wenzel Messenhauser zum Oberkommandanten zu danken. Da Wien von den Provinzen fast ganz im Stiche gelassen wurde und die von den Magyaren versprochene Hilfe in der entscheidenden Zeit ausblieb, war die Stadt zu aussichtsreichem Widerstande zu schwach; zudem entstand eine sehr fühlbare Not an Lebensmitteln. Der vollständige Stillstand aller geschäftlichen und gewerblichen Tätigkeit bedrückte die Gemüter. Immer kleinlauter wurde deshalb die Stimmung in der bedrängten Hauptstadt, die sich für die falsch verstandene Freiheit des Staates und seiner Bürger ein großes Opfer zu bringen anschickte.

Am 20. Oktober unterfertigte Windischgrätz eine Proklamation, die über Wien den Belagerungszustand verhängte und das Standrecht androhte. Eine größere Zahl radikaler Personen sollte ausgeliefert werden. Der Reichstag protestierte gegen die Verfügungen des Feldmarschalleutnants, aber Windischgrätz stützte sich auf das Schwert. Er hatte unterdessen sein Lager in Hetzendorf aufgeschlagen, von wo aus er eine neue Proklamation erließ. Eine 48stündige Bedenkzeit wurde Wien eingeräumt; sollte innerhalb dieser Frist die Übergabe der Stadt und die Auslieferung der geforderten Männer nicht erfolgen, dann würden die Kanonen sprechen. Am 26. begann denn auch ein erbitterter Kampf und am 28. hatte der bedächtig operierende Feldherr bereits die Vorstädte erobert und seine Kolonnen bis zur inneren Stadt vorgeschoben. Zwei Tage später konnte er nach Olmütz an das kaiserliche Hoflager telegraphieren: „Wien hat sich unbedingt unterworfen, die kaiserlichen Truppen besetzen bereits die Stadt.“ Indes, noch einmal flackerte die Kampfeslust des Proletariats und der mit ihm gemeinsame Sache machenden Studenten auf, denn am Nachmittage des 30. Oktober schien es, als würde von Ungarn her Erlösung winken. Als aber ein Teil der Magyaren, der verspätet und zaghaft zu Hilfe gekommen und gegen die Wien belagernden kaiserlichen Truppen vorgedrungen war, bei

Schwechat von „panischem Schrecken" erfaßt, das Weite suchte, war das Schicksal der Hauptstadt entschieden. Am 31. Oktober zog Windischgrätz in Wien ein. Die schwarzrotgoldenen Fahnen verschwanden, Schwarz-Gelb wurde Trumpf! Schwer legte sich die Hand des Siegers auf die bezwungene Stadt, blutige Rache wurde genommen. Wenzel Messenhauser, die Journalisten Julius Becher und Hermann Jellinek starben für ihr Freiheitssehnen. Robert Blum — den die Frankfurter Linke mit dem Dichter Moritz Hartmann, Julius Fröbel und Alb. Trampusch nach Wien geschickt hatte — mußte gleichfalls sein Leben lassen. Jede Erinnerung an die Revolution ward ausgemerzt. Ängstlich hielten sich die Bürger zurück, um nicht von den vielen feilen Bütteln bei politischen Betrachtungen erspäht zu werden. Feige mied man die führenden Männer der Sturmzeit, denen nun selbst die besten Bekannten von früher geflissentlich auswichen.[1]) Nach dem Sonnenscheine der Freiheitswochen schoben sich die Wolken der Reaktionsperiode langsam, doch dichter und dichter heran.

Was war aus den Trägern der Wiener Revolution geworden? Die Studenten, die mit dem Rechte der Jugend allzu ungestüm verfuhren, die den Übergang vom patriarchalisch-absolutistischen Systeme zur reinen Demokratie am liebsten mit einem Rucke vollzogen hätten und deshalb alles verwirkten, mußten in den Schatten zurücktreten. Das bunte Getriebe, das in der Aula im zweiten Viertel des Revolutionsjahres bemerkbar war, wurde für lange Jahre durch das kleinmütige Schleichen einer von Polizeispionen umgebenen Hörerschaft abgelöst. Die Arbeiter, die schon im August mit dem Bürgertume zusammengestoßen waren — als die Löhne für die nutzlosen Erdarbeiten herabgesetzt wurden —, mußten zwei Jahrzehnte warten, ehe sie vorerst bloß mit schwacher Hand in die Politik eingreifen konnten. Der Radikalismus des Mittelstandes hatte sich in dem einen Jahre ausgetobt; die kleingewerblichen Demokraten fügten sich dumpf in die neue Ordnung; einzelne von ihnen schlossen sogar mit dem Rückschritte ihren Seelenfrieden ab. Das liberale Bürgertum, das vor der Revolution von einer friedlichen Volksherrschaft unter großbürgerlicher Führung geträumt hatte, war durch die radikalen Regungen eingeschüchtert worden; es beugte sich knirschend, aber es gab seine Hoffnungen nicht auf. Doch all die Stim-

---

1) Franz Schuselka, Deutsche Fahrten. Wien 1849. Der zweite interessante Band ist den Jahren 1848 und 1849 gewidmet.

mungen und Verstimmungen verbargen sich unter der Einwirkung des Belagerungszustandes. Die Mächte von 1848 gingen unter, die Mächte, die vor 1848 an der Oberfläche waren, kamen wieder empor und Fürst Metternich wurde im September 1851 in Wien in Ehren aufgenommen.

B. Die Reorganisation Österreichs.

Ein kaiserliches Reskript vom 22. Oktober schloß die Sitzungen des Reichstages in Wien. Das Parlament wurde für den 15. November nach dem stillen mährischen Städtchen Kremsier einberufen. Im dortigen Schlosse des Fürstbischofs von Olmütz sollten die Abgeordneten des Volkes, losgelöst von den Stürmern und Drängern der hauptstädtischen Bewegungspartei, ihr Tagewerk fortsetzen. Bei Hofe hatte man sich unterdessen entschlossen, Österreich einen neuen Kaiser und ein neues Regiment zu geben. Fürst Windischgrätz, der die Neugestaltung vorbereiten half, erkor seinen Schwager, den Fürsten Felix Schwarzenberg, zum Ministerpräsidenten. Am 2. Oktober 1800 geboren, hatte der nunmehrige Lenker des Staates seine Jugendzeit mit manchem staubaufwirbelnden Liebesabenteuer verbracht und dann als Diplomat Verwendung gefunden. Das Jahr 1848 traf ihn als österreichischen Gesandten in Neapel, und wer den abgelebten Mann mit dem müden Gesichte und den glanzlosen Augen damals sah, hätte wähnen müssen, daß dieser schlaffe Körper niemals mehr zu kraftvollem Handeln fähig sein würde; doch die Aufregungen dieses ereignisschweren Jahres wirkten wie ein Kitzel auf den Fürsten, der inmitten der Gefahren und Sorgen sich selbst wiederfand. Von Natur aus zum Herrschen geschaffen, stolz, voll Standesbewußtsein, aber klug erwägend und mit der Gabe beschenkt, sich scheinbar unterzuordnen, um desto gewisser im richtigen Augenblicke an sein Ziel zu gelangen: das war der Staatsmann, der die Brücke von der Reaktion zur Reaktion über die letzten trägen Fluten der Revolution schlagen sollte.

Ihm zur Seite stand Franz Graf Stadion, der Sohn eines Ministers. Von Jugend auf nervös und durch den Genuß des Daseins geschwächt, war er zuletzt gesundheitlich so sehr herabgekommen, daß er sich nur mehr künstlich aufrechterhalten konnte und des Riechfläschchens ständig bedurfte. Dieser ausgezeichnete Mann besaß ein hohes Verständnis für praktische Arbeit. Als Statthalter entfaltete er in Triest eine segensreiche Wirksamkeit und in Galizien bewährte er sich nicht weniger. Nun wurde dieser bedeutende Kopf

Minister des Innern im Kabinette Schwarzenberg. Stadion war von dem aufrichtigen Streben erfüllt, Österreich zu einem Verfassungsstaate auszubilden; er hielt von seinen Standesgenossen wenig und wollte sich auf das reife Bürgertum stützen. In ihm fand der Kaiserstaat an der Donau den ersten Staatsmann der Mittelklasse, der zum ersten Male einen Mann bürgerlicher Herkunft — Alois Fischer — zum Statthalter machte, und zwar von Oberösterreich. Wie sehr auch Windischgrätz grollte: Stadion hielt an seiner konstitutionellen Gesinnung fest. Ein großes, mächtiges, einiges Gesamtösterreich mit einem Zentralparlamente, in dem das besitzende Bürgertum vorherrschen konnte, sollte erstehen. Den Partikularismus der Königreiche und Länder hätten neu zu schaffende, national abgegrenzte Kreise zu brechen, in die das Schwergewicht verlegt werden konnte. Für die Kreise, Bezirke und Gemeinden sollte eine weitgehende Autonomie vorgesehen werden. Stadion wollte dem Bürgertum ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht gewähren. Das wäre die Frucht gewesen, die es der Revolution zu danken gehabt haben würde.

Eine führende Stellung war im nächsten Jahrzehnte Dr. Alexander Bach bestimmt. Als Justizminister schloß er sich dem neuen Regime an; als Stadions Hirn zu früh versagte, übernahm er — am 28. Juni 1849 — dessen Portefeuille. Einer Bauernfamilie entstammend, war er 1813 als Sohn eines wohlhabenden Wiener Advokaten zur Welt gekommen. Die Erhebung vom 26. Mai 1848 hatte er mit beredter Zunge gefeiert, weil sie den Willen des Volkes mit „leserlicher Barrikadenschrift" zum Ausdrucke brachte. Die Oktoberrevolution drängte Bach zurück, aber dieser war nicht der Mensch, sich im Hintergrunde glücklich zu fühlen. Sein Ehrgeiz ließ ihn nicht ruhen. Als das Volk nichts mehr zu sagen hatte, klammerte er sich an die maßgebenden Gewalten. Bach brach mit seiner Vergangenheit; er, der offene Kopf, wurde für den Absolutismus, der sich aufs neue über Österreich ausbreitete, in erster Linie verantwortlich, ebenso für den Klerikalismus, dessen Diener er ward. Ein tüchtiger Organisator, ein guter Verwaltungsbeamter, doch ein schlechter Charakter! Vom Volke gehaßt, von der dünkelhaften Aristokratie als Emporkömmling mitleidig betrachtet, von den einen wegen seiner Vergangenheit, von den anderen wegen der Vergehen gegen seine demokratische Gesinnung scharf verurteilt, mußte er erleben, daß selbst das wenige, das ihm zugute gehalten werden konnte, im Hasse seiner Widersacher unterging.

Unter den Ministerkollegen Schwarzenbergs muß noch der großzügige, ideenreiche, tatkräftige Freiherr von Bruck[1]) genannt werden, der als Minister für Handel und öffentliche Arbeiten in die Regierung eintrat. Er war der Sohn eines Handwerkers in Elberfeld, hatte sich dem Buchhandel zugewendet und dann — auf der Fahrt zur Teilnahme an den griechischen Freiheitskämpfen begriffen — dauernd in Triest niedergelassen. Dort war es ihm geglückt, zum Gründer des Österreichischen Lloyd zu werden und die soziale Stufenleiter rasch emporzuklimmen, obwohl ihm, dem Protestanten, allerorten Mißgunst entgegenwirkte. Eine große Gestalt, mit blondem Haar und blauen Augen, bot er ein Bild deutscher Kraft und Unternehmungslust. Als Handelsminister hat er sich große, zum Teil bleibende Verdienste erworben; manche bahnbrechende Tat und vor allem das Eintreten für die wirtschaftliche Einigung Mitteleuropas ist mit seinem Namen verknüpft.

Während der kurzen Zeit seiner Handelsministerschaft war Bruck vom Glücke begünstigter als später, vom Jahre 1855 ab, da er als Finanzminister mit widerlichen Verhältnissen zu kämpfen hatte.

Die Regierung Schwarzenberg bereitete nun den Thronwechsel vor. Am 2. Dezember des Jahres 1848 vollzog sich in Olmütz die Abdankung des Kaisers Ferdinand, der zu dem jungen Erzherzog Franz Josef nach der Verlesung der Dokumente in fast kindlicher Einfachheit sagte: „Gott segne dich, sei nur brav, Gott wird dich schützen; es ist gerne geschehen.“ Da der erbberechtigte Erzherzog Franz Karl seinem Sohne zulieb auf die Krone verzichtet hatte, ergriff nun der 18jährige Habsburgersproß das Zepter des Reiches. Die oberste Leitung seiner Erziehung hatte in den Händen des Grafen Heinrich Bombelles, eines geborenen Franzosen, gelegen. Bei der Bestellung der Lehrer wurde im allgemeinen sorgfältige Auswahl getroffen; klerikal gesinnte Männer wie Rauscher und Jarcke, echte Josefiner wie Pilgram und Lichtenfels standen dem jungen Erzherzog zur Seite. Metternich hielt ihm persönlich Vorlesungen. Zum ersten Male erschien Franz Josef am 16. Oktober 1847 in der Öffentlichkeit. Als Stellvertreter des Kaisers wohnte er der Installation des Erzherzogs Stephan als Obergespan des Pester Komitats bei. In der schmucken Uniform der Kaiserhusaren begrüßte er die Versammlung mit einer magyarischen Rede; der Eindruck war so günstig, daß Ludwig Kossuth noch einige Zeit spä-

1) Richard Charmatz, Minister Freiherr von Bruck. Leipzig 1916, Hirzel.

ter darauf hinwies. Frühzeitig erwachte im Erzherzog die Liebe zum Militär, und als er den Thron bestieg, befremdete es, daß er sich statt in bürgerlicher Kleidung stets im Soldatenrocke zeigte.[1])

Über das Wesen des jungen Kaisers unterrichtet uns ein Brief des Königs Leopold von Belgien, der aus dem Jahre 1853 stammt. „Den jungen Kaiser habe ich gerne," — lautet das Urteil — „es liegt viel Gemüt und Kühnheit in seinen warmen, blauen Augen, und er verfügt über eine gewisse liebenswürdige Fröhlichkeit, wenn er dazu Gelegenheit hat. Er ist schlank und graziös und selbst im Gewirre von Tänzern und Erzherzogen kann er stets als ihr Oberhaupt erkannt werden . . . Seine Formen sind vorzüglich und frei von Großspurigkeit oder Unbeholfenheit. Er hält jedermann in Zucht, ohne daß er sich dabei den Anschein stark hervorgehobener Autorität gibt; er ist eben der Meister, und ihn umgibt ein gewisses Etwas, was Autorität verleiht und was oft diejenigen, die Autorität haben, sich nicht aneignen oder nicht ausüben können . . ."[2])

Heinrich Friedjung führt mit Recht aus, daß zwei Weltanschauungen den Kampf um die Seele des künftigen Herrschers unternommen haben; aus den Gegensätzen im Denken seiner Erzieher mußte er selbst den Pfad zu einer richtigen Daseinsphilosophie finden. Zeit seines Lebens hielt er an der Gewohnheit fest, verschiedene Stimmen an sein Ohr dringen zu lassen und hierauf die Entscheidung zu fällen. Kaiser Franz Josef gehörte nicht zu den Tatmenschen, die auf dem Amboß der Geschichte zielbewußt und dem innern Drange folgend Völkerschicksale zurecht hämmern. Er eilte nicht wie sein Ahne Josef II. seinen Tagen voraus, doch er war unverwandt bedacht, mit seiner Zeit gleichen Schritt zu halten. Er lebte mit dem Tage und wurde deshalb von den großen Wellen, die in den letzten sechzig Jahren über Österreich hinströmten, gehoben und gesenkt. Allein sein Lebensgang war trotzdem ein sachter Aufstieg aus den Niederungen des Absolutismus zu den Höhen der Demokratie, wie ja die ganze Entwicklung des Staates diese Aufwärtsbewegung zeigte. Ein seltenes Gedächtnis unterstützte den Kaiser, der in seiner Pflichttreue keine Rücksichten gegen sich selbst kannte. Einer seiner Ministerpräsidenten hat ihn den fleißigsten Mann des Staates genannt, und mehr als einer konnte erzählen, wie sehr der Monarch seine persönlichen Empfindungen den Staatsrück-

1) J. A. Freiherr von Helfert, Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes. III. Prag 1872.

2) Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter. II. Berlin 1908.

sichten unterzuordnen verstand. Franz Josef hielt alle Zeit streng auf die Wahrung der äußeren Form, sowohl bei sich als auch bei den anderen. Seine nüchterne Urteilsfähigkeit vertrug sich vollkommen mit Gemütstiefe. So mancher, der des Kaisers Gegner war, wurde durch sein offenes, mannhaftes Wesen bezwungen. Als Graf Teleki, der magyarische Revolutionär, am Ende des Jahres 1860 durch die schlichte Großmut des Kaisers bestrickt nach Ungarn zurückkehrte, bemächtigte sich der magyarischen Emigrantenkreise gewaltige Aufregung. Ludwig Kossuth schrieb, daß er sich vor Gott und der Welt als Ungar und als Mensch schäme. Und der, der ihm beipflichtete — Franz Pulszky —, der nicht zu begreifen vermochte, wie ein Gegner der Habsburgerdynastie dem Monarchen Rücksichten beweisen könne, stand später selbst in der Wiener Hofburg vor dem Herrscher, der ihm die Rückkehr ins Land gestattet hatte.[1])

Das kaiserliche Patent vom 2. Dezember, das den Völkern den Regierungswechsel kundmachte, verbürgte „die Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung". Im Kremsierer Reichstage nahmen auch die Arbeiten ihren Fortgang. Zwei wichtige Probleme beschäftigten die ersten Abgeordneten Österreichs. Der Reichstag mußte eine Verfassung schaffen und zu diesem Zwecke war es notwendig, eine Konstitutionsurkunde zu entwerfen und die bürgerlichen Freiheiten festzulegen. Die drei Abgeordneten Hein, Rieger und Violand verfaßten einen Entwurf über die „allgemeinen Menschenrechte" in 32 Paragraphen[2]); bei der zweiten Lesung wurde er im Verfassungsausschusse wesentlich umgeändert. Endlich gelangten die „Grundrechte" vor das Kremsierer Parlament, wo sie so breitspurig beraten wurden, daß man in mehreren Monaten nicht weiter als bis zur Mitte der Gesetzesvorlage — bis zu den kirchenrechtlichen Bestimmungen — kam. Alles, was ein für Freiheit schlagendes Herz ersehnen konnte, stand in diesem Entwurfe. Glaubens-, Preß- und Versammlungsfreiheit wurde dekretiert; die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die Freizügigkeit der Personen und des Vermögens, die Gleichberechtigung aller Nationen, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, das Recht auf den ordentlichen Richter, Schwurgerichte, Briefgeheimnis, Hausrecht und — nicht zuletzt — die Zivilehe waren festgelegt. Beachtenswert scheint

1) Franz Pulszky, Meine Zeit, mein Leben. IV. Preßburg 1883.

2) Alfred Fischel, Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Wien 1912.

§ 3, der den Adel aufhob und § 28, der das Militär den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten unterwarf.

Nicht weniger gründliche Arbeit leistete der Verfassungsausschuß mit dem berühmten Kremsierer Verfassungsentwurf, der zum ersten Male die Aufrichtung eines modernen Völkerstaates nach dem Willen und unter der Zustimmung der Nationen versuchte. Der Fünferkommission, der vom 30 gliedrigen Verfassungsausschusse die Ausarbeitung der Konstitutionsurkunde übertragen war, lagen zwei Vorschläge vor: einer rührte von dem Deutschen Mayer, einer von dem Tschechen Palacky her. Im Verfassungsausschusse übernahm Mayer die Berichterstattung, und das Ergebnis der Verhandlungen wird noch heute als vorbildlich gepriesen. Der Kremsierer Verfassungsentwurf sorgte nur für das heutige Zisleithanien vor. Er ließ — entgegen Palackys Forderung nach der Schaffung von national-einheitlichen Verwaltungsgebieten — die Königreiche und Länder bestehen. Die größeren Provinzen wurden jedoch in Kreise zerlegt, wobei die Siedlung der Nationen maßgebend war. Der Reichstag sollte aus einer Volkskammer und einer Länderkammer bestehen. Für die Volkskammer wurden 360 Abgeordnete vorgeschlagen, für die das direkte Wahlrecht galt. Die Wahlberechtigung war an eine Steuerleistung von mindestens 5 Gulden gebunden. Drei Jahre hätte jede Legislaturperiode zu dauern. Die Länderkammer wäre von jedem Landtage mit je sechs Abgeordneten zu beschicken; jeder Kreistag hätte einen Abgeordneten zu entsenden. Für die Landesverwaltung wurden den Landtagen verantwortliche Statthalter oder Landeshauptmänner in Aussicht genommen. Interessant ist der § 113, der für die „Reichsländer von gemischter Nationalität" Schiedsgerichte zur Entscheidung in Angelegenheiten rein nationaler Natur in Betracht zog.[1])

Während die Abgeordneten in Kremsier sorgten und dachten, wie man auf die beste Weise das neue Österreich der Völker einrichten könnte, holte die Regierung zu einem wuchtigen Schlage aus. Der Thronwechsel war vollzogen; in den österreichischen Erbländern begann bereits die Ruhe des Friedhofes einzuziehen; in der Lombardei erstrahlte Radetzkys Ruhm; Windischgrätz hatte schon in den ersten Tagen des Januar 1849 die Städte Ofen und Pest eingenommen, und man hoffte die Magyaren in kurzer Zeit gänzlich niederzuringen. Aus diesen Erscheinungen schöpfte die Regierung

1) Anton Springer, Protokolle des Verfassungsausschusses im Österreichischen Reichstage 1848—1849. Leipzig 1885.

Schwarzenberg den Mut, die seit Monaten gehegte Absicht auszuführen und den Kremsierer Reichstag am 7. März auseinanderzutreiben, obgleich Stadion noch im letzten Augenblicke davon abriet. Wofür die Völker blutig gestritten und gelitten: das konstituierende Parlament mußte der Macht der Bajonette weichen und die mißliebigen Abgeordneten wurden verfolgt. Gleichzeitig mit der Auflösung des Reichstages wurde die vom 4. März des Jahres 1849 datierte Verfassung veröffentlicht, zu der Windischgrätz nach langem Zögern und widerwillig seine Zustimmung gegeben hatte. Die oktroyierte „Reichsverfassung für das Kaisertum Österreich" war eine aus dem Demokratischen ins sehr gemäßigt Liberale erfolgte Umarbeitung des Kremsierer Entwurfes, nur daß sie sich nicht auf das engere Österreich beschränkte, sondern auch Ungarn einbezog. Stadion, der Schöpfer dieses Werkes, verfiel wenige Wochen nach der Veröffentlichung in hochgradige Nervosität; sein Kopf versagte vollständig. Mit ihm brach eine Säule des Konstitutionalismus zusammen; der reformlustige Staatsmann war geistig tot — 1853 starb er —, und allmählich gewannen die neuerungsunlustigen Berater der Krone die Oberhand.

Ein so großer Geist wie Stadion konnte nicht von der Bildfläche verschwinden, ohne bedeutungsvolle Spuren zu hinterlassen. Die Räder, die er in Gang gebracht hatte, liefen weiter; eine Zeit hindurch wurde an der Verjüngung Österreichs, an der Verwertung der freiheitlichen Anregungen gearbeitet. Als Stadion die Grundzüge der Verfassung vom 4. März des Jahres 1849 entworfen hatte, stürzte er sich mit seinem tüchtigen Mitarbeiter Josef Öttl auf die Abfassung der Landesstatute, ein Werk, das später von Bach vollendet wurde. Stadions Landesstatute kannten drei Kurien; außer den Städten und Landgemeinden sollten noch die Höchstbesteuerten in einer separaten Kurie wählen. Dem Adel bleib keine eigene Kurie überlassen, er hatte sich mit den Finanz- und Industriegrößen zu messen.

Für Galizien sah Stadion zwei Landtage vor. In dem einen hätten die Polen, in dem andern die Ruthenen je nach den Wohnsitzen den Ausschlag gegeben. Beide Landesparlamente sollten den polnischen Adel, die Schlachta, minorisieren. Damals wollte sich die Regierung mit den kaisertreuen polnischen und ruthenischen Bauern befreunden. Noch weiter als sein gräflicher Meister ging Bach, der Galizien drei Landtage zu bescheren gedachte, um dem ruthenischen Elemente einen Vorsprung zu sichern. Die Berufung der Landtage war für den Herbst 1850 in Aussicht gestellt; im folgenden Früh-

jahre sollte der Reichstag eröffnet werden. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1850 wurden die Landtagsstatute für die deutschen Bundesländer verlautbart, und im September kam Galizien an die Reihe. Doch mit dem Zusammentreten der Landesparlamente, mit dem Verfassungsleben überhaupt sollte es sein Bewenden haben.

Die kurze, aber vielgestaltige und schöpfungsfrohe Reformära, zu der sich die Regierung aufschwang, kam zunächst dem Justizwesen zugute. Das Gesetz über die Neueinrichtung der Gerichte war von Bach ausgearbeitet worden, als er das Justizportefeuille innehatte; die Ausführung lag Schmerling ob, der am 28. Juli 1849 Justizminister wurde. Die organisatorische Leistung, deren es bedurfte, um die verwahrloste grundherrliche Gerichtsbarkeit durch eine staatliche Gerichtsinstitution zu ersetzen, soll nicht zu gering eingeschätzt werden. Auch sonst bestrebte sich Schmerling, der die Aussichtslosigkeit seines gut gemeinten Beginnens nicht richtig erkannte, ein ansehnliches Stück Arbeit zu leisten. Die Strafprozeßordnung vom 17. Januar 1850 machte dem geheimen und schriftlichen Verfahren ein Ende und schuf für alle Verbrechen und schwere Vergehen Geschworenengerichte. Diese waren im Jahre 1848 bloß für Preßprozesse vorgesehen worden. Ein oberster Gerichts- und Kassationshof, der für Österreich und Ungarn bestimmt war, entstand.

Als Minister des Innern traf Bach wichtige Neuerungen. Ihm kam zustatten, daß die kollegiale Verwaltung durch das selbständige Verfügungsrecht der Ministerialchefs verdrängt wurde. Aus den zehn Gouvernements, aus denen Österreich im Vormärz bestand, bildete Bach 15 Statthaltereien. Seine Verwaltungsorganisation, die im Juni 1849 ins Leben trat, stand im Zeichen Stadions. Allein in einer Hinsicht war Bach rückständiger. Das Stadionsche Gemeindegesetz vom 17. März 1849 hatte Vorsorge getroffen, daß den Bezirks- und Kreisbehörden Volksräte beigegeben würden. Bach stellte die Durchführung dieses Gesetzes ein und verlautbarte im März 1850 neue Bestimmungen, die das System der Bezirks- und Kreisvertretungen fallen ließen.

Ungemein ersprießlich wirkte Bruck auf seinem Gebiete. Die Verstaatlichung des Eisenbahnbetriebes, die Neuerungen im Postwesen, die Förderung des Straßenbaues und Seeverkehrs, die Unterstützung der Ausfuhr und die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern: das und noch vieles andere vollbrachte der weitblickende Handelsminister. Diese Neuerungen kamen der Volkswirtschaft zu-

statten; sie milderten ein wenig den Groll über die politischen Verhältnisse.

Die nachwirkendste Tat der Bachschen Verwaltung war die Grundentlastung. An demselben Tage, an dem der Kremsierer Reichstag weggefegt wurde, erfloß ein kaiserliches Patent, das das Verfahren und die Höhe der Entschädigung bei der Ablösung der Bauernlasten festsetzte. Der Hof legte eben Wert darauf, den Kern der Bevölkerung, die Bauern, bei guter Laune zu erhalten. Bei der Grundablösung wurde die Zahl der Berechtigten mit 54267, die der Verpflichteten mit 2625512 festgestellt. Von der ermittelten Entschädigungssumme zog man in der Regel ein Drittel für die Steuer ab; ein Drittel mußte das Land, ein Drittel der Verpflichtete bezahlen. Bloß in Galizien wurde im Sinne des Stadionschen Erlasses die Entschädigung nur vom Lande getragen. Im ganzen wurden den Berechtigten 289 Millionen Gulden zugesprochen. Davon entfielen 225 Millionen Gulden auf die Dominien, 34 Millionen auf die Kirche, der Rest auf die Gemeinden und übrigen Berechtigten. Die Grundentlastung traf den kleinen Adel viel härter als die reichen Adelsgeschlechter; dennoch hat die Hocharistokratie unter der Führung des Fürsten Alfred Windischgrätz, des Grafen Wurmbrand und des Grafen Wolkenstein die Reform hintertreiben wollen. Windischgrätz sagte sogar in einer an den Kaiser gerichteten Denkschrift im Februar 1850 den Ruin der großen Grundbesitzer voraus. Heinrich Friedjung hält den Vollzug der Grundentlastung für einen Ruhmestitel der österreichischen Verwaltung, und es war wirklich keine Kleinigkeit, die schwierige Aufgabe im ganzen und großen klaglos zu erledigen. Bach hatte übrigens Glück; ihm stand in der Person des Hofrates Karl Beyer eine vorzügliche, rastlose Arbeitskraft zur Seite, was freilich nicht verhinderte, daß dieser Mann, wie so viele österreichische Verwaltungstalente, völlig der Vergessenheit anheimfiel.

Die Grundentlastung und die Ablösung der Servituten waren einige der wenigen Schöpfungen dieser Periode, die unangetastet blieben; die Grundentlastung wurde allerdings erst im Jahre 1854, beziehungsweise 1857 beendet. Auf die anderen Einrichtungen fiel bald Meltau, der die frischen Knösplein vernichtete. Das Militär in seinen obersten Spitzen und die Höflingsschar lehnten sich gegen die Stadionschen Ideen auf. Nacht sollte es wieder in Österreich werden, damit diese Sternlein hervortreten konnten. Major von Babarczy, der Flügeladjutant des Kaisers, veröffentlichte die

„Bekenntnisse eines Soldaten", die in dem verhängnisvollen Rate gipfeln: „Zur alten Ordnung kehre man mit Vertrauen — zum alten Gehorsam führe man mit Kraft zurück!" Vom Selbstbestimmungsrechte des Volkes wollte man nichts wissen, unverdunkelt, unbeschränkt sollte des Kaisers Majestät erstrahlen und sein Wille walten, freilich nur solange sich die Kamarilla bei dem Absolutismus wohlbefinden konnte. Unter den Schrittmachern für die Reaktion ragte Freiherr von Kübeck, der Sohn eines Iglauer Schneiders, hervor, der sich im Vormärz durch Kenntnisse und Fähigkeiten ausgezeichnet hatte und damals liberal gesinnt war. Er besaß großen Einfluß auf den jungen Kaiser, den er nun für ein Regime der Armee, Beamtenschaft und Kirche zu gewinnen suchte. Fürst Schwarzenberg und Kübeck stimmten in ihrer Grundanschauung überein, sie nahmen den Kampf gegen die liberalen Mitglieder der Regierung auf, der sich schließlich zu ihren Gunsten entschied. Im April 1851 wurde der Reichsrat, eine vom Kaiser ernannte beratende Körperschaft, eingesetzt, in der Kübeck den Ton angab. Jetzt ging es rasch nach rückwärts. Hatte doch Kübeck schon im November 1850 nach einer Audienz beim Kaiser in sein Tagebuch geschrieben, daß man von der Verfassung vom 4. März 1849 loskommen wolle und nur noch nicht wisse, wie. Den Weg zu zeigen, das war jetzt die wenig ehrenvolle Aufgabe des nachdenklichen Schneiderssohnes.[1]) Schmerling und Bruck wurden aus dem Kahne der Regierung ausgeschifft, ersterer — schon im Januar 1851 — durch Freiherrn von Krauß, letzterer durch Baumgartner ersetzt. Am 17. August 1851 fand im Beisein Kübecks eine Ministerialsitzung statt. Der Kaiser verlas ein Schriftstück, das den Umschwung markierte und erklärte, daß die neue Richtung seinem unumstößlichen Willen entspreche. Er wünschte nun zu hören, ob die Minister dennoch im Amte verbleiben wollten oder nicht. Gegen die Erwartung des Monarchen wurden Bedenken laut, die aber Kübecks unerschütterliche Zähigkeit überwand. Am 20. August unterzeichnete der Monarch vier Erlässe, die einen Aufschluß über die Frage, ob die oktroyierte Verfassung durchführbar sei, erheischten und die Ministerverantwortlichkeit aufhoben. Am 31. Dezember endlich erschien ein kaiserliches Patent, das die bloß auf dem Papier stehende Verfassung gänzlich aufhob. Das gleiche geschah mit dem Gesetze über die Grundrechte; die Schwurgerichte wurden ausgemerzt, die Trennung der Justiz

1) Tagebücher des Freiherrn Carl Friedrich Kübeck auf Kübau. II. Wien 1909.

und Verwaltung wurde in der unteren Instanz beseitigt, und die Bezirksämter entstanden, die zugleich zu verwalten und Recht zu sprechen hatten. Die Selbstverwaltung der Gemeinde erhielt einen tödlichen Stoß. Einige Tage vorher war der Finanzminister Freiherr von Krauß aus dem Amte geschieden, denn er sah voraus, daß Österreichs Kredit schwer getroffen werden würde. Sein Bruder, der Justizminister Karl von Krauß, hielt dagegen stand. Österreich hatte sich um vier Jahre zurückentwickelt. Und solche Wandlungen vollziehen sich nicht ungestraft, wenn auch die Geschichte ihre Lektionen nicht gleich erteilt.

C. Das Konkordat.

Unter den drei staatserhaltenden Faktoren, denen Schwarzenberg und Kübeck emporhalfen, fiel der Kirche in kurzer Zeit der Vorrang zu. Österreich geriet unter die Diktatur Roms: die Konkordatszeit begann. Zwei Personen haben auf die Entwickelung dieser Verhältnisse die maßgebendste Einwirkung genommen: Josef Othmar Ritter von Rauscher und Graf Leo Thun. Der erstere — 1797 als Sohn eines Hofsekretärs in Wien geboren — war ein Mann von großem Wissen, im Kirchenrechte nicht weniger als in der Philosophie bewandert, in der englischen Verfassungsgeschichte ebenso zu Hause wie in der Poesie. Als Erzieher des Kaisers wußte er auf dem höfischen Parkett Bescheid, und er stellte seine Kenntnisse und Verbindungen mit Begeisterung in den Dienst der Kirche. Vornehm in seinem Auftreten und in seiner Kampfesweise, zäh in der Verfolgung seiner Pläne, diplomatisch gewandt und ein kluger Taktiker, konnte Rauscher der Kirche unschätzbare Dienste leisten. Er verstand es wie kein zweiter, die Schwächen der Regierenden auszunützen und die Macht der römischen Hierarchie zu verstärken. Bald nach der Thronbesteigung Franz Josefs wurde er Fürstbischof von Seckau, im Jahre 1853 erhielt er das Erzbistum Wien.

Der andere Mann, der der Kirche als Minister zum Siege verhalf, war Graf Leo Thun, eine hohe, fast reckenhafte Gestalt, deren politische Größe weit hinter dem körperlichen Maße zurückblieb. Einer seiner Beurteiler bezweifelte, daß Thun jemals als Kind gelächelt habe. Er wandte sich mit großem Ernste dem Studium zu, und mehrere Reisen erweiterten seinen Horizont. Aber wie seltsame Kontraste zeigte das Wesen dieses Politikers! Er war von einem Werke Tocquevilles so sehr begeistert, daß er sich dem Franzosen näherte, der die Demokratie in Amerika verherrlichte und in

der Vorrede zu seinem berühmten Buche die Klerikalen zurückwies, die den Nutzen der Freiheit bestreiten. Thun wollte sogar in den Wiener „Juridisch-politischen Leseverein“ eintreten[1]) und dennoch gehörte er zu den Feudalen. Einem alten deutschen Adelsgeschlechte entstammend, der Sohn einer Sächsin, wurde er zum Vorkämpfer des Tschechentums, ohne als Minister zu halten, was der Jüngling erwarten ließ. Am 28. Juni 1849 übernahm er das Kultus- und Unterrichtsportefeuille, und auf ihn ist Grillparzers Wort gemünzt, daß der Kultus den Unterricht erschlagen habe. Graf Thun hat Österreich dem Konkordate zugeführt und später noch unentwegt für seine Schöpfung gestritten. Er wollte nicht einsehen, wie wehe er dem Staate getan hatte. Und doch mußte sein großer Gegner und Duzfreund zugleich, Graf Anton Auersperg, in einem Briefe an Carneri zugeben, daß Thun ein „warm patriotisches Herz“ besaß.

Der erste Paragraph des kaiserlichen Patents vom 4. März 1849 „über die durch die konstitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte“ sicherte jedermann die volle Glaubensfreiheit zu. Paragraph 2 räumte jeder gesetzlich anerkannten Kirche die freie Ordnung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens ein, unterwarf sie jedoch „wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen“. Ferner bewahrte sich der Staat die Oberaufsicht über das ganze Erziehungswesen. So die Märzverfassung! Indes, schon wurde an ihrem Leichentuche gewoben. Auf Einladung des Ministeriums versammelten sich die österreichischen Bischöfe in Wien, um die Regierung in kirchlichen Angelegenheiten zu beraten. Vom 29. April bis zum 17. Juni 1849 wurden von den Kirchenfürsten unter Vorsitz des Kardinals Schwarzenberg alle die Kirche betreffenden Fragen besprochen und die Ergebnisse der Auseinandersetzungen dem Ministerium unterbreitet.[2]) Zur Unterhandlung mit der Regierung wählte die bischöfliche Versammlung ein Permanenzkomitee, dem Kardinal Fürst Schwarzenberg — der Bruder des Ministerpräsidenten — und Rauscher angehörten und das an Rührigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Unter den beständigen, sehr wirkungsvoll gehaltenen Hinweisen, daß die Revolution bloß eine Folge der Glau-

1) S. Frankfurter, Graf Leo Thun, Franz Exner, Hermann Bonitz. Wien 1893.

2) Aktenstücke, die bischöfliche Versammlung zu Wien betreffend. Wien 1850.

benslosigkeit gewesen sei — als hätte die Kirche nicht schon vor 1848 über die Völker Österreichs geherrscht! —, gelang es dem Episkopat tatsächlich, die höchsten Kreise für sich zu gewinnen. Am 7. April 1850 hielt Graf Thun dem Kaiser einen Vortrag, worin er ausführte: „Es müssen alle Staaten einem Zustande innerer Auflösung entgegengehen, wenn die religiöse Überzeugung ihre Macht über die Gemüter verloren habe". Da Glaube und Kirche im nachjosefinischen Österreich gerne verwechselt wurden, empfahl der Minister einige Wünsche der Bischöfe zur sofortigen Genehmigung; bezüglich der andern nicht kurzerhand lösbaren Fragen erbat er die Erlaubnis, sie im Wege eines Konkordats mit dem Papste zu ordnen. Der damals 20 Jahre alte Kaiser ging auf die Ratschläge ein.

Schon am 18. April flatterte die erste folgenschwere Verordnung über das Verhältnis der katholischen Kirche zur Staatsgewalt in die Welt. Den Bischöfen und den ihnen unterstehenden Gläubigen wurde der ungehinderte Verkehr mit dem Papste freigegeben. Die Bischöfe mußten von ihren Ermahnungen und Anordnungen der Behörde lediglich Abschriften übersenden. Außerdem wurden gewisse Kirchenstrafen abermals zugelassen. Der 23. April brachte eine Verordnung, die die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterrichtswesen regelte. Hierauf erschien ein Erlaß über die Feier der Sonntage und katholischen Feste. Am 28. Juni wurde die Stellung der katholischen Religionslehrer an Gymnasien und anderen Mittelschulen in der Weise geregelt, daß es dem Religionslehrer, dessen Anträge vom Direktor zurückgewiesen wurden, freistand, sich an den Bischof zu wenden, der mit der Landesschulbehörde und dem Ministerium in Verbindung zu treten hatte. Noch sind die Verordnungen, die in der Mitte des Jahres 1850 von Stapel gelassen wurden, nicht erschöpft. Im Juni des nächsten Jahres hatte die Kirche einen starken Erfolg zu verzeichnen. Der Orden der Jesuiten, der gleich dem der Liguorianer im Mai 1848 in Österreich aufgehoben worden war, wurde wieder in den „vorigen Stand" eingesetzt.

Ende Oktober 1852 gab die halbamtliche „Österreichische Correspondenz" bekannt, daß Graf Buol-Schauenstein — der nach des Fürsten Felix Schwarzenberg plötzlichem Tode im April 1852 zum Minister des Äußern ernannt ward — infolge kaiserlichen Auftrages mit der römischen Kurie in Verhandlung getreten sei. Als Ort der Konferenzen wurde Wien festgesetzt und Rauscher begab sich am 10. Januar 1853 nach der Hauptstadt des Kaiserreiches, um die Beratungen mit dem päpstlichen Vertrauensmanne Kardinal Viale-

Prelâ zu beginnen.[1]) Sie gingen nicht leicht vonstatten, zumal da man sich in Rom sehr zugeknöpft verhielt.

Am 21. August des Jahres 1855 brachten die Wiener Blätter eine kurze Notiz, die besagte, daß des Kaisers Geburtstag durch den Abschluß des Konkordats eine besondere Weihe empfangen habe. Ein Artikel der amtlichen „Wiener Zeitung" pries das Abkommen mit Rom als eine Perle in der Krone des Kaisers und des Papstes. Der Vertrag vom 18. August sicherte „der heiligen römischen katholischen Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren sie nach Gottes Fügung und den Kirchengesetzen teilhaftig werden soll", für immerdar die Aufrechterhaltung. Der freie Verkehr zwischen dem Papste, den Bischöfen, der Geistlichkeit und dem Volke wurde zugestanden; die Bischöfe wurden der Pflicht enthoben, ein Exemplar der Hirtenbriefe der Behörde zu übermitteln. Die Bischöfe erhielten das Recht, Bücher, die der Religion verderblich sind, als solche zu bezeichnen und von deren Lektüre abzumahnen. Die Regierung hatte alles zu tun, um die Verbreitung solcher Werke hintanzuhalten. Die Bischöfe hatten die religiöse Ausbildung der Jugend zu leiten und darüber zu wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben oder der sittlichen Reinheit zuwiderlaufe. Alle Lehrer an den für Katholiken bestimmten Volksschulen unterstanden der kirchlichen Beaufsichtigung. Die kirchliche Gerichtsbarkeit wurde wiederhergestellt. Die Bischöfe konnten gegen alle Gläubigen, die sich den Anordnungen der Kirche nicht fügten, mit kirchlichen Strafen einschreiten. Das Eigentum der Kirche wurde als heilig und unverletzlich erklärt. Der von Kaiser Josef II. aus dem Ertrage der aufgehobenen Klöster geschaffene Religionsfonds, der natürlich unter die Verwaltung des Staates gestellt war, sollte in das Eigentum der Kirche übergehen und von ihr verwaltet werden. Dasselbe hatte mit dem Studienfonds zu geschehen, der aus dem Vermögen der unter Maria Theresia beseitigten Jesuiten herrührte. Schließlich wurde die katholische Kirche unter den besonderen Schutz des Staates gestellt.

Das sind einige der Bestimmungen des Konkordats, das die Freiheit des Staates in 36 Artikeln begrub. Dazu kam noch ein Geheimvertrag, der in 20 Artikeln „teils Erläuterungen des Konkordats, teils Zugeständnisse des Kaisers"[2]) enthielt, so zum

1) Dr. Cölestin Wolfsgruber, Josef Othmar Cardinal Rauscher. Freiburg i. Br. 1888.

2) C. Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg. II. Wien 1916.

Beispiele auch die Versicherung, daß Österreich keine konfessionellen oder interkonfessionellen Gesetze ohne die vorherige Einwilligung der Kurie ändern werde. Mit dem formellen Abschlusse des Vertrages mit Rom hatte das Zurückweichen der Staatsgewalt vor der herrschsüchtigen Kirche sein Ende noch nicht erreicht. Für den April des Jahres 1856 waren die Bischöfe von der Regierung nach Wien berufen worden, um über die Durchführung der Konkordatsbestimmungen zu beratschlagen. Unter der Einwirkung dieser Versammlung erließ das Ministerium eine Verordnung, die für die katholischen Vereine eine Sonderstellung schuf, indem sie diese vom allgemeinen Vereinsgesetze „emanzipierte". Wo war die „Gleichheit der Staatsangehörigen vor dem Gesetze" hingekommen, die das kaiserliche Handschreiben vom 31. Dezember 1851 „ausdrücklich bestätigte"? Zur Ergänzung des Konkordats erschien das mittelalterlich anmutende Patent vom 8. Oktober 1856, das sich mit dem Eherechte beschäftigte. Mit der Ansicht, die Ehe sei ein bloßes Vertragsverhältnis, war es nun in Österreich vorbei. Die katholischen Gatten sollten in Hinkunft den geistlichen Ehegerichten unterstehen, die der Bischof zu bestellen hatte. Der Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche waren auch die Ehen unterworfen, bei denen der eine Teil Katholik, der andere Teil Protestant war. Der § 66 der Anweisungen lautete: „Die Kirche verabscheut die Ehe zwischen Christen und solchen, die vom Christentume abgefallen sind, und mahnt davon ab." Durch den § 77 wurde es dem Bischofe freigestellt, die Eingehung einer Ehe zu verhindern, „wenn er besorge, daß sie zu großen Zwistigkeiten, Ärgernissen oder anderem Unheil Anlaß geben werde".

Allgewaltig war die Kirche geworden. Die letzten Reste josefinischer Reformen hatte das Konkordat beseitigt. Allein wie stattlich sich auch der Bau der Kirche nach außen hin repräsentierte, im Innern wies er bedenkliche Sprünge und Fehler auf. Niemals sind die sozialen Unterschiede zwischen den hohen in Üppigkeit lebenden Kirchenfürsten und der niedrigen oft am Hungertuche nagenden Geistlichkeit schärfer hervorgetreten als in der Zeit der Konkordatsherrschaft. Der Vertrag vom 18. August des Jahres 1855 hatte für die armen Kirchenfunktionäre nur den dürftigen Trost übrig, daß die Ausstattung der Pfarren „sobald als möglich" verbessert werden solle. Während nach Rom Goldströme geleitet wurden, mußte sich ein Hilfsseelsorger mit 50 bis 100 Gulden jährlich nebst Wohnung und Kost, ein selbständiger Seelsorger oft mit 300 bis 400 Gulden be-

scheiden. Das Konkordat bedeutete eben bloß den Sieg der Bischöfe, man könnte sagen der kirchlichen Aristokratie. Unwillkürlich muß man sich der Worte des idealisierten Goetheschen Egmont erinnern: „Die Religion, sagt man, ist nur ein prächtiger Teppich, hinter dem man jeden gefährlichen Anschlag desto leichter ausdenkt. Das Volk liegt auf den Knien, betet die heiligen gewirkten Zeichen an, und hinten lauert der Vogelsteller, der es berücken will."

Ein Werk von so einschneidender Bedeutung wie das Konkordat hätte nicht entstehen können, wenn ihm nicht günstige Zeitverhältnisse zustatten gekommen wären. Ein Staat mit einer geistig regen Bevölkerung würde den Akt der Selbstentäußerung niemals begangen haben; Österreich aber hatte sich selbst seines Rückgrates beraubt. In Wien, der Haupt- und Residenzstadt des Reiches, war zuerst vom Militärgouverneur Welden und vom Juni 1851 ab von Kempen ein unheimliches Militärregiment entfaltet worden. Aber schon die Anordnungen zur Niederhaltung Wiens zeigten, wes Geistes Kind die neuen Stadtgewaltigen waren. Die „Waffenplätze" auf den Basteien hätten im Ernstfalle keinen Wert gehabt, und der militärische Sicherheitsdienst mit den geheim gehaltenen Patrouillenmärschen bildete einen Quell ständiger Verlegenheiten für die ortsfremden Patrouillenführer. Nicht minder kopflos war die Beibehaltung der kriegsgemäßen Marschform, die in den traurigen Zeiten zur Erheiterung der zivilen Passanten vieles beitrug.[1]) Ein widerliches Spitzeltum machte sich breit, die Geringschätzung der Intelligenz setzte wieder ein, und an ein freies gesprochenes oder geschriebenes Wort konnte nicht gedacht werden. Das erste Dekret, das das Reichsgesetzblatt nach der Rückkehr des Hofes von Olmütz nach Schönbrunn veröffentlichte, verfügte am 8. Juni 1849 die Errichtung von 13 Gendarmerieregimentern; nachträglich wurde diese Institution auf 19 Regimenter zu je 1000 Mann erhöht. Während 1850 nur 510 Verbrechen gegen den Staat zur Anzeige kamen, wurden 1854 schon 3693 Fälle zur Kenntnis der Behörden gebracht. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Gendarmerie nicht bloß den Kampf gegen die Gedanken, sondern auch gegen Verbrecher aufnahm, was den Sicherheitszuständen zum Vorteile gereichte. Außer in Wien war der Belagerungszustand nach der Revolution noch über Galizien und Istrien verhängt. Prag und die anderen böhmischen Festungen kamen bald dazu. In der Hauptstadt Böh-

1) M. Edler von Angeli, Wien nach 1848. Wien 1905.

mens hatten einige Dutzend junger Leute, darunter Zimmer und Sladkowsky, eine Überrumpelung der Prager Festung geplant. Am 6. Mai 1849 fand in Prag ein Auflauf statt, gegen den die Bürgerwehr einschritt. Dieser Zwischenfall gab den Behörden den erwünschten Anlaß, in Aktion zu treten, Verhaftungen vorzunehmen, Prozesse durchzuführen und den Geistesdruck in Böhmen zu verstärken. Allerdings: auch in den anderen Teilen Österreichs herrschte die Energie, die oft der Unvernunft eigen ist.

In dieser Ära und besonders nach Schwarzenbergs Tod gab Alexander Bach in der Regierung den Ausschlag und er war sogar schon fast daran, Ministerpräsident zu werden.[1]) Deshalb ist er als geistiger Urheber oder Mitförderer all der Maßnahmen, die der Gegenrevolution das Gepräge gaben, zur Rechenschaft zu ziehen. Am 27. Mai 1852 erschien ein Strafgesetz, an dem Professor von Hye, der 1848 als Berater der Jugend in der Wiener Aula einen starken Einfluß besessen hat, hervorragend mitarbeitete. Allerdings sind viele harte Bestimmungen gegen seinen Willen aufgenommen worden. Dieses Gesetz, das im Wesen noch heute besteht, wirkte seinerzeit wie ein Faustschlag, und selbst Freiherr von Czoernig, der als Sektionschef im Handelsministerium der offiziöse Lobredner dieser Epoche ward, weiß fast nichts Gutes hervorzuheben. Sogar die Prügelstrafe lebte wieder auf. Bald darauf kam ein Vereinsgesetz zum Vorscheine, das politische Vereine aus der Welt schaffte und auch sonst der Willkür der Behörden Tür und Tor öffnete. Mit dem kaiserlichen Patente vom 27. Mai 1852 wurde eine neue Preßordnung erlassen. Diese setzte für periodische politische Druckschriften Kautionen bis zu 10000 Gulden fest und bestimmte, daß von jedem Zeitungsblatte eine Stunde vor Herausgabe, von jeder anderen Druckschrift drei Tage vor ihrem Erscheinen bei der Sicherheitsbehörde und den Staatsanwälten je ein Exemplar zu hinterlegen sei. Falls eine Zeitung eine „gefährliche Richtung" beharrlich zeigt, kann nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung die weitere Herausgabe eingestellt werden. Für die gerichtliche Verfolgung werden so ziemlich alle Personen herangezogen, die mit der Herstellung des Blattes zu tun haben. Solche Vorschriften mußten für die Presse zu einer Schlinge werden, die von den behördlichen Organen jederzeit willkürlich zugezogen werden konnte. Die Leidensgeschichte der österreichischen Presse spottet denn auch einige Jahre

---

1) Heinrich Friedjung, Österreich von 1848—1860. II, 1. Stuttgart 1912.

vor und nach dem Abschlusse des Konkordates jeder Beschreibung. Die Zahl der Zeitungen schrumpfte wesentlich ein. Im Jahre 1855 gab es im Gebiete des heutigen Österreich im ganzen 50 sogenannte politische Blätter, zum Teile ganz primitiver Art, in denen natürlich von einer Politik, die sich nicht in Verherrlichungen der glanzvollen Regierung erging, nichts bemerkbar war.

Das Schulwesen lag unter der Verwaltung des Grafen Thun arg darnieder. An den Universitäten lehrten wohl einige Professoren, die zu den Zierden der Wissenschaft gehörten, doch der Geist an den Hochschulen entsprach der herrschenden Richtung. Thun war nicht kleinlich, und er hat einzelne tüchtige Männer an die Universitäten berufen, so Eduard Sueß, der Professor wurde, ohne Dozent gewesen zu sein — man lese hierüber in seinen „Erinnerungen" —, so Josef Unger, der gleichfalls sofort zum Professor aufstieg, und Julius Glaser. Als der Minister das Amt antrat, war ein neuer verdienstvoller Organisationsentwurf für die Gymnasien von Franz Exner und Hermann Bonitz fertiggestellt worden; Thun setzte seine Unterschrift darauf. Doch schon im Januar 1854 stellte ein Erlaß des Unterrichtsministers den gesamten Gymnasialunterricht behufs „Christianisierung" unter die Aufsicht der Bischöfe. Für die Volksschulen wurden gleichfalls Reformen in Erwägung gezogen, und Theodor Vernaleken erhielt eine Berufung nach Wien. Aber Leo Thun und sein Unterstaatssekretär Freiherr von Helfert ließen die Neuerungen 1850 fallen. Erwähnt sei noch, daß sieben Jahre später, als das Konkordat bereits seine Wirkung tat, beabsichtigt wurde, das Aufsteigen eines Schülers in eine höhere Klasse von dem Urteile des Seelsorgers abhängig zu machen. In dieser Epoche blieben Lesebücher unberücksichtigt, die Adalbert Stifter und Franz Stelzhammer, zwei bekannte Schriftsteller, abgefaßt hatten.[1]

Auch die Geschichte des Wirtschaftslebens beginnt in der Zeit der Gegenrevolution mit guten Ansätzen. Freiherr von Bruck hat als Handelsminister auf die Beseitigung der Zwischenzolllinie zwischen Österreich und Ungarn hingewirkt; am 1. Juli 1851 war der Handel der beiden Reichsteile von allen Hemmnissen befreit. In Gemeinschaft mit dem feinsinnigen Karl Hock schritt Bruck an die Herstellung des Zolltarifes vom November 1851, der das System der Absperrung durch einen mäßigeren Schutzzoll er-

---

[1] Gustav Strakosch-Graßmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. Wien 1905. Das Buch wird auch in den folgenden Kapiteln benützt.

setzte. Der Handelsminister verfolgte mit dieser Maßregel große Pläne: der wirtschaftliche Anschluß Österreichs an Deutschland, die Begründung einer Zollunion beschäftigten ihn. Allein er kam nach langwierigen Verhandlungen 1853 nur zum „Februarvertrag" mit Preußen, der den Handel und Zollverkehr ordnete und die Zolleinigung — den wirtschaftlichen Zusammenschluß — in Schwebe ließ. Mit Brucks Namen ist auch der Bau der technisch hervorragenden Semmeringbahn verknüpft. Bald nach der Vereinbarung des Konkordats wurden jedoch wirtschaftliche Klagen der Unternehmer laut, die durch die Handelskrise von 1857 eine Verstärkung erfuhren.[1]) Im Gegensatze zur sonstigen Staatspolitik begann man merkwürdigerweise die Entfernung des Gerölles der alten Zunfteinrichtungen vorzubereiten. Ritter von Toggenburg, der im Februar 1855 gegen seinen Willen zum Handelsminister ernannt wurde, stellte — vom Freiherrn von Bruck, damals Finanzminister, auf das lebhafteste gefördert — eine neue Gewerbeordnung bereit, die radikale Änderungen enthielt. Der Befähigungsnachweis wurde abgeschafft, die Einrichtung der Zünfte ursprünglich aufgehoben, dann aber doch in der Form von Genossenschaften belassen. Als das Gesetz am 20. Dezember 1859 in Kraft trat, war der reformfreundliche Toggenburg nicht mehr im Amte; die Frucht seiner Mühe fiel anderen in den Schoß.

Werfen wir nun einen raschen Blick auf die auswärtige Politik des Habsburgerstaates in den fünfziger Jahren! Sie beginnt mit einem scheinbaren Erfolg und endet mit Niederlagen. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a.M. hatte sich durch die Abstimmung vom 27. Oktober 1848 gegen das offizielle Österreich entschieden, da sie die Personalunion zwischen Österreich und Ungarn forderte. Doch die Macht der Verhältnisse war stärker als der Spruch der Ideologen in der Paulskirche. Aber auch Preußens Unionspläne, durch die Österreich an die Wand gedrückt werden sollte, zerrieben sich an dem Widerstande der Donaumonarchie. Preußen mußte sich bequemen, nach Olmütz zu gehen, wo Felix Schwarzenberg und Manteuffel Ende November 1850 im Gasthause „Zur Krone" über Deutschlands Zukunft beratschlagten. Nach den Dresdner Konferenzen erfolgte die Beschickung der Bundesversammlung durch Preußen. Das „Bundessiechtum", die Bundespein begann von vorne. Der reaktivierte Deutsche Bund

1) Adolf Beer, Österreichische Handelspolitik im XIX. Jahrhundert. Wien 1891.

war die vorläufige Einigung der Diplomaten; das Volk hatte dabei nichts zu reden. Schwarzenbergs Ideal von einem kraftvollen Siebzigmillionenstaate unter Österreichs Führung war wahrlich weit genug von seiner Verwirklichung geblieben; sie sollte überhaupt scheitern. Dichter sind nicht selten Seher. So hatte Grillparzer recht, als er Österreichs Staatsmännern zurief:

> Verkehrt ihr mit Moder und Schimmel,
> Mit Konkordat und Glaubensgericht,
> Gewinnt ihr die erste Stelle im Himmel,
> Aber in Deutschland nicht!

Der Krimkrieg ließ Österreich vereinsamen; die Freundschaft des Zaren war verwirkt worden, ohne daß sich ein Ersatz dafür gefunden hätte. Zur Zeit, da Bachs Verwaltung den Zentralismus befestigte und damit auch die deutsche Sprache — zum Teil durch slawische aber deutschsprechende Beamte — in den Vordergrund schob, raffte sich Napoleon III. auf, um für den Nationalstaatsgedanken zu Felde zu ziehen. Seine Neujahrsansprache an den österreichischen Botschafter in Paris, Baron Hübner, deutete schon die Absichten an; neun Tage später — am 10. Januar 1859 — hielt König Viktor Emanuel eine Rede, in der er betonte, daß er für den Schmerzensschrei, der aus den verschiedenen Teilen Italiens zu ihm herüberschalle, nicht unempfindlich sei. Österreich hatte in der letzten Zeit allerdings angefangen, in seinen italienischen Provinzen ein anderes Regime zu etablieren; doch die Liebe kam zu spät. Die klugen, versöhnlichen Bemühungen des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, der Radetzky als Generalgouverneur in Lombardo-Venetien gefolgt war, fruchteten nichts mehr. Zu stark drängte das nationale Gefühl nach dem Süden, als daß der seelische Anschluß an den Norden erreichbar gewesen wäre. Die Einheit Italiens schwebte den Italienern vor Augen, um sie sollte gekämpft werden. Ehe sich Österreichs Minister des Äußern, Graf Buol, dessen versah, wurde Italien über Intervention der kaiserlichen Militärkanzlei ein Ultimatum gestellt — der Minister demissionierte deshalb —, und am 28. April 1859 kündigte ein Manifest des Kaisers Franz Josef den Einmarsch der Truppen ins Feindesland an. Am 4. Juni wurde die Schlacht bei Magenta geschlagen, der Konkordatsstaat unterlag. Nicht anders erging es bei Solferino am 24. Juni. Nach der Zusammenkunft Kaiser Franz Josefs mit Napoleon III. in Villafranca hatte Österreich die Lombardei verloren, auf deren Boden im Laufe der Jahrhunderte so viel öster-

reichisches und deutsches Blut vergossen worden war. Der Friede von Zürich beendete am 10. November 1859 dieses Kapitel.

Was war in den Kämpfen von der Armee geleistet worden, auf deren Säbeln Österreichs reaktionäre Staatsmänner ein Reich aufbauen wollten? Das Heer hatte auf den Siegen Radetzkys geruht. Im Dunkel des Absolutismus konnte der Generaladjutant des Kaisers, Graf Grünne, sein Unwesen treiben; er hatte auch den Grafen Gyulai zum Befehlshaber erkoren, der im Verlaufe des Krieges seiner Stelle enthoben werden mußte. Zwischen dem Generalstabe und der mächtigeren Militärkanzlei bestand eine lähmende Eifersucht und tüchtige Offiziere wie Feldzeugmeister Heß wurden zurückgesetzt.[1]) Da und dort zeigte sich erfreulicher Mut, im allgemeinen jedoch mangelte die Begeisterung, die ein Jungbrunnen der Kraft ist, und die Selbständigkeit, die nur im freien Manne und nicht in dem zum Knechtessinn erzogenen Menschen lebt. Dazu kamen die Mißstimmungen und Besorgnisse, die aus der Feindseligkeit der Magyaren erflossen, die seit Vilagos mit Füßen getreten wurden. Kurz: alles richtete die Mahnung zur Umkehr und Einkehr an die Machthaber.

D. Vom verstärkten Reichsrat zum Oktoberdiplom.

Nach der Schlacht von Solferino erließ der Kaiser an seine Völker ein Manifest, das „zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung“ versprach, das aber das Wort Verfassung ängstlich vermied. Trotzdem konnte die Entwickelung zum Konstitutionalismus nicht ausbleiben, denn ein Staat, der leben und aufwärtsstreben will, vermag der Mitarbeit seiner Bürger auf die Dauer nicht zu entraten. Freilich, Österreich hat in dem halben Jahrhundert, seit dem verlustreichen Kampfe ein ganz anderes Aussehen gewonnen, und wer sich in die Tage von 1860 zurückversetzen will, der muß sich eine völlig fremde Zeit ins Gedächtnis zurückrufen. Mitte der fünfziger Jahre besaßen weder die Bukowina noch Tirol, Kärnten und Salzburg Eisenbahnen; in Niederösterreich standen erst 37, in Oberösterreich erst 21, in Böhmen 68, in Mähren 53, in Steiermark 36 Meilen in Betrieb. Mit den Reichsstraßen sah es nicht besser aus. Chausseeartige Anlagen fehlten in den meisten Kronländern, und an besseren Straßenzügen gab es in Böhmen im

1) Anton Freiherr von Mollinary, 46 Jahre im österreichisch-ungarischen Heere. II. Zürich 1905.

Jahre 1853 nur 58, in Tirol 34, in Niederösterreich 38 Meilen auf je 100 Quadratmeilen. Niederösterreich wies Ende der fünfziger Jahre bloß drei, Tirol acht, Böhmen elf, Galizien sieben, Dalmatien und das Küstenland je fünf Telegraphenstationen auf.

Trotz des Konkordats und der von den egoistischen Industriellen nicht begrüßten neuen Zollpolitik hatte Handel und Wandel einen in der natürlichen Entwickelung begründeten Aufschwung genommen. Im ganzen Ländergebiete der Habsburger vermehrte sich die Briefaufgabe, die 1848 nur 20754000 Stücke umfaßte, auf 53707000 im Jahre 1856. Die mechanische Flachsspinnerei stieg von 21000 auf 82000 Spindeln in den Jahren 1847 bis 1858. In der Baumwollspinnerei wuchsen in diesem Jahrzehnt 200000 Spindeln zu[1]). Nach einer interessanten Zusammenstellung, die eine Artikelserie der „Wiener Zeitung" im Oktober und November 1860 vorführte, betrug die Förderung von Stein- und Braunkohle 1847 fünfzehn Millionen, 1859 jedoch schon 55 Millionen Wiener Zentner. Die Einfuhr von Roheisen stieg in dieser Frist von 36000 auf 531000 Zoll-Zentner; zudem hob sich die inländische Produktion um zwei Millionen Zentner.

Das Industrie- und Finanzbürgertum mußte demnach in dieser Epoche an Kraft gewinnen und mit der Wiederkehr der Verfassung eine bedeutende Stellung im Staate erlangen. Dabei kam ihm zugute, daß das Reich die Schuldenlast durch den außergewöhnlichen Aufwand für das Militärbudget und durch die jeder Verantwortung enthobene Geschäftsgebarung erschrecklich gesteigert hatte. Das Budget für 1860 zeigte einen Fehlbetrag von 280 Millionen Gulden[2]). Eine der ersten Maßnahmen mußte daher die Einsetzung einer Staatsschulden-Kommission sein, die das Vertrauen zur Finanzgebarung verstärken sollte; ihre Ernennung erfolgte am 21. Dezember 1859. Da die Regierung geldbedürftig war, war sie gezwungen, sich an die für Staatspapiere aufnahmefähigen Kreise zu halten. Weder der Adel noch die Kirche haben dem Reiche ihre großen Geldmittel dienstbar gemacht, und so mußte notgedrungen die „neue Aristokratie" in dem Staate, den die blaublütigen Tories für sich beanspruchten, begünstigt werden.

Gegen Ende der fünfziger Jahre ließ die Energie der Regierung etwas nach, und der Unwille der Intellektuellen, die in dem Bauern-

1) von Czoernig, Österreichs Neugestaltung. Stuttgart 1858.
2) Dr. Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. I und II. Wien 1902 und 1903. Dieses fleißige Werk wird wiederholt benützt.

staate allerdings nur einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung darstellten, begann sich lebhafter zu äußern. Erst wurde räsoniert, dann herzhaft geschimpft; zuletzt gründete sich alle Hoffnung auf die Annahme, daß der Absolutismus den Staat einem Kriege entgegentreiben und durch die Waffen des äußern Feindes vernichtet werden würde.

Die politische Betätigung der im Jahre 1848 zum ersten Male in Aktion getretenen Völker war ausgeschlossen; aber im geheimen wurde die nationale Sammlungs- und Aufrichtungsarbeit fortgesetzt. „Gleich einem Freimaurerbunde", schreibt Anton Springer, „standen die Gesinnungsgenossen fest zueinander; jeder kannte den andern, jeder fand bei dem andern Unterstützung." In der Bachschen Ära konnten die Errungenschaften der Nationen nicht ganz ausgemerzt werden. So strenge auch darauf gesehen wurde, daß die deutsche Sprache im innern Dienste der Behörden und Gerichte unangetastet bleibe: im äußern Dienstverkehre hatten die Tschechen besonders in Böhmen, die Polen und Ruthenen in Galizien einen weiten Spielraum erhalten. Schlechter erging es den Slowenen da, wo Gerichte oder Behörden mit deutscher Amtssprache vorhanden waren, am schlechtesten da, wo die italienische Amtssprache herrschte.[1]) In Schlesien und in der Bukowina kam die deutsche Sprache ausschließlich zur Geltung. In den Volksschulen wurde auf die nichtdeutschen Nationen weitgehende Rücksicht genommen; an den Mittelschulen fand die tschechische oder die polnische Sprache, je nach dem Gebiete, Eingang; man sah aber strenge darauf, daß dem Staate deutsche Beamte erwuchsen, und deshalb bewahrte die deutsche Sprache ihre bevorzugte Stellung in den oberen Klassen der Mittelschulen. Immerhin: trotz des Zentralismus hatten sich die Nationen von 1848—1859 wesentlich gekräftigt. Auch die Deutschen haben bei aller Loyalität ihr 1848 lebendig gewordenes stammesgenössisches Gefühl nicht verloren, und die Wiener Schillerfeier, die im November 1859 an des Dichters 100. Geburtstag erinnerte, ließ das Nationalbewußtsein mächtig auflodern. Schmerling verherrlichte beim Schillerbankett das einige Deutschland, und Anastasius Grün schrieb Verse von bezwingender Kraft. Friedrich Halm aber dichtete ein Festspiel: „Vor hundert Jahren", das einen hellen nationalen Ton anschlug.

Am 22. August 1859 wurde das Ministerium Rechberg-Goluchowski gebildet. Graf Rechberg übernahm das Präsidium; das Ministerium des Äußern leitete er schon seit dem 17. Mai.

---

1) Dr. Alfred Fischel, Das österreichische Sprachenrecht. Brünn 1901.

Graf Goluchowski hatte als Minister des Innern eine gewichtige Aufgabe übernommen. Er war der erste polnische Aristokrat, der im Dienste des österreichischen Staates so hoch emporstieg, er war Pole und Österreicher zugleich, doch als Statthalter und Minister stets bedacht, die Polen zu fördern. Für Geist und Bildung besaß er wenig Verständnis; nach seinem Einzuge in Wien ließ er die eben geordnete Bibliothek im Ministerium des Innern hinauswerfen, weil er den Platz für einen Speisesaal brauchte.[1]) Im Ministerium saß noch Freiherr von Hübner, der das Polizeiwesen versah. Er war ein feingebildeter Mann, der sich mehr zum schriftstellernden Beobachter als zum Diplomaten — wie in Paris — eignete. Trotz seiner klerikalen Gedankenrichtung hat er als Minister durch die Lockerung der Zügel, durch das Zulassen einer freieren Betätigung der Bürger sich viele Freunde erworben. Seines Bleibens war jedoch nicht lange, und ihm folgte bereits im Oktober Thierry nach, der die Nachwirkungen des Hübnerschen Systems rasch beseitigte.

Dem gesunkenen Selbstvertrauen, dem erschütterten Kredit und dem allgemeinen Mißmute sollte zuerst durch die Tagung eines „verstärkten Reichsrates" begegnet werden. Ein kaiserliches Patent vom 5. März 1860 setzte fest, daß diese Körperschaft erstens aus den ständigen Reichsräten und aus 38 Mitgliedern der Landesvertretungen zu bestehen habe. Die Reichsräte ernannte der Kaiser; die 38 Vertreter der Länder sollten durch den Monarchen auf Grund von Ternavorschlägen der einzelnen Landtage bestimmt werden. Der Wirkungskreis hatte sich auf die Feststellung des Staatsbudgets, die Beratung der wichtigsten Reichsgesetzesvorlagen und der Vorlagen der Landesvertretungen zu erstrecken; erst später kam noch der Einfluß auf die Steuergesetzgebung hinzu. Das Recht der Initiative stand dem Reichsrate nicht zu. Um den Zusammentritt des „verstärkten Reichsrates" zu beschleunigen, berief der Kaiser jedoch sogleich alle neuen Mitglieder der umgebildeten Körperschaft nach seinem Ermessen. Die vorsichtig durchgesiebten Reichsräte nahmen die Beratungen am 31. Mai 1860 auf; am 28. September wurde der verstärkte Reichsrat geschlossen. Diese Körperschaft, deren Präsident Erzherzog Rainer, einer der Freisinnigsten und Modernsten unter den Mitgliedern des Kaiserhauses, war, hielt keine öffent-

1) Walter Rogge, Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart. I—III. Leipzig 1873. Rogges Werk ist ein wertvoller Beitrag, aber sehr parteiisch und sehr unübersichtlich. Das ist um so bedauerlicher, weil das Buch vielfach als Quellenarbeit dient. Rogges Arbeit wird mehrmals benützt.

lichen Sitzungen ab; über ihre Tätigkeit durfte nur durch die amtlichen Berichte Licht verbreitet werden.

Nach zwei Richtungen hin erregen die Verhandlungen in diesem Hause Interesse, wie ja auch zwei Probleme damals vornehmlich die Geister beschäftigten: die Einrichtung des Staates und das Verhältnis Österreichs zur römisch-katholischen Kirche. Von den Reichsräten hat bloß einer den Mut gehabt, in ernster Stunde ein offenes, wenn auch den Regierenden mißliebiges Wort zu wagen. Carl Maager, ein Siebenbürger Sachse und Protestant, der 1813 in Kronstadt geboren wurde und nach Zurücklegung der Gymnasialstudien Kaufmann geworden war, gab als erster die Stimmungen wieder, die man damals im städtischen Bürgertume antreffen konnte. Maager kam am 10. September auf das Konkordat zu sprechen und trat für die vollständige Gleichberechtigung aller christlichen Konfessionen ein. Ihm schloß sich auch Freiherr von Petrino an. Vierzehn Tage später führte Maager aus: „Es ist eine Repräsentativ-Verfassung, die wir brauchen, eine Verfassung, die, während sie den einzelnen historisch-berechtigten Nationen gerecht wird, im ganzen einen großen Reichskörper mit parlamentarischen Einrichtungen und gewählten Vertretern bildet." Diese aufrichtige Sprache konnten die Reichsräte nicht vertragen: Fürst Salm protestierte gegen eine solche „Kopierung Rotteck-Welckerscher Staatsweisheit". Eine nicht weniger klägliche Figur machte Doktor Hein, der den deutschen Liberalismus zu vertreten hatte. Er verwahrte sich im Namen der Minderheit dagegen, daß diese „auch nur im entferntesten auf das Repräsentativsystem im modernen Zuschnitte und nach französischen Grundsätzen" hinsteuern wolle. Wahrlich: Männerstolz vor Königsthronen war Herrn Heins Sache nicht. Im verstärkten Reichsrate entbrannte ein Kampf zwischen den Föderalisten, die die Reichsgewalt schwächen und die „historisch-politischen Individualitäten der Länder" — diese Bezeichnung stammt vom Grafen Clam-Martinic — mit größerer Macht ausstatten wollten, und den Zentralisten, denen die Reichseinheit erhaltenswert schien. Bei der Abstimmung über die Berichte beziehungsweise Resolutionen der beiden Gruppen gewannen die Föderalisten einen starken Vorsprung. Sie erhielten 34 Stimmen, die Zentralisten bekamen bloß 16 Stimmen. Sechs Reichsräte lehnten beide Berichte ab.

So schwächlich und kraftlos auch die Debatten im verstärkten Reichsrate waren, die abfällige Beurteilung der absolu-

tistischen Ära konnte nicht ausbleiben. Freiherr von Geringer, ein Adept Bachs, übte mit wenigen Worten vernichtende Kritik. Graf Heinrich Clam-Martinic, der ganz im Banne der Reaktion stand, tadelte doch die Finanzwirtschaft des letzten Jahrzehnts. „Die Steigerung der Steuern" — meinte er — „betrug in dem kurzen Zeitraume von zwölf Jahren beinahe 143% . . . die zehnjährige Finanzperiode hatte ungefähr 800 Millionen Gulden mehr an Steuern erhoben als das vorhergehende Dezennium; sie hatte die Schuldenlast des Staates um mehr als 1300 Millionen vermehrt und das Staatsvermögen um mehr als 100 Millionen vermindert." Die ermittelte Höhe der Staatsschuld betrug nämlich nach dem italienischen Kriegszuge 2265 Millionen Gulden. Auch der verstärkte Reichsrat erbat einen Wechsel des Regierungssystems. Aus dem Mehrheitsberichte geht hervor, daß das Wiederaufleben der alten Ständeeinrichtung erwünscht schien.

Andere Vorschläge wurden dem Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien von Freiherrn von Bruck erstattet. Die Denkschrift bezeichnete das deutsche Element als den Kern des Mittelstandes und legte dar, „daß eine gesunde lebensfähige Konstituierung des Reiches nicht auf die altständische Gliederung zurückgreifen dürfe, sondern sich mit Entschiedenheit auf jene Kreise stützen müsse, in denen gesamtstaatliche und allgemeine Interessen den Schwerpunkt finden". Während die Stände der Provinzen separatistische Gelüste haben, kann der Einheitsgedanke beim Mittelstande auf Verständnis und Förderung rechnen.[1]) Dem einsichtigen Manne sollte ein jähes Ende beschieden sein. Nach dem italienischen Feldzuge wurde bekannt, daß die große Staatsanleihe von 500 Millionen um 111 Millionen Gulden überschritten worden sei. Ferner tauchte das Gerücht auf, daß bei den Militärlieferungen große Unterschleife vorgekommen wären. Am 8. März 1860 wurde der in Untersuchung gezogene General von Eynatten, ein Günstling Grünnes, in einem Wiener Gefängnisse erhenkt aufgefunden. Andere Verhaftungen hatten gleichfalls stattgefunden. Am 23. April traf man Freiherrn von Bruck blutüberströmt in seinem Zimmer im Finanzministerium. Ihn hatte die Fama mit den Unterschlagungen in Verbindung gebracht, obwohl seine Ehrenhaftigkeit von seinem Nachfolger im Amte, von Ignaz von Plener, festgestellt werden konnte. Der Staatsmann hatte aus gekränktem Stolze Hand an sich gelegt.[2])

1) (Bruck) Die Aufgaben Österreichs. Leipzig 1860.
2) Richard Charmatz, Minister Freiherr von Bruck. Leipzig 1916.

In den ersten Monaten des Jahres 1860 schrieb Perthaler seine Briefe über die Reform der Verfassung. Er legte dar, daß man auf das kaiserliche Manifest vom Dezember 1848 zurückgreifen müsse, das dem Volke das Selbstbestimmungsrecht verhieß. Die oktroyierte Verfassung vom März 1849 sei jedoch fehlerhaft gebildet gewesen, denn sie ließ die „Großen des Reiches" — den Adel — im Oberhause nicht zur Geltung kommen. Ein weiterer Mißgriff hätte in der vollständigen Trennung der Reichstage und der Landtage bestanden, wodurch beide Körperschaften zueinander in eine schiefe Stellung hätten kommen müssen. Nach Perthalers Meinung sollten die Unter- und Oberhausmitglieder jedes Landes im Reichstage gleichzeitig das Plenum der Landtage darstellen. Der einflußreiche Briefschreiber ist der Anschauung, daß weder das ständische Prinzip noch das Prinzip der Volkswahlen für das Unterhaus in Betracht käme, sondern daß dieses auf der Gemeinde- und Kreisverwaltung aufzubauen sei. Schließlich zeigt Perthaler noch, wie der „verstärkte Reichsrat das Ei sei, aus dem der volle Reichsrat mit Ober- und Unterhaus hervorzugehen" habe.[1])

Auch die Magyaren traten an die Regierung mit besonderen Denkschriften heran. Graf Emil Dessewffy, einer der gebildetsten und maßgebendsten unter den magyarischen Konservativen, überreichte dem Grafen Rechberg eine Arbeit, deren Hauptpunkt das Verlangen nach Beseitigung der gemeinsamen Ministerien, ausgenommen jene der Finanzen, des Kriegswesens und der auswärtigen Politik, nach Herstellung der Verfassung von Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen unter Berücksichtigung der sozialen Veränderungen von 1848, nach Wiederaufrichtung der provinzialen Einrichtungen in Österreich unter besonderer Bedachtnahme auf die Großgrundbesitzer und nach der Krönung des Monarchen in Preßburg und Prag enthielt.[2]) Die Stimme der magyarischen Konservativen hatte eine außergewöhnliche Bedeutung, denn Ungarn erfüllte den Kaiser mit großer Sorge.

Am 14. April 1849 war die Dynastie der Habsburger in der reformierten Kirche zu Debreczin von Ludwig Kossuths Getreuen der ungarischen Krone für verlustig erklärt worden. Mit Hilfe der Russen gelang es dann den Habsburgern, Görgeis und Bems Regi-

1) (Perthaler) Neun Briefe über Verfassungsreform in Österreich. Leipzig 1860.

2) Louis Eisenmann, Le compromis Austro-Hongrois de 1867. Paris 1904.

menter niederzuringen und die Revolution durch die Waffenstreckung von Vilagos am 13. August 1849 zu beenden. In Ungarn herrschte nun Haynaus Strenge. 13 ungarische Generäle wurden in Arad hingerichtet; außerdem verhängte man über 231 Offiziere die Todesstrafe, ohne sie jedoch zu vollziehen. In Pest aber wurde dem ehemaligen Ministerpräsidenten Batthyany gewaltsam ein Ende bereitet. Den blutbefleckten Haynau löste Erzherzog Albrecht ab, der von 1851—1860 Generalgouverneur von Ungarn war. In den elf Jahren, die der Revolution folgten, wurde das Land zuerst amputiert und hierauf in fünf Teile zerlegt. Das magyarische Element mußte es sich gefallen lassen, vollständig entrechtet zu sein, wie ja überhaupt alle Völkerstämme im Lande der Freiheit beraubt waren. Ungarns jahrhundertealte Verfassung war zerrissen, seine Überlieferung durchbrochen. Wohl hat das Bachsche Regime manche heilsame Neuerung durchgeführt, die Zahl der Schulen um 33% vermehrt und die Rechtssicherheit gehoben. Aber Fremdlinge herrschten im Lande — die sog. Bachhusaren — und verbreiteten allerorts dumpfe Unzufriedenheit. Die konservativen Politiker, die sich anfänglich der Regierung nähern wollten, fühlten sich zurückgestoßen und zogen sich grollend in ihre Schmollwinkel zurück. Doch schon im Jahre 1857 war ihr Selbständigkeitsgefühl so weit erstorben, daß sie für den das Land bereisenden Herrscher eine Adresse vorbereiteten, in der nur von der Einheit der Monarchie gesprochen wurde. Unvergleichlich stärker ist der Einfluß von Deak gewesen, der erst von seinem Geburtsorte Kehida und dann von Pest aus den passiven Widerstand predigte; „der Weise der Nation" beschwor seine Landsleute, unverzagt auszuharren und an eine bessere Zukunft zu glauben. Franz Deak ist der einsichtsvollste und erfolgreichste Staatsmann Ungarns gewesen, gleichgroß als Mensch wie als Politiker. Er bewahrte seine innere Ruhe in den Zeiten der Leiden, ebenso wie in den Tagen des Ruhmes. Fast unangenehmer als die Unzufriedenheit im Innern Ungarns war für die Krone die Schar rachedurstiger, unversöhnlicher Flüchtlinge, die von Paris, London und den italienischen Städten aus konspirierte. Der Krieg von 1859 hat sie im Bunde mit Napoleon III. gesehen, und damals schien für sie die Stunde nahegerückt, das alte Stephansreich von Fiume aus für Ludwig Kossuth, den Diktator von 1849, zurückzuerobern. Nach den Niederlagen wuchs in Ungarn die Erregung. Feldzeugmeister Benedek wurde an die Stelle des Erzherzogs Albrecht gesetzt; seine Statthalterschaft währte von April bis Oktober 1860. Obwohl er sich alle Mühe gab, die Ma-

gyaren zu beruhigen und obgleich als erstes Zugeständnis die Vereinigung der Landesverwaltung in der Statthalterei zu Ofen angeordnet und die Einberufung des Landtages in Aussicht gestellt worden war, stieg das Fieber im Lande merklich. Demonstrationen fanden statt, das Tragen von Waffen konnte nicht verhindert werden. Da entschloß sich der Kaiser zu einem Akte der Versöhnung: er brach mit dem Absolutismus.[1])

Am 21. Oktober 1860 veröffentlichte die „Wiener Zeitung" die langerwartete Verfassung. Das Erscheinen war beschleunigt worden, weil der Kaiser unmittelbar vor einer Reise nach Warschau stand. Auf der ersten Seite des Amtsblattes prangte ein Manifest des Kaisers an die Völker, das folgenden Passus enthielt: „Ich erfülle meine Regentenpflicht, indem ich die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche meiner Länder und Völker mit den tatsächlichen Bedürfnissen meiner Monarchie ausgleichend verbinde und die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der von mir gegebenen oder wiedererweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem politischen Eifer meiner Völker anvertraue." Darauf folgte das Oktoberdiplom vom Tage vorher datiert, das das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, zwischen der Krone und den Landtagen, beziehungsweise dem Reichstage, teilt. Die Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern des gesamten Staates gemeinsam erscheinen, sind von einem Reichsrate zu erledigen. Sie werden genau aufgezählt. Alle anderen Gegenstände fallen in den Wirkungskreis der Landtage. Doch erhält der Reichsrat in Fragen der Gesetzgebung bloß ein beratendes Votum — von „Mitwirkung" spricht das Patent —, während hauptsächlich die Steuern seiner Bewilligung — „Zustimmung" — unterworfen werden. Für solche Aufgaben, die bloß für die westliche Reichshälfte von Interesse sind, soll ein engerer Reichsrat in Betracht kommen, den die Reichsräte dieses Gebietes mit Ausschluß der Ungarn bilden. Das Oktoberdiplom war ein wichtiges Zugeständnis an den Föderalismus. Es brach mit dem zentralistischen System, das sich vornehmlich auf die Deutschen stützte, und räumte den Landtagen — besonders dem ungarischen — einen Vorrang im politischen Leben ein. Das Oktoberdiplom versprach den Ausgleich zwischen der Vergangenheit und Gegenwart, aber es hatte den Sieg der ersteren über die letztere bewirkt. Das Diplom vom

1) Heinrich Friedjung, Benedeks nachgelassene Papiere. Leipzig 1901.

20. Oktober war ein harter Stoß gegen die früher allgewaltige Bureaukratie. Die neuen Mächte, die ihre Siegeszeichen auf dem Boden dieses Staatsaktes aufpflanzen wollten, waren die alten Aristokraten, die schon im Vormärz viel gegolten hatten.

Für den Reichsrat kamen 100 Abgeordnete in Betracht, deren Sichtung durch drei Siebe erfolgen sollte. Sie gingen aus den Landtagen hervor, die nach neuen Landesstatuten zu bilden waren; der Kaiser hatte von je drei dem Landtage vorgeschlagenen Anwärtern einen auszusuchen. Neben diesen „erwählten" Reichsräten sollten — ganz so wie im verstärkten Reichsrate — vom Kaiser frei ernannte Vertrauensmänner der Krone sitzen. Graf Goluchowski hat nur vier Landesstatute veröffentlicht, und zwar für Steiermark, Kärnten, Tirol und Salzburg. Der steirische Landtag wurde aus den zwei Bischöfen, die sich vertreten lassen konnten, aus vier Geistlichen, aus zwölf Grundbesitzern, zehn Städte-, zwei Handelskammer- und zwölf Landgemeindevertretern zusammengesetzt. Die Stadt- und Landvertreter waren von den Gemeindevertretern, bzw. von den Gemeindevorstehern zu wählen. Ein anderes Bild zeigte — um noch ein Beispiel herauszugreifen — die Mandatsverteilung im Kärntner Landtage. Hier hatten ein Bischof, vier geistliche Vertreter, acht Vertreter der landtäflichen Gutsherren, drei Abgeordnete der höherbesteuerten Fabriks- und Montanwerksbesitzer, sechs Städte-, zwei Handelskammer- und zwölf Landgemeindevertreter Platz gefunden. Bei der Zumessung der Rechte verfuhr man so sparsam, daß in der ersten Veröffentlichung des Landesstatuts für Kärnten der Landtag gar nur zu einem „Beirat" herabgesetzt wurde, was dann später freilich richtiggestellt werden mußte.

Mit dem Oktoberdiplom ergoß sich eine ganze Flut von kaiserlichen Handschreiben über den Staat. Im Ministerium Rechberg-Goluchowski wurden mehrere Veränderungen vorgenommen. Graf Leo Thun erhielt seinen Abschied, Nadasdy, dem 1857 das Justizportefeuille zugefallen war, trat ab, ebenso Herr von Thierry unseligen Angedenkens. Dagegen wurden Mecsery Polizeiminister, Degenfeld provisorischer Kriegsminister, Baron Vay ungarischer Hofkanzler, Lasser Leiter der Justiz und Graf Szecsen Minister ohne Portefeuille.

Welche Aufnahme ist nun der Oktoberverfassung zuteil geworden? Die Öffentlichkeit hatte in der Reaktionsperiode keine Gelegenheit gehabt, über das Verfassungsproblem zu beraten. So erfloß Ende des Jahres 1859 an einen Wiener Zeitungsherausgeber

eine polizeiliche Verwarnung, die als Dokument der alten Zeiten Schande Platz finden möge. „Wenngleich die Regierung in der letzten Zeit im allgemeinen einer wohlmeinenden Besprechung innerer Staatsangelegenheiten nicht entgegengetreten ist," besagt das köstliche Schriftstück, „so dürfen doch bei solchen Besprechungen die eigentlichen Staatsgrundsätze, und in dieser Richtung insbesondere die Frage der Reichsverfassung, keinen Gegenstand der Diskussion abgeben."[1]) Über das, was Österreich fromme, war nicht geschrieben und gesprochen worden. Als nun die „Wiener Zeitung" mit dem Diplom erschien, wurde ihr Inhalt förmlich verschlungen. An 60000 Exemplare waren in kurzer Zeit verkauft. Dem Kaiser, der abends abreiste, wurde von den Wienern eine improvisierte Ovation dargebracht, doch als er zurückkehrte, blieb alles ruhig. Man hatte in der Zwischenzeit erkennen gelernt, daß die Hauptstadt des Reiches und das deutsche Volk bei der neuen Ordnung zu kurz gekommen wären. Immerhin gab es auch Deutsche, die sich mit dem Oktoberdiplom befreundeten. Carneri, der geistreiche deutsche Philosoph und redliche Politiker, veröffentlichte noch im November ein Schriftchen unter dem Titel „Neuösterreich", in dem er freudig ausrief: „Das System der Zentralisation ist aufgegeben und mit ihm hat Österreich die Zeit des Schlaraffentums hinter sich." Die Tschechen begrüßten die Konzession an die „historisch-politischen Individualitäten", aber auch sie wiesen — vom Feudaladel natürlich abgesehen — gleich den Deutschen eine Verfassung zurück, die den roten Ständefrack zu Ehren bringen wollte. In Triest hatten die Österreich treuen Bürger ihre Wohnungsfenster beleuchtet, doch die italienischen Chauvinisten warfen sie ein. In Ungarn verhielten sich die über einen großen Anhang verfügenden Liberalen ablehnend, obgleich der Verkündung des Oktoberdiploms die Wiederherstellung der historischen Komitatseinrichtung, vor der Benedek gewarnt hatte, auf dem Fuße folgte. Allerdings bedeutete die neue Verfassung gegenüber den alten konstitutionellen Verhältnissen eine Annäherung an den in der östlichen Reichshälfte verpönten „Einheitsstaat"; auch wurde das Steuerbewilligungsrecht und das Recht der Rekrutenvotierung — das sich der ungarische Reichstag stets eifersüchtig gewahrt hatte — an den Reichsrat in Wien übertragen. Die Liberalen in Ungarn — voran Franz Deak und Graf Andrassy

---

1) O. Bernhard Friedmann, Zehn Jahre österreichischer Politik 1859—1869. Wien 1879.

— stellten sich auf den Standpunkt, daß die 1848er Gesetze ohne Einschränkung wiederhergestellt werden müßten.[1])

Die Feudalen in Zisleithanien und die Konservativen in Transleithanien, die Dessewffys Anregungen verwirklicht fanden, fühlten sich befriedigt. In den Schlössern der Aristokraten[2]) jubelte man, sonst war die Stimmung des Bürgertums im ganzen Reiche alles eher denn günstig. Überhastet, wie das Oktoberdiplom der Öffentlichkeit übergeben wurde — es war an eine Übersetzung ins Magyarische gar nicht gedacht worden —, verschwand es wieder. Da jedoch das Verwarnungssystem für die Zeitungen aufgehoben und da die Vornahme der Gemeindewahlen am 18. November 1860 auf Grund des Gemeindegesetzes vom 8. April 1850 verfügt wurde, begann das politische Leben in Österreich dennoch zu erwachen. Zwölf Jahre hatte man geruht, um nun beim Aufstehen nicht Klarheit, sondern Gärung vorzufinden. Am Anfange der Verfassungsepoche war die Verwirrung. . .

E. Das Februarpatent und die Regierung Schmerling.

Bei Kindern, die sich erst ans Gehen gewöhnen müssen, kann man die Wahrnehmung machen, daß sie nicht gerade ausschreiten, sondern von einer Seite zur andern hintaumeln. Österreich erging es bei seinen neuerlichen Gehversuchen auf der Bahn des Konstitutionalismus nicht anders; es fiel von einem Extrem ins andere, um sich erst nach mühseligen Anstrengungen zur Verfolgung einer geraden Entwickelungsrichtung aufzuschwingen. Die schlechten Erfahrungen mit der Annäherung an den Föderalismus bewogen die maßgebenden Faktoren zu einer Bevorzugung des Zentralismus. Für diese Schwenkung hatte sich Kardinal Rauscher eingesetzt, der in erster Linie Klerikaler, dann aber auch deutscher Zentralist war und hierin mit einer großen Gruppe deutscher Liberaler übereinstimmte. Am 15. Dezember 1860 trat Schmerling die Nachfolgerschaft des Grafen Goluchowski an, und am 4. Februar 1861 wurde das Ministerium Rainer-Schmerling gebildet. Der Präsident der neuen Regierung war Erzherzog Rainer. 1827 geboren, stand er damals

1) Eduard von Wertheimer, Graf Julius Andrássy. I. Stuttgart 1910.

2) Die feudalen Adeligen hatten sich bereits im August 1860 in Wien ein publizistisches Organ, „Das Vaterland", geschaffen, das für ihre Interessen rücksichtslos eintrat. Für die Geschichte dieses Blattes siehe die Festnummer des „Vaterlands" vom 1. Januar 1909.

im schönsten Mannesalter, und seine echt konstitutionelle Gesinnung konnte als Gewähr für die nunmehrige Abkehr vom Absolutismus betrachtet werden. Der kaiserliche Prinz hat die Entwickelung seines Vaterlandes stets als fortschrittsfroher Mann verfolgt, und aus seinem Munde stammte das Wort: „Wir könnten die Torheit objektiv betrachten, wenn wir nicht Österreicher wären.“[1]) Als Torheit erschien ihm einmal das, was anderen im Augenblicke politische Weisheit zu sein deuchte. Graf Rechberg blieb Minister des Äußern. Schmerling erhielt das Staatsministerium, Lasser wurde Verwaltungsminister und Ignaz von Plener Finanzminister. Pratobevera, dem Leiter des Justizministeriums, folgte im Dezember 1862 Dr. Hein nach.

Die wichtigste Person im neuen Kabinette war Ritter von Schmerling. Wenige Minister wurden in Österreich mit größerer Begeisterung empfangen als er. Da er den Sprung ins Dunkle des Absolutismus nicht mitgemacht hatte, genoß er das Ansehen eines konstitutionellen Staatsmannes; anderseits war er in Frankfurt am Main dem Septemberaufstand mit der Uhr in der Hand begegnet, und er bot daher die Bürgschaft der Entschlossenheit gegenüber allzu großem Radikalismus. Schmerling konnte als Minister der reichen, ihres Besitzes frohen Bourgeoisie gelten und er wollte wahrscheinlich gar nicht Volksminister sein. Er gehörte mit Leib und Seele zu den deutschen Zentralisten, die ihr Ideal in einer strammen gesamtstaatlichen Organisation und in der Vorherrschaft des Deutschtums fanden. Zu sehr Bureaukrat, um für das vielgestaltige Leben mit seinen wechselnden Bedürfnissen Verständnis zu haben, glaubte er die andern zwingen zu können, nach seiner Art selig zu werden. Er wurde am 23. August 1805 als ältester Sohn des Appellationsrates Josef von Schmerling geboren und nannte den berühmten Rechtsgelehrten von Zeiller seinen Großvater. Schmerling wurde von Grillparzer und Friedrich Halm besungen, aber die Politiker wandten sich bald von ihm ab. Sein hochmütiges Wesen entfremdete ihm die Menschen, sein Selbstbewußtsein verbreitete Kälte.

Schmerling hat eine Reihe von nennenswerten Mitarbeitern gehabt, unter denen vor allem Josef Freiherr von Lasser hervorragte, der als Organisator der österreichischen Verwaltung große Bedeutung erlangte. Auch der geistreiche, vielseitig unterrichtete Hans von Perthaler, der Erzieher zweier Erzherzöge, hat

---

1) Julius Fröbel, Ein Lebenslauf. II. Stuttgart 1890—91.

wacker mitgeholfen und als gewöhnlicher Oberlandesgerichtsrat die wichtigsten juridisch-politischen Arbeiten geleistet. Der dritte Mitarbeiter ist Freiherr von Lichtenfels gewesen, der zu des Kaisers Erziehern gehörte. Schmerling erhob ihn zum Präsidenten des Staatsrates. Lichtenfels war ein strammer Josefiner, und obwohl über 60 Jahre alt, geistig ungemein frisch. Er gehörte zu den besten Kennern des österreichischen Staatsrechtes und hat, ohne liberal im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein, mit glänzender Beredsamkeit später noch gegen das Konkordat gekämpft.

Schmerling erhielt von der Geschichte den Beinamen „Vater der Verfassung". Am 26. Februar 1861 erschien ein kaiserliches Patent, das sich auf das Oktoberdiplom berief, über dieses jedoch weit hinausging, denn ihm waren ein Gesetz über die Reichsvertretung und die Landesordnungen für die westliche Reichshälfte angeschlossen, die dem Verfassungsleben einen neuen Inhalt gaben. An die Stelle des „verstärkten Reichsrates" trat der Staatsrat und der Reichsrat. Der letztere sollte aus dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause bestehen. Der Reichsrat bildete die Vertretung des Gesamtstaates; doch wurde auch ein „engerer Reichsrat" eingeführt, der unter Ausschluß der ungarischen Vertreter zu tagen und nur über Fragen zu beraten hatte, die bloß für alle Königreiche und Länder der westlichen Reichshälfte gemeinschaftliches Interesse aufwiesen. Durch die Februarverfassung wurde der Wirkungskreis der Landtage genau umschrieben und der Haupteinfluß in das Zentralparlament verlegt. Das Werk Schmerlings ist die Charte des deutschen Zentralismus, die Ungleiches zusammenschmieden und einen in sich selbst gefestigten Einheitsstaat auf Kosten der Länder und der Nationen herstellen wollte. Immerhin unterschied sich das Februarpatent vom Oktoberdiplom sehr wesentlich und vorteilhaft dadurch, daß es das Gesetzgebungsrecht zwischen Krone und Reichsrat teilte, den Willen des Parlaments also in den Vordergrund schob.

Das Abgeordnetenhaus war aus 343 Mitgliedern zu bilden; davon sollten auf Ungarn 85, auf Venetien 20, auf Siebenbürgen 26, auf Kroatien 9 entfallen. Die restlichen 203 Abgeordneten hatten als Vertreter Zisleithaniens den „engeren Reichsrat" zu repräsentieren. Die Abgeordneten wurden nicht direkt gewählt, sondern von den Landtagen entsendet, so daß ein zweifacher Eingriff zugunsten der Deutschen erfolgen konnte. Mit widerlicher Spitzfindigkeit wurde das Plenum jedes Landtages in die willkürlichsten Gruppen zerlegt, die dann die Wahlen in den Reichsrat vorzuneh-

men hatten. Die Landtage waren nach dem Grundsatze der Interessenvertretung aufgebaut. In Niederösterreich gab es außer den drei Virilisten (Fürsterzbischof von Wien, Bischof von St. Pölten, Rektor der Wiener Universität) 15 Vertreter des Großgrundbesitzes, 28 Vertreter der Städte und Handelskammern und 20 Vertreter der Landgemeinden. In Wien war die Wahlberechtigung an eine mindeste Steuerleistung von 20 Gulden, in den anderen Städten von mindestens 10 Gulden geknüpft. Die Landgemeinden wählten durch Wahlmänner und unterlagen gleichfalls einer verhältnismäßig empfindlichen Zensusbeschränkung. Bei den ersten Landtagswahlen im März 1861 gaben in Wien nur 7400 Personen ihre Stimme ab. Am künstlichsten war die Konstruktion des Wahlmechanismus natürlich in den gemischtsprachigen Provinzen. Der böhmische Landtag umfaßte 5 Virilisten, 70 Repräsentanten des Großgrundbesitzes, 15 Handelskammer-, 72 Städte- und 79 Landgemeindenabgeordnete. Im Durchschnitte entfiel ein Städtevertreter auf 11000, ein Landgemeindenvertreter auf 49000 Bewohner. Allein die Lassersche Wahlkreisgeometrie bewirkte noch mehr. Im deutschen Sprachgebiet kam im Durchschnitte ein städtischer Abgeordneter auf 10000, ein ländlicher auf 40000 Seelen, in den tschechischen Distrikten auf 12000, beziehungsweise 53000 Menschen. Diese Ungleichheit hat die Tschechen im böhmischen Landtag zu beständigen Klagen veranlaßt; die Verfassungsära wurde in Prag von den Tschechen mit dem Kampfe um ein besseres Wahlrecht begonnen. Der größte Fehler war jedoch die außerordentliche Bevorzugung des Großgrundbesitzes, dem außer den Herrenhaussitzen und einer nennenswerten Vertretung im Abgeordnetenhause noch 230 Mandate in den Landtagen als Klassengeschenk überlassen wurden. Da die Großgrundbesitzer in den Händen der Regierung verhältnismäßig leicht lenkbar gewesen sind, und da sie in den Landtagen den Ausschlag gaben, konnte man die Struktur der Landtage mit einem Griff ändern, ohne daß sich in der Volksstimmung auch der geringste Wandel vollzogen hätte. In Böhmen vermochten die jeweiligen Staatslenker je nach Bedarf den verfassungstreuen Deutschen oder dem tschechisch-föderalistischen Adel in den Sattel zu verhelfen und damit die Mehrheit der Landesvertretung für den Zentralismus oder für den Föderalismus zu gewinnen. Da in Österreich die verschiedenen Regierungsprinzipien einander wie Tag und Nacht ablösten, schwankten die Landesvertretungen verschiedener Provinzen in ähnlicher Weise. Unrecht Gut gedeiht nicht, bringt keinen Segen. Was Schmerlings und

Lassers eng begrenzte Spitzfindigkeit zum Heile der Deutschen zu schaffen wähnte, wurde diesen oft zum Verhängnisse.

Die Februarverfassung stellte den Konstitutionalismus in Österreich auf keine feste Grundlage. Wie täuschend auch ihr Äußeres war, sie hat den Absolutismus beengt und verhüllt, nicht aber in seinen letzten Erscheinungsformen ausgerottet. Schmerling schuf sich die Hintertür des § 13. Dieser Paragraph berechtigte das Ministerium, in der Zeit des Nichtbeisammenseins der gesetzgebenden Körperschaft dringende Maßnahmen zu treffen, und hielt es lediglich an, dem Parlamente darüber zu berichten. Diese Bestimmung ist ein Gradmesser für die geringe Macht des damaligen Parlaments, und es erscheint einleuchtend, daß die Beseitigung des Notverordnungsparagraphen, den Schmerling wiederholt — sogar zum Verkaufe von Staatsdomänen — in Anspruch nahm, mehrmals verlangt wurde. J. N. Berger forderte, daß dem Reichsrate wenigstens das nachträgliche Genehmigungsrecht sichergestellt werde; aber der darauf bezügliche Beschluß des Abgeordnetenhauses wurde vom Herrenhause nicht unterstützt. Der Notverordnungsparagraph war um so gefährlicher, weil die Februarverfassung die Festsetzung der Ministerverantwortlichkeit unterlassen hatte. Giskra auf der einen, Rieger auf der anderen Seite stellten Anträge, die auf die Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes abzielten. Mühlfeld, der als Berichterstatter des Ausschusses zu diesem Gegenstande sprach, meinte, daß die weisesten Gesetze, zum Wohle des Volkes erlassen, ohne Wert seien, wenn sie nicht zur Ausführung gelangen. Wenn die Regierung der Volksvertretung nicht verantwortlich wäre, würde auch das Recht des Volkes an Wert verlieren. Dennoch ließ sich Schmerling nicht dazu herbei, ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit zuzugestehen. Er schwang sich nur am 1. Mai 1862 zur Verlesung einer kaiserlichen Botschaft auf, die den Grundsatz der Verantwortlichkeit anerkannte. Die Immunität der Abgeordneten war gleichfalls nicht verbürgt worden. Es bedurfte erst des Drängens und Schiebens, um die Regierung zu veranlassen, im Mai 1861 Abhilfe zu schaffen. Schmerling bezeichnete dies als Akt besonderen Entgegenkommens, und das Herrenhaus konnte sich nicht leicht entschließen, die Redefreiheit zu gewährleisten. Wie gering Schmerling übrigens das Parlament achtete, geht daraus hervor, daß er dem Abgeordnetenhause drohte, das Budget von 1863 auf Grund des § 13 zu oktroyieren, sofern die Beratung des Budgets verweigert würde. Ein Lichtpunkt in

dieser Zeit der Scheinverfassung war die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes für die Gemeinden, die im Gemeindegesetze vom Mai 1862 zum Ausdrucke kam. Artikel XI bestimmte, daß bei der Schaffung der Wahlordnungen „gebührende Rücksichtnahme auf die Sicherung der Interessen der höher Besteuerten" zu erfolgen habe.

Wenn die Regierung mit dem Parlamente so umsprang, so kann man sich denken, wie sie mit dem Bürgertume umging. Anfangs 1861 versuchte die Polizei Versammlungen der Gemeindewähler zu vereiteln, und als dieses Beginnen doch aufgegeben wurde, bemühte sie sich wenigstens, politische Erörterungen hintanzuhalten und darauf zu sehen, daß nur Wähler an diesen der Behörde so gefährlich scheinenden Versammlungen teilnahmen. Unter unausgesetzten Schikanen mußte man sich ein bescheidenes Maß von Versammlungsfreiheit erkämpfen. Zu einer neuen gesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungswesens ist es in der Ära Schmerling nicht gekommen, obgleich Dr. Rechbauer die Regierung zur Beseitigung der Bachschen Hinterlassenschaft anspornte und trotzdem ein Parlamentsausschuß am 30. Dezember 1863 dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorlegte. Immerhin wurden im Oktober 1862 Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes zustande gebracht, die wichtige bürgerliche Freiheiten begründeten. Die Presse hatte unter Schmerling schwere Zeiten durchzumachen. Wohl erschien Ende Dezember 1862 ein neues Preßgesetz, das aber weit entfernt davon war, den Forderungen der Öffentlichkeit zu entsprechen. Die Abgeordneten hätten gerne ein freiheitlicheres Gesetz fertiggebracht, aber Schmerling stellte sich entgegen, indem er mit der ihm eigenen kühlen Ironie meinte, die Regierung habe den ganzen Apparat der Verwarnungen und Konfiskationen in Händen, „sie könne warten". Das Preßgesetz war die geistige Arbeit des Wiener Oberstaatsanwaltes Dr. Lienbacher, dem es vorbehalten blieb, das „objektive Verfahren", das nur das Blatt und nicht die Hersteller trifft, auszuklügeln und in überreicher Weise anzuwenden. Auch die Gründung neuer Blätter wurde erschwert; das freie Wort blieb in den Tagen Schmerlings nur eine Zukunftshoffnung. Der Staatsminister, der als Liberaler galt und ein Konservativer war, schritt Arm in Arm mit Herrn Lienbacher, der später ein Führer der Klerikalen werden sollte.

Sehr verschieden war die Aufnahme, die das Ministerium bei den Völkern fand. Österreich gehörte noch zum Deutschen Bunde.

Die Deutschen glaubten deshalb auf die Festlegung der deutschen Staatssprache und auf andere nationale Sicherungsmittel verzichten zu können. Damals waren die leitenden Kreise noch stark von großdeutschen Gedanken erfüllt; der erste Platz in Deutschland wurde von Österreich beansprucht. Im September 1862 sagte Kaiser Franz Josef zum Präsidenten des Juristentages, der seine Beratungen in Wien abgehalten hatte: „Ich bin vor allem Österreicher, aber entschieden deutsch und wünsche den innigsten Anschluß Österreichs an Deutschland." Die Februarverfassung war den Deutschen in vielfacher Hinsicht sehr genehm; sie feierten auch den ersten Jahrestag des Februarpatents. Friedrich Hebbel schrieb zur Feier einen Prolog, in dem es heißt:

Die Völkerkrone geht von Haupt zu Haupt,
Und auch dem letzten ist der Kampf erlaubt,
Denn trotz Homer erblich auch Griechenland
Und trotz des Nebels glänzt der deutsche Strand.

Doch Ehre dem, der jetzt die Fahne schwingt,
Und wehe dem, der kraftlos um sie ringt,
Mit ew'ger Schande aber sei bedeckt,
Wer sie beschimpft, eh' seine höher steckt.

Als aber die slawischen Nationen sich ihrer Zurücksetzung zu entwinden begannen und demnach die Grundlagen der deutschen Herrschaft zu erschüttern anfingen, wurde auf dem heißen Boden Prags im Jahre 1862 das Deutsche Kasino gegründet, das bald 2000 Mitglieder zählte. Schmeykal, der Führer des Vereines, besaß klaren Verstand, gewinnendes Wesen und einen unantastbaren Charakter. Allein er sah das politische Leben nur durch die Brille des Deutschböhmen, wodurch er das Zeug zu einem großzügigen Staatsmanne verlor. Das Prager Kasino hat auf die Geschichte Österreichs oft entscheidenden Einfluß genommen, von dem man allerdings nicht sagen kann, daß er segensvoll gewesen sei.

Die Tschechen konnten sich mit dem Februarpatente nicht befreunden, denn sie empfanden, daß seine Spitzen gegen sie gerichtet waren. Sie nannten es einen „verderblichen" Akt und antworteten mit dem Nedejme se! (Ergeben wir uns nicht!). Zwei Parteien hatten sich in der Nation entwickelt: die Feudalen, die im Grafen Clam-Martinic ihr geistiges Haupt verehrten, und die bürgerliche Gruppe, die von Palacky und Rieger geführt wurde. Der „Vater der Tschechen", Franz Palacky, wurde 1798 in Mähren geboren. Er besuchte die philosophische Akademie in Preßburg, kam

dann als Erzieher in eine ungarische Adelsfamilie und wurde später in die tschechischen Adelskreise eingeführt, wo er sich großen Ansehens erfreute. Franz Palacky ist der bedeutendste Geschichtschreiber der Tschechen. Nach der Revolution zog er sich von der Politik zurück. Außerordentlich reizbar, paßte er mehr für die stille Forscherarbeit als für das aufregende Leben. Ohne scharfen politischen Blick, von Stimmungen beeinflußt, wirkte er auf seine Nationalgenossen mehr durch sein wissenschaftliches Ansehen als durch seine Führergabe. Aus anderem Holze schien sein Schwiegersohn Franz Ladislaus Rieger — ein schöner, die Blicke fesselnder Mann — geschnitzt zu sein; er war ein Politiker nicht nur seinem Berufe, sondern auch seiner Veranlagung nach. Einige Zeit nach der Revolution wollte er sich zwar der Wissenschaft widmen, aber die Regierung hatte zu ihm kein Vertrauen. Das war gut für ihn, doch nicht für das tschechische Volk, für dessen kulturelle Entwickelung er allerdings vieles getan hat. Rieger, den selbst sein Schwiegervater lange für einen Demagogen gehalten, ließ sich zu einem fragwürdigen politischen Schritt bewegen. Tomek, einer der treuesten Mitarbeiter Palackys, brachte Rieger und den Grafen Clam-Martinic einander näher. Die Feudalen handelten in ihrem Interesse, denn sie föderten das Bürgertum. Der einst demokratische Rieger dagegen konnte sich nur des einen Erfolges rühmen, Schleppträger der Hocharistokraten geworden zu sein. Die Grundlage, auf der sich die feudalen und liberalen Tschechen im Januar 1861 fanden, war das „böhmische Staatsrecht", ein dehnbarer Begriff, der alles und nichts umschließt. Rieger selbst fühlte sich später manchmal im Kreise seiner neuen Freunde wenig wohl. Gegen Ende der siebziger Jahre suchte er vergebens aus dem unnatürlichen Bündnisse herauszukommen.

Am 6. April 1861 wurde die erste Session der Landtage eröffnet. Über Anregung des Kardinals Fürsten Schwarzenberg beschloß der böhmische Landtag an den Kaiser die Bitte zu richten, sich zum Könige von Böhmen krönen zu lassen. Der Kaiser sagte zu, ohne daß die Formalität, die für das Interesse der breiten Volksmassen ganz bedeutungslos ist, bis heute vollzogen worden wäre. Im Landtage wurde auch gegen das Wahlrecht heftig losgezogen; das Wichtigste jedoch waren die Wahlen für den Reichsrat. Rieger wollte von der Beschickung des Zentralparlaments nichts wissen, und Palacky hatte von Haus a... eine Abneigung gegen Wien. Schließlich wurde Rieger doch von seinen Volksge-

nossen veranlaßt, die Wanderung zum Donaustrande anzutreten. Er hoffte die Magyaren zur Befolgung einer gleichen Taktik zu bewegen und träumte davon, als Führer aller Nichtdeutschen zu Ansehen zu gelangen.[1] Die Tschechen zogen also in das Wiener Parlament ein, und Palacky folgte der Berufung ins Herrenhaus.

Zu denen, die dem Oktoberdiplom Tränen nachweinten, gehörten auch die adeligen Führer der polnischen Oberschichten. Die Erfahrungen von 1846 und 1848 hatten die Polen zu einer reservierten Haltung gedrängt, zumal der Wind in der Bachschen Ära gegen die Schlachzizen blies. Doch Graf Goluchowskis erste Sorge war eine Reorganisation der österreichischen Verwaltung gewesen. Um Neujahr 1860 hatte er Salzburg mit Oberösterreich administrativ vereinigt und im April die Landesstellen in Krakau und Czernowitz aufgelöst, so daß ganz Galizien und die Bukowina der Lemberger Statthalterei untergeordnet wurden. Außerdem legte Goluchowski Kärnten und Krain mit Steiermark und Schlesien mit Mähren zusammen. Die Polen benützten die Neuordnung, um sich in Galizien in den Vordergrund zu schieben. Der Aufstand in Russisch-Polen wirkte national belebend auf Galizien zurück, und obgleich über das Kronland vom Februar 1864 bis April 1865 der Ausnahmezustand verhängt war, schoß das Pflänzchen des polnischen Chauvinismus doch in die Höhe. Während die Polen zur Opposition zählten, schlossen sich die Ruthenen der Regierung an. Graf Mensdorff, der Statthalter von Galizien, hat, um der Polonisierung entgegenzuwirken, die Trennung Ost- und Westgaliziens versucht. Im Oktober 1862 wurde angeordnet, daß sich die Behörden und Gerichte in Westgalizien der deutschen oder der polnischen Sprache zu bedienen hätten und daß die ostgalizischen Beamten des Ruthenischen mächtig sein müßten.

Die Slowenen, die wie alle Slawen zum Föderalismus neigten, überreichten im Juni 1861 Schmerling eine Petition, in der die Gleichberechtigung der Slowenen in Schule und Amt verlangt wurde. Im Krainer Landtage forderten sie 1863, daß den deutschen Sitzungsprotokollen eine slowenische Übersetzung beigelegt werde. Graf Anton Auersperg, der Schätzer der slowenischen Volkslieder, der den bedeutendsten Dichter der Slowenen, Preschern, in einem herrlichen Nachrufe besungen hatte, wies dieses Ansinnen scharf zurück. Übrigens wurde dem Krainer Landtage am 8. Januar 1863

1) Ernest Denis, La Bohême depuis la Montagne Blanche II. Paris 1903.

vom Statthalter ein Exemplar des Oktoberdiplomes und Februarpatentes in slowenischer Sprache überreicht, wofür Toman — neben Dr. Bleiweiß, dem Redakteur der „Novice", der Hauptführer der Slowenen — mit einem Hoch auf den Kaiser dankte.

Die Italiener, die jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle den ersehnten Nationalstaat emporwachsen sahen, wollten und konnten sich auch an das neue Österreich nicht gewöhnen. Allerdings hatten sie, ihrer angesehenen Kultur entsprechend, niemals nationale Bedrückung erfahren; ihr Leid war nur der allgemeine durch die politische Knechtung verursachte Schmerz gewesen. Nun aber fühlten sie sich als losgelöste Splitter, die zum Ganzen strebten. In Triest wurde vom Stadtrate im Jahre 1861 die deutsche Sprache aus den Schulen verdrängt. In Venetien weigerte man sich, die Wahlen für das Zentralparlament abzuschließen, und als die Regierung der Zentralkongregation das Geschäft abnahm und die Abgeordneten bestimmte, wiesen alle Gewählten die Mandate zurück. Im Trentino verlangte man vergebens die Lostrennung von Nordtirol, die Einrichtung eines selbständigen Verwaltungsgebietes. Darum blieben die Südtiroler Italiener dem Innsbrucker Landtage fern. In Venetien wurde 1864 der Jahrestag von Solferino festlich begangen, und bei Udine kam es im Oktober dieses Jahres zu einem Aufstande, den Benedek mit Militär niederschlagen mußte. Natürlich wirkte diese Bewegung auf Triest zurück; am 21. Januar 1865 wurde das als Landtag tätige Munizipium wegen einer Kundgebung zugunsten der italienischen Bestrebungen aufgelöst.

In Ungarn stieß die Februarverfassung auf den heftigsten Widerstand der Magyaren, die sich gegen die Zwangsjacke des Zentralismus nach Leibeskräften wehrten. Der nach Ofen einberufene, aber in Pest tagende Landtag nahm seine Sitzungen im April 1861 auf; im Mai kam es zur berühmten Adreßdebatte, die Deak als den Meister der Situation erkennen ließ. Zwei die neue Verfassung entschieden ablehnende Adressen gingen von Pest nach Wien, aber zwischen den Gegensätzen in der Auffassung gab es damals keinen Ausgleich. Deak hielt an dem Rechtsbestand der 1848er Verfassung fest, die Wiener Regierungsjuristen verfochten dagegen die These der Rechtsverwirkung durch die Revolution. Am 23. August 1861 wurde der ungarische Landtag aufgelöst; das unkonstitutionelle Regime nahm in Ungarn seine Fortsetzung. Damals richtete Graf Andrassy an seine Wähler die stolzen Worte: „Unsere Gegner haben uns, ungeachtet der materiellen Gewalt, noch zu nichts zwingen

können; wir aber haben sie schon genötigt uns zu respektieren und wir werden sie noch zwingen einzusehen, es sei unmöglich, Ungarn zu bewältigen, wogegen es ein Lebensinteresse Österreichs ist, Ungarn zu befriedigen." Schmerling war nicht zu bekehren, wie sehr auch in Österreich Männer wie Fischhof, Unger, Kaiserfeld, Berger und andere Mitglieder der Regierungsmehrheit für einen Ausgleich eintraten. Die Föderalisten wie Clam-Martinic und Smolka mißbilligten selbstredend die Haltung des Staatsministers.

Doch nicht nur die Magyaren wurden abgestoßen, auch die anderen Völker Ungarns rückten von Schmerling ab, dessen doktrinäre Zusammenfassungspolitik jeder Gelenkigkeit entbehrte. Die Kroaten, die durch die Gegenrevolution bitter enttäuscht worden waren, benutzten das Zusammentreten des Agramer Landtages nach der Erlassung des Februarpatents, um jedes Band mit Ungarn zu durchschneiden, sich von Pest vollständig loszusagen. (Gesetz vom 8. November 1861. Dennoch gelang es Schmerlings geringer Staatskunst nicht, die Kroaten an Wien zu fesseln. Sie ließen sich vielmehr durch den gewandten, einsichtigen Deak von der Beschickung des gesamtstaatlichen Reichsrates abhalten, zumal da der leitende Minister die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien verweigerte und die Kroaten durch die Bevorrechtung der Italiener in der langgestreckten Küstenprovinz verletzte Die Slowaken und Ruthenen, die den Kaiser um nationale Autonomie gebeten, waren verstimmt, und die Serben fühlten sich durch die im Dezember 1860 vollzogene Wiedervereinigung der Wojwodschaft mit Ungarn gekränkt.

Das Abgeordnetenhaus des Wiener Reichsrates, das in einer rasch gezimmerten Bretterbude — dem „Schmerling-Theater" — untergebracht war, versammelte sich Ende April 1861 zum ersten Male bei Hagel, Schnee und Regen. Es zeigte große Lücken, denn die Vertreter Ungarns, Kroatiens, Siebenbürgens und Venetiens waren nicht erschienen. In der Versammlung herrschten die verschiedenen deutschliberalen Gruppen vor, die unter der Bezeichnung „Verfassungspartei" vereint wurden, weil sie im Gegensatze zu den föderalistischen Slawen und Klerikalen an der Verfassung — allerdings mit verschiedener Auslegung — festhielten. In den 60er Jahren hat auch das Herrenhaus, das sich freiwillig zu einer Bremsvorrichtung machte, starken politischen Einfluß besessen. Fürst Carlos Auersperg nannte das Herrenhaus am Schlusse der ersten Session „den Stundenzeiger, das Abgeordnetenhaus den Minutenzeiger am Zeitrade der inneren Politik". Das Abgeordnetenhaus

konnte sich eine beherrschende Stellung nur schwer erringen, weil es den entrechteten Volksmassen nicht viel näher stand als das Oberhaus.

Infolge der starken Lücken im Abgeordnetenhause konnte der Reichsrat bloß als „engerer Reichsrat" gelten. Aber selbst bei dieser Beschränkung sollte es nicht lange bleiben. Die Tschechen vermochten sich in Wien nicht zu akklimatisieren, und Rieger sah seine Hoffnungen nicht verwirklicht. Die Kluft, die zwischen den Deutschliberalen und den Föderalisten, denen Rieger ein Programm zurechtgelegt hatte, gähnte, vermehrte die Unbehaglichkeit. Dazu kam noch das parteiische Vorgehen des Parlamentspräsidenten — Dr. Franz Hein war mit dem Vorsitz vom Kaiser betraut worden —, das Mitte Juni 1861 zum ersten heftigen Zusammenstoße führte; die Tschechen und Polen verließen hierauf den Sitzungssaal. Dasselbe geschah bei der Beratung des Budgets im Mai 1862. Endlich, am 17. Juni 1863, zogen sich die Tschechen ganz vom Parlamente zurück. In einer Eingabe — Deklaration — begründeten sie diesen Entschluß und beriefen sich darauf, daß 82 Vertreter tschechischer Wahlkreise im böhmischen Landtage die Wahlen in den Reichsrat nur unter staatsrechtlicher Verwahrung vorgenommen hätten. Palacky stellte gleichfalls den Besuch des Herrenhauses ein. Die Schmollwinkelpolitik der Tschechen nahm damit ihren Anfang. Rieger wollte das magyarische Muster kopieren. Allein er glich weder Deak, noch konnten die Tschechen in Österreich die Rolle spielen, die den Magyaren in Ungarn zugefallen war.

Das Abgeordnetenhaus war zum Rumpfparlament geworden. Doch Schmerling sollte bald eine kleine Genugtuung erleben. Am 20. Oktober 1863 erschienen freudig begrüßt die Siebenbürger Abgeordneten im Reichsrate. Ihre Anwesenheit benützte die Regierung, um der gesetzgebenden Körperschaft die Funktionen einer gesamtstaatlichen Vertretung beizulegen.

In der Ära Schmerling beschäftigte sich das Parlament und die Öffentlichkeit eingehend mit kulturpolitischen Problemen. Am 8. April 1861 kam das „mit heißem Dank und herzlichen Huldigungen" aufgenommene Protestantenpatent[1]) heraus. Dieses brachte die ersehnte Gleichberechtigung und erfüllte die meisten Wünsche der Protestanten Österreichs — ohne Ungarn und Dalmatien —, für die es erlassen war. Es verlieh gemeinsam mit dem

1) Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich. Tübingen 1902. Von demselben Verfasser auch: Von der Toleranz zur Parität in Österreich, 1781—1861. Wien 1911.

einen Tag später erschienenen Patent die wichtige Presbyterial- und Synodalverfassung, um die unter Thun ohne Erfolg petitioniert worden war. Zu einer Dankdeputation sagte Schmerling: „Sie müssen uns, meine Herren, die verloren gegangenen Sympathien in Deutschland zurückerobern." Damit war die Absicht, die den Minister leitete, gekennzeichnet. Am Konkordat wollte er nicht rütteln, deshalb suchte er ein freiheitliches Gesetz vorzuschieben.

Im Abgeordnetenhause war man jedoch mit der Bedachtsamkeit unzufrieden. Während in Tirol für die „Glaubenseinheit" gestritten wurde, setzte sich Mühlfeld mit seinem starken Temperament in Wien für die Abkehr vom Konkordate ein. Der Wiener Abgeordnete mit dem Napoleongesicht — die Fama brachte ihn mit dem Korsen in Verbindung — war eine gar interessante Figur. Allein ihm fehlte der Blick fürs Mögliche, für ihn gab es nur ein Wollen. Ein Mann von seltener Geisteskraft, stark kurzsichtig und darum auf das Sichvorlesenlassen angewiesen, ein schwelgender Verehrer der holden Weiblichkeit und deshalb trotz großen Einkommens unausgesetzt in Geldverlegenheiten, ein gefeierter Verteidiger bei Gericht und auf der parlamentarischen Tribüne: das war Dr. Eugen von Mühlfeld. Der strenge Kritiker Kürnberger nannte ihn den „Napoleoniden der Rhetoren", bei dem die Stirne ein Olymp, das Auge ein Blitz, Geist und Sinn in völliger Einheit waren.[1]) Mühlfeld war im Parlamente der Anwalt aller Forderungen des gebildeten städtischen Bürgertums; er überreichte — obwohl selbst ein gläubiger Katholik und eifriger Kirchenbesucher — dem „hohen Hause" auch ein „Religionsedikt", das in 71 Paragraphen die Trennung von Staat und Kirche anbahnte. Der konfessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses beantragte am 28. Februar 1862 die Annahme, doch der Entwurf fiel dennoch in den Papierkorb. Eine große Kulturdebatte gab es zwischen dem 28. Mai und 2. Juni 1862 im Abgeordnetenhause; das Parlament verlangte, daß der Staat den Studienfonds, der durch das Konkordat der Kirche überlassen worden war, festhalte. Mühlfeld konnte sich damals eines durchgreifenden Erfolges nicht erfreuen. Das Konkordat wurde erst später fast zur selben Stunde durchlöchert, als der Politiker auf der Totenbahre lag.

Schmerling sandte, um wenigstens etwas zu tun, den Prälaten Feßler nach Rom, damit er mit der päpstlichen Kurie wegen Er-

1) Ferdinand Kürnberger, Fünfzig Feuilletons (Ein Besuch in Wien). Wien 1905.

leichterung der Mischehen und des Übertrittes von einer Konfession zur anderen verhandle. Der schlaue, ehrgeizige Vorarlberger Bauernsohn kehrte im März 1863 nach Wien zurück, ohne etwas erreicht zu haben. Das wurde in gewissen höfischen Kreisen gar nicht ungern gesehen. Feßler bekam auch als Anerkennung die Berufung auf den Bischofssitz in St. Pölten.

Die österreichische Finanzwirtschaft ist in den sechziger Jahren von der Sorge um die Überwindung der Abgänge erfüllt gewesen. Plener strengte sich an, in den Staatshaushalt Ordnung zu bringen und das Disagio der Noten durch die Abzahlung der Schulden bei der Nationalbank zu reduzieren. Tatsächlich fiel das Disagio von 1859 bis März 1866 von 50 auf zwei Prozent. Dennoch sah es mit dem Staatskredit schlecht aus, und Graf Eugen Kinskys rasche Zunge sprach davon, daß Marokko leichter Geld bekomme als Österreich. Berger aber prägte das Wort: „finanzielles Solferino". Ende Oktober 1863 hatte der Gesamtstaat über 2½ Milliarden Gulden Schulden mit einer Zinsenlast von 113 Millionen Gulden; darin war die Grundentlastungsschuld von 522 Millionen Gulden nicht inbegriffen. Ohne Unterlaß wurde an der Umgestaltung des Steuerwesens gearbeitet. Schon Bruck hatte Wildschgo mit der Ausarbeitung von Reformentwürfen für die gesamten direkten Steuern betraut; ein zweiter gleichfalls in Schwebe gebliebener Entwurf wurde 1859 fertiggestellt. Plener unterbreitete dem Parlamente am 5. Oktober 1863 eine Vorlage, die sich mit dem gleichen Gegenstande lediglich unter Bedachtnahme auf den Fiskus beschäftigte. Am 17. November 1864 legte er den Entwurf nochmals mit einigen Änderungen vor. Das Abgeordnetenhaus setzte einen Dauerausschuß ein, dem jedoch die Sistierung der Verfassung das Leben auslöschte.[1])

Die Beratung und Bewilligung des Staatsvoranschlages gehört zu den hervorragendsten Aufgaben des Parlaments. Die liberale Partei faßte die Prüfung sehr ernst auf und die Budgetdebatten wurden mit großem sachlichen Wissen geführt. Die besten Redner rückten ins Feld. Sie gehörten zur herrschenden Gruppe, und dennoch traten sie vielfach als Ankläger auf. Das chronische Defizit mahnte zur Sparsamkeit; doch Streichungen waren nur bei den Ausgaben für das Heer und die Marine und für die Verwaltung möglich, denn die Staatsschuld, die allein 45—50 Prozent der Nettoein-

1) Adolf Beer, Der Staatshaushalt Österreich-Ungarns. Prag 1881.

nahmen verschlang, durfte nicht angetastet werden, ebensowenig wie die Rückzahlungen an die österreichische Nationalbank zu vermindern waren. Für die Kritik und die Wünsche war somit ein eng begrenzter Spielraum, und es liegt auf der Hand, daß die Ausstellungen am Heeresbudget, die regelmäßig wiederkehrten und zu wiederholten Streichungen führten, bei Hofe sehr unangenehm berührten und der Regierung arge Verlegenheiten bereiteten. Besonders heftig war der Zusammenstoß zwischen dem Ministerium und der Verfassungspartei bei den Verhandlungen über den Staatsvoranschlag für 1865. Den Einnahmen von 518 Millionen standen Ausgaben von 548 Millionen Gulden gegenüber. Über die Heeresbedürfnisse referierte Dr. Giskra, der mit seinen Darlegungen zwei volle Sitzungen ausfüllte. Er befürwortete eine Streichung von 15 Millionen Gulden, wofür sich schließlich auch das Parlament entschied. Am 8. Juni 1865 verlangte Finanzminister Plener einen Kredit von 116 Millionen Gulden. Sein Exposé rief unter den Abgeordneten geradezu eine Panik hervor. Am 21. Juni stellte Dr. Herbst den Antrag, vorläufig 13 Millionen zu bewilligen, er betonte aber ausdrücklich, daß darin keine Vertrauensäußerung für die Regierung liege. Im Abgeordnetenhause herrschte noch große Erregung, weil vor kurzem aus dem Berichte der Staatsschuldenkommission bekannt geworden war, daß die Regierung ein Vorschußgeschäft von drei Millionen Pfund Sterling gemacht und die Kommission dabei übergangen hatte. Diese Vorkommnisse erweiterten noch die Kluft, die zwischen dem Kabinette und der Regierungspartei ohnehin schon genug breit und tief war.[1])

Die Handelspolitik stand unter dem Eindrucke des französisch-englischen und des französisch-preußischen Handelsvertrages. Nach wechselvollen Verhandlungen kam es zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine zum Handelsvertrage vom 11. April 1865, der bei der Beratung, die im Mai im Abgeordnetenhause stattfand, von den Schutzzöllnern heftig angegriffen wurde. Schindler zum Beispiele verspottete Schmerling, der vor jeder Art Freiheit zurückschrecke, nur nicht vor dem Freihandel. Die Zollermäßigungen entsprangen aber nicht so sehr wirtschaftlichen Erwägungen als politischen Schimären. Noch immer dachte man in Wien an die Zolleinigung, und die Aufnahme eines Vertragspassus, der Verhandlungen hierüber in Aussicht stellte, bildete für Österreich eine Ehrensache.

1) Adolf Beer, Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert. Prag 1877.

Schmerling war nicht bloß Großösterreicher, sondern auch Großdeutscher. Er pflichtete dem Vorschlage Fröbels, der Kaiser von Österreich möge nach Frankfurt a. M. einen deutschen Fürstentag einberufen, bei und hielt an der Idee fest, trotzdem Graf Rechberg dagegen ankämpfte. Am 16. August 1863 wurde Kaiser Franz Josef in der deutschen Krönungsstadt festlich empfangen, aber das Werk der Bundesreform kam nicht zustande, weil Bismarck Preußens König von der glänzenden Versammlung fernzuhalten verstand. Doch noch einmal sollten sich Österreich und Preußen vor dem großen Bruche zusammenfinden: in der Verteidigung von Schleswig-Holsteins Zukunft. Am 14. August 1865 wurde der Gasteiner Vertrag unterschrieben, der die Verwaltung des den Dänen abgenommenen Schleswig an Preußen und Holstein an Österreich übertrug. Aber schon vorher hatten sich im Habsburgerstaate einschneidende Änderungen vollzogen.

Graf Rechberg hatte am 27. Oktober 1864 seinen Abschied genommen. Sein Nachfolger wurde nicht der streng katholische Freiherr von Biegeleben, der einflußreiche „Staatsschreiber", dessen Händen Österreichs deutsche Politik anvertraut gewesen ist, sondern Galiziens Statthalter, Graf Mensdorff-Pouilly. Ein Vetter der Königin von England, der Mann der reichsten Erbin Österreichs und trotzdem bescheiden in seinem Wesen, war er ein ganz gescheiter, wenngleich schwächlicher Diplomat, den seine Räte lenkten und schoben. Dreiviertel Jahre später — am 30. Juli 1865 — wurde das Ministerium Rainer-Schmerling verabschiedet.

Auf zwei Momente war dieser Wechsel zurückzuführen. Der Kaiser hatte sich den Magyaren genähert und, vom Grafen Moritz Esterhazy — seit 1861 Minister ohne Portefeuille — veranlaßt, im Juni 1865 Ungarn besucht. Dort war Deak in seinem bedeutungsvollen Osterartikel im Pester „Naplo" und kurz hierauf in drei Artikeln, die im Mai 1865 in der „Wiener Debatte" erschienen, dem Monarchen entgegengekommen. Der „Weise der Nation" wollte sich nicht von den Konservativen, die er übrigens für seine Zwecke meisterhaft gebrauchte, das Heft entreißen lassen. Zum ersten Male wurde von Deak die Existenz gemeinsamer Angelegenheiten für den ganzen Habsburgerstaat anerkannt und die Delegationen in Vorschlag gebracht. Obwohl Deak vielen Parteifreunden zu weit gegangen war — man nannte ihn sogar einen Verräter —, griff der Hof gerne zu. So konnte eine neue Ära beginnen: das aussichtsreiche Bestreben nach einem gerechten Ausgleiche. Hinter

dem Rücken Schmerlings wurde dessen ungarischer Vertrauensmann Graf Zichy entlassen und Georg von Majlath zum ungarischen Hofkanzler ernannt. . . . Indes, auch die parlamentarischen Verhältnisse in Wien haben Schmerling zu Falle gebracht. Die Verfassungspartei leistete der Regierung nur bedingte Gefolgschaft und einzelne ihrer Mitglieder griffen das Ministerium heftiger an als die eigentliche Opposition. Der Staatsminister, der an der Politik ohnehin keine rechte Freude gehabt hat, stieß auch mit dem Heeresetat auf zu große Schwierigkeiten. Von oben und unten bedrängt, konnte sich Schmerling nicht länger halten. Sein Regime hat seinen Ruhm nicht vermehrt. Doch die Gerechtigkeit gebietet anzuerkennen, daß der Staatsminister mit Schwierigkeiten der mannigfachsten Art zu kämpfen hatte und daß er der Zerreißung der Monarchie vorbeugte. Der Hof verhielt sich den liberalen Grundsätzen gegenüber ablehnend, und die Aristokratie gab von den Herrschaftsansprüchen nicht das geringste preis. Ihre bevorzugte Stellung sicherte ihr eine verhängnisvolle Nebenregierung, mit der jeder leitende Staatsmann rechnen mußte. Für das Verhältnis zu Ungarn waren gleichfalls vielfache Vorurteile des Hofes maßgebend. Schmerlings Wort, daß auch er den Dualismus hätte einführen können, daß es der Monarch aber nicht würde zugegeben haben, gibt zu denken. Vielleicht wird die Gestalt des „Vaters der Verfassung" einst in freundlicherem Lichte erscheinen, wenn seine Memoiren zur Veröffentlichung gelangen werden.

F. Die Sistierungsperiode.

Am 27. Juli 1865 wurde der Reichsrat mit einer Thronrede geschlossen, die in ihrem Schlußteile bereits vorsichtig den Wandel der Verhältnisse ankündigte. Helden waren im Schmerlingschen Parlamente nicht versammelt gewesen, denn die Abgeordneten ließen die Ereignisse ruhig an sich herankommen, ohne ihre Rechte sicherzustellen. Pratobevera lamentierte: „Ob und auf welche Weise wir uns in diesen Räumen wiedersehen werden, weiß ich nicht, allein ich hoffe, daß wir uns wiedersehen." Das war alles! Die Deutschen wußten, daß der großösterreichische Zentralismus bei der Krone in Mißkredit geraten sei, doch sie meinten, daß einer aus der deutschen Autonomistengruppe, und zwar Kaiserfeld, der kommende Mann sein würde. Allein bei Hofe wurden die kulturkämpferischen Deutschen nur ungern gesehen und daher konnte der klerikale

Magyare Graf Esterhazy seinen Günstling, den Grafen Richard Belcredi, emporbringen, der mit den Feudalen und Klerikalen gleich versippt war und das vielredende Parlament nicht höher schätzte als die vielgeschäftige, meist in den Überlieferungen Josefs II. lebende Beamtenschaft. Graf Richard Belcredi — ein hagerer, kleiner Mann — hatte solide Bildung, glänzende Beziehungen und gute Absichten, er war seinem Wesen nach Aristokrat und Professor zugleich.

Dem neuen Staatsminister stand Graf Larisch-Mönich als Finanzminister zur Seite, der für seinen ausgedehnten Grundbesitz mehr Interesse als für sein Portefeuille hatte und bloß aus Gefälligkeit Minister geworden war. Darum hielt er auch sogleich seine Bereitwilligkeit zum Rücktritte vor, wenn ihm nahegetreten wurde. Graf Mensdorff behielt das Ministerium des Äußern, weshalb das Kabinett Drei-Grafen-Ministerium hieß. Graf Esterhazy, der eigentliche Urheber der Sistierungspolitik, blieb Minister ohne Portefeuille, und die Justiz leitete Ritter von Komers. Als Handelsminister kam im September noch Admiral Wüllerstorf hinzu, der mit der Fregatte Novara eine Weltreise gemacht und fast ganz Europa durchquert hatte. Er galt als Anhänger der freihändlerischen Richtung.

Das Ministerium Belcredi nahm der Presse die Fesseln teilweise ab; es durfte so frei wie schon lange nicht geschrieben werden. Auch der vielen wegen Preßdelikte Verurteilten erinnerte sich Belcredi. Eine ganze Schar slawischer Journalisten erhielt so die Freiheit wieder, wie denn überhaupt die Amnestie für die eingekerkerten oder für die ihrer bürgerlichen Rechte verlustigen Politiker an der Tagesordnung war. Anderseits ließ sich Belcredi die Maßregelung von Beamten, die, aus anderen Zeiten kommend, nicht widerspruchslos in die neue Zeit einziehen wollten, zuschulden kommen. Es seien bloß der Grazer Oberstaatsanwalt Waser und der Vorarlberger Landeshauptmann Froschauer genannt.

Mit „wirtschaftlichen Reformen" wollte Belcredi die Massen gewinnen, aber wie dies schon oft geht, kam dieses Prinzip nur wenigen zugute. Eine wirtschaftliche Reform war zum Beispiel die Neuregelung der Zucker- und Branntweinsteuer, die bloß den Großbetrieben, an denen der Adel beteiligt war, Vorteil brachte. Hierher kann man vielleicht auch die Abkehr von der ehrlicheren Finanzgebarung Pleners rechnen. Als krasser Beleg für die Günstlingswirtschaft ist die Erbsteuergeschichte des reichen Ministers Esterhazy be-

kannt geworden. Dem Aristokraten wurden 90 000 Gulden geschenkt.

Die charakteristische Tat des Grafen Belcredi war die Sistierung der Verfassung. Am 18. September 1865 wurden die 17 Landtage für November einberufen und zwei Tage später erschien ein kaiserliches Manifest, das nach einer langen Einleitung Verhandlungen mit dem ungarischen und kroatischen Landtage wegen Annahme des Oktoberdiploms und Februarpatents ankündigte und das Gesetz über die Reichsvertretung mit der ausdrücklichen Erklärung sistierte, „daß die Verhandlungsresultate . . . vor der kaiserlichen Entschließung den legalen Vertretern der westlichen Königreiche und Länder vorgelegt werden sollten". Vorher schon, am 1. September, war Siebenbürgen mit Ungarn vereinigt worden; die Selbständigkeit des Landes wurde den Magyaren als erste Opfergabe gereicht. Durch die Sistierung sollte die Bahn für den Ausgleich zwischen der Krone und den Magyaren frei werden. Der erste Effekt bestand jedoch darin, daß der Reichsrat in Trümmer geschlagen ward. Belcredi hat sich allerdings auf den Standpunkt gestellt, daß der gesamtstaatliche Reichsrat eine „Fiktion" sei, und er verteidigte diese Anschauung in Wort und Schrift mit überzeugender Zähigkeit. Noch in seinen fragmentarischen Memoiren[1]) sucht er das gute Recht für sich ins Treffen zu führen. Es muß zugegeben werden, daß der Reichsrat stets ein Torso geblieben und daß der Verfassung allgemeine Anerkennung nicht zuteil geworden ist. Allein der Reichsrat war eine Waffe Österreichs gegen die anspruchsvollen Magyaren, und diese den Völkern Zisleithaniens entwunden zu haben, fällt dem Sistierungsminister zur Last. Daß auch die Krone dadurch einer Stütze beraubt wurde, ist gleichfalls keine Nebensache.

Das Patent vom 20. September, das gleichzeitig mit dem Manifeste erschien, gab der Regierung die Machtvollkommenheit, solange der Reichsrat nicht versammelt ist, „die unaufschiebbaren Maßregeln" zu treffen. Trotzdem blieben die breiten Bevölkerungsschichten gleichgültig. Schmerling hatte sie nicht gerufen, weshalb sollten sie für sein Werk einstehen? Desto mehr erhitzten sich die Landtage für und wider die Maßregel. In Böhmen war die Liste der Feudalen in der Großgrundbesitzerkurie durchgedrungen, wodurch der Landtag ins föderalistische Fahrwasser geriet. Die Krönung des Königs wurde natürlich wieder verlangt und zuge-

1) Fragmente aus dem Nachlasse des Staatsministers Grafen Richard Belcredi. Veröffentlicht in der „Kultur", Wien, 6. und 7. Jahrg.

sagt; auch die Landeswahlordnung wurde einer Revision unterzogen, schließlich aber wegen des Streites im eigenen Lager der Tschechen an die Regierung die Bitte gerichtet, eine Wahlreformvorlage auszuarbeiten. Das „Sprachenzwanggesetz" vom Frühjahr 1864, das die deutschen Schüler zum Erlernen des Tschechischen, allerdings auch die tschechische Jugend zum Studium des Deutschen verhielt, und das Schmerling nicht zur Sanktion vorgelegt hatte, wurde von Zeithammer urgiert und von Belcredi der Annahme durch den Kaiser zugeführt. Auf die Tschechisierung der Prager Universität wirkte ein von Rieger vorgelegter Antrag hin; schließlich entschied sich der Landtag, dem Grafen Leo Thun folgend, dafür, daß es den Dozenten freistehen sollte, tschechisch vorzutragen, und daß die Studenten in dieser Sprache ihre Prüfungen ablegen könnten. Die Landtage von Böhmen, Galizien, Istrien und der Bukowina dankten dem Monarchen für das Septemberpatent. Proteste gingen von den Landesvertretungen in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Schlesien aus. Tirol hatte für den Föderalismus, Vorarlberg dagegen für die sistierte Verfassung das Wort ergriffen. In Krain, wo Graf Belcredi die Slowenisierung stark unterstützte, kam es zu keiner Adresse, ebenso in Mähren, wo Giskras Resolution zugunsten der Februarverfassung mit 51 gegen 43 Stimmen verworfen ward.

In Ungarn war am 14. Dezember 1865 der Landtag von Kaiser Franz Josef feierlich eröffnet worden. Die Thronrede bestritt die Rechtskraft der 1848er Gesetze nicht mehr, doch forderte sie deren Überprüfung im Sinne des Oktoberdiploms. Auch das Februarpatent wurde dem Landtage zur Annahme unterbreitet. Wieder zeigte sich Deaks unvergleichlicher Einfluß und sein glänzendes politisches Feldherrntalent. Zwischen Wien und Pest wurden eifrig Adressen und Reskripte gewechselt. Trotz der noch bestehenden Spannung war man doch so weit, daß Deak am 1. März 1866 die Einsetzung einer 67gliedrigen parlamentarischen Ausgleichskommission durchsetzen konnte. Aus dieser ging ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Subkomitee hervor, das am 25. Juni das Operat über die Regelung der Beziehungen Ungarns zu Österreich vorlegte. Sein geistiger Urheber war Franz Deak, obgleich es die Unterschriften des geschickten Diplomaten Grafen Julius Andrassy und Anton Csengerys trägt. Unterdessen waren für die Krone andere Sorgen aufgetaucht: der Krieg mit Preußen und Italien nahm alle Aufmerksamkeit gefangen und der ungarische Landtag wurde Ende Juni vertagt.

Bismarcks großes Streben und der österreichischen Diplomaten kleinliche Großmannssucht hatten die Lösung der deutschen Frage dem Waffenglücke überantwortet. Im Ministerium auf dem Wiener Ballplatze waren Männer emporgestiegen, die in der Demütigung des protestantischen Preußen ihr Lebensziel sahen und von einer unverzeihlichen Unterschätzung der Kräfte des Gegners irregeführt wurden. Max von Gagern, der mächtige Biegeleben, der gehässige Meysenbug und der „stille Moritz“ — Graf Esterhazy —: diese Personen und ihre Hintermänner haben zur Verhetzung der beiden deutschen Vormächte ihren redlichen Teil beigetragen. „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ — den Heinrich Friedjung grandios geschildert hat, — wäre wohl auch ohne die klerikal-feudalen Treibereien mit dem Degen entschieden worden, aber das wäre dann wahrscheinlich zu einem günstigeren Zeitpunkte geschehen und Österreich hätte, besser vorbereitet, vielleicht besser abgeschnitten. So wurden die kühn errichteten Luftschlösser durch die Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 über den Haufen geworfen. Die unglückliche Operation der Nordarmee unter Benedeks Führung konnte durch die Erfolge der Südarmee, die unter Erzherzog Albrechts Leitung gegen Italiens Waffenmacht focht und die Triumphe der Flotte, die unter Wilhelm von Tegetthoff stand, nicht aufgewogen werden. Die Nebel von Chlum überschatteten das Sonnenbild des Südens. Die Friedensverhandlungen in Nikolsburg, die durch den Prager Frieden vom 23. August 1866 beendet wurden, hatten das Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde zur Folge. Italien empfing Venedig; die eiserne Krone der Lombarden, die 1859 nach Wien gebracht worden war, wurde freiwillig zurückgegeben.

Im Norden und Süden hatte sich vor Österreich eine Mauer aufgerichtet, die Geschichte von Jahrhunderten des Sehnens, Strebens, Ringens war beendet. Österreich, das zuviel über seine Grenzen geblickt hatte, blieb nun auf sich selbst angewiesen, es mußte sich verinnerlichen. Es hörte auf in Deutschland mitzureden: in Italien erstarb der direkte Einfluß. Das war ein schmerzliches Entsagen. Die politisch denkenden, stark nationalen Deutschösterreicher empfanden es schwer, ihre großdeutschen Hoffnungen unterdrücken zu müssen. Nur allmählich lernten sie sich bescheiden. Anastasius Grün, Graf Auersperg, schrieb im ersten Kummer: „Finis Austriae“. Grillparzer aber fragte: „Als Deutscher bin ich geboren, bin ich noch einer?“ Freilich, die Masse nahm das Schicksal ruhig hin.

In dem allezeit lebensfrohen Wien sah man am Tage, an dem die Hiobspost aus dem Norden Böhmens kam, 2000 Männer und Frauen bei einem Sommermaskenfeste vereinigt und in den Gasthofgärten wurde lustig gesungen und gezecht. Für die Bürgerwehr aber, die 20000 Mann stark werden sollte, hatten sich nach drei Tagen erst 3000 Mann zur Verfügung gestellt.[1]

Einzelne Köpfe haben sich 1866 ernsthaft mit der Frage beschäftigt, wie Österreich neu zu gestalten wäre. Franz Palacky veröffentlichte im April und Mai eine ziemlich unklare Artikelserie, die als Österreichs erste Aufgabe die Gewährung der Gleichberechtigung für seine Völker hinstellt. Dem zentralistischen und dualistischen Systeme — der Einheit und der Zweiteilung — wird das föderalistische Prinzip entgegengestellt. Palacky läßt die 1848 geforderte nationale Gebietseinteilung fallen und schließt sich den Anhängern der historisch-politischen Individualitäten an. Zwischen Reichs- und Landesangelegenheiten und daher zwischen Reichs- und Landesregierungen soll scharf unterschieden werden und im ganzen die Kompetenzeinteilung des Oktoberdiploms gelten.[2] Der Deutsche Adolf Fischhof, dieser tiefdenkende, vorurteilsfreie, weitherzige Politiker, schrieb unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz eine Reihe von Aufsätzen für den Grazer „Telegraf". Fischhof wendet sich gegen den Klageruf der Zeitungen, daß die Deutschen Österreichs „hilflos in die Welt hinausgestoßene Schmerzenskinder" seien. Er meint, daß durch das Verlassen des Vaterhauses die geistigen Bande nicht gelöst würden und daß die Donau niemals ein Nebenfluß der Moldau werden könnte. Künftig werden sich die Nationen zusammenfinden, „während Österreich früher einem Irrenhause glich, in dem jeder das Weh des anderen belächelte, ohne eine Ahnung des eigenen zu haben." Alles war bei uns verworren und getrübt, und Unklarheit führt stets zur Unwahrheit. Nach Königgrätz müsse die Klarheit der Verhältnisse zur Klärung der Ideen beitragen. Fischhof regt Konferenzen der verschiedenen Politiker an, die die „Friedenspräliminarien für die Völker zu entwerfen hätten" und er hofft, daß die Partei der deutschen Autonomisten die vorbereitenden Schritte unternehmen werde.[3]

Als diese Aufsätze erschienen, wurde auch ein Brief Franz Ladislaus

1) Briefwechsel zwischen Anastasius Grün und Ludwig August Frankl. Berlin 1897. 2) Franz Palacky, Österreichs Staatsidee. Prag 1866.
3) Adolf Fischhof, Ein Blick auf Österreichs Lage. Wien 1866. Ferner: Richard Charmatz, Adolf Fischhof. Stuttgart 1910.

Riegers bekannt, in dem die politische Lage ähnlich wie in Fischhofs Artikeln gekennzeichnet war. Der Tschechenführer richtete gleichfalls an die deutschen Autonomisten die Aufforderung, den günstigen Augenblick zu benutzen und die Neuordnung der Verhältnisse Österreichs, an der alle Völker gleich interessiert wären, in die Wege zu leiten. Diesem Schreiben war im August eine Konferenz der Föderalisten in Wien vorausgegangen, an der sich Rieger, der kroatische Bischof Stroßmayer und Graf Goluchowski beteiligt hatten. Doch die Slawen waren zu sehr gespalten, als daß eine kraftvolle Einigung und Vereinigung möglich gewesen wäre. Graf Belcredi, dem die Wünsche der Konferenz mitgeteilt wurden, erwiderte mit Hohn, daß es schwer wäre, ein Programm zu berücksichtigen, über das unter den Verfassern selbst keine ungeteilte Meinung herrsche. Belcredi wollte in der Zerreißung Österreichs nicht so weit gehen wie die Tschechen, die neben Ungarn das rekonstruierte dreieinige Königreich Böhmen aufzurichten suchten. Von da ab datiert ein scharfer Gegensatz, ja eine offene Feindschaft zwischen den Tschechen und dem Sistierungsminister, den nun die tschechischen Blätter noch ärger angriffen als die deutschen.

Bei den deutschen Politikern erregte die Auseinandersetzung mit Ungarn das Hauptinteresse. Im September 1866 hielten die Autonomisten in Aussee eine Beratung ab, bei der über eine einheitliche Stellungnahme verhandelt wurde. Allein die dualistischen Anschauungen, zu denen sich Kaiserfeld und viele andere liberale Abgeordnete bekannten, griffen nicht allgemein durch. Im Salon Skene fand im Oktober eine Besprechung der großösterreichischen Zentralisten statt, bei der sich die Gegner der Gleichstellung Ungarns mit Österreich fest zusammenschlossen. Das Programm dieser Männer wurde von Leopold von Hasner entworfen. In Aussee hatte man sich auch mit dem Briefe Riegers befaßt; da man jedoch die Schaffung einer großen Partei als Voraussetzung gedeihlicher Verhandlungen ansah, unterblieb der Versuch eines freien Gedankenaustausches der nationalen Politiker.

Nach der Niederlage Österreichs wurden allerorten Stimmen laut, die zur Wiederherstellung des normalen Verfassungslebens rieten. Im Grazer Gemeinderate regte Dr. Rechbauer eine Adresse an die Krone an, die für die Einberufung des Reichsrates eintrat. Wiens Bürgermeister Dr. Zelinka richtete an den Kaiser die gleiche Bitte, wobei ihm ein sehr ungnädiger Empfang zuteil wurde. Der Monarch war mit der Haltung der Stadt beim

Näherrücken der preußischen Truppen unzufrieden gewesen. Die Forderung nach dem Zentralparlamente wurde auch von Salzburg und von anderen Städten erhoben. Nach dem Kriege unternahm der Monarch eine Reise durch Böhmen und Mähren. In Brünn gab er den Landesständen die Versicherung, daß er „mit aller Energie die Ordnung der Verfassungsangelegenheit in Angriff nehmen werde.“ Bis dahin sollten aber noch viele Monate vergehen.

G. Der Ausgleich mit Ungarn und die Dezemberverfassung.

Österreich brauchte Geld: das war der eine Grund der Berufung eines neuen Mannes. Das andere Motiv bildete die Absicht, gegen das sieggekrönte Preußen eine Politik der Wiedervergeltung zu befolgen. Nach dieser Richtung hin vermochte niemand besser zu wirken als der sächsische Staatsmann von Beust, der sich gern als den Rivalen Bismarcks hinstellte. Im 19. Jahrhundert konnte die Berufung eines Ausländers zur Leitung der äußeren Politik keine Überraschung auslösen, denn die Namensliste der Staatskanzler weist eine ganz ansehnliche Zahl von Reichsdeutschen auf. Allerdings war Herr von Beust auch Protestant, aber man nahm bei Hofe an, daß der Neuerwählte sich gerade deshalb der römisch-katholischen Kirche gefügig zeigen werde. Freiherr von Beust gehörte nicht zu den Staatsmännern von großem Zuschnitte. Wie er immer lächelte, so behandelte er auch alle Fragen leicht und nebensächlich. Nach fernen Zielen strebte er nicht, und er hat selbst den Ausspruch getan, daß man als Staatsmann nur das Nächstliegende zu erfassen, bloß den nächsten Erfolg zu erringen habe. Dennoch war ihm im hohen Maße Selbstbewußtsein eigen, und man kann von ihm sagen, was die ungarischen Konservativen zur Charakteristik Schmerlings angeführt haben sollen: „Es wäre ein gutes Geschäft, ihn um das zu kaufen, was er ist und für das zu verkaufen, wofür er sich hält.“ In seinen Memoiren führt Beust mit Stolz eine Bemerkung des Grafen Andrassy an, die besagt, daß ohne Beusts Dazwischentreten der Ausgleich mit Ungarn nicht zustande gekommen sein würde. Es ist ein pikanter Zufall, daß sich sein Widersacher Belcredi in seinen Aufzeichnungen auf ein Wort Deaks beruft, das so ziemlich das Gegenteil beinhaltet. Friedrich Ferdinand von Beust wurde am 30. Oktober 1866 Minister des Äußern, und am gleichen Tage erhielten Mensdorff und Esterhazy ihren Abschied. Beust fiel auch

die Funktion eines Ministerpräsidenten zu und das in einer Zeit, in der das verwickelte Problem der Beziehungen Österreichs zu Ungarn zur Lösung gelangen sollte.

Mitte Oktober waren alle Landtage für den 19. November einberufen worden. Auch diesmal führte das böhmische Landesparlament das große Wort. Rieger forderte die Gleichberechtigung des tschechischen Volkes mit den Magyaren und meinte, daß der Dualismus zum Zerfalle des Staates drängen müßte. In den engeren Reichsrat würden die Tschechen in aller Ewigkeit nicht gehen . . . Im tschechischen Bürgertume mehrte sich die Mißstimmung über Riegers Bündnis mit den Feudalen. Schon 1863, zur Zeit des polnischen Aufstandes, hatte es Zwistigkeiten gegeben. Dr. Julius Gregr, der Herausgeber der gelesenen Tageszeitung „Narodni Listy", trat an die Spitze der Opposition gegen Palacky und Rieger. Die jungtschechische Partei war in ihrem Entstehen begriffen. Den Alttschechen, die nicht nur feudal, sondern auch klerikal geworden, wurde von Julius und Eduard Gregr und von Sladkowsky eine liberal nationale, hussitische Partei entgegengestellt, die nach jahrzehntelangem Ringen die Oberhand gewinnen sollte.

In Galizien setzte die Unterdrückung der Ruthenen ein. Graf Goluchowski, der im September 1866 abermals zum Statthalter des Landes ernannt worden war, half dabei wacker mit und die nationalen Gegensätze kamen in den Verhandlungen des Landtages scharf zum Ausdrucke. Durch eine ungerechte und ungerechtfertigte Änderung der Zusammensetzung des Landtages wurden den bäuerlichen ruthenischen Bezirken zwölf Mandate entzogen und den polnischen Städten zugeschanzt. Bei der Abstimmung hierüber scheute Fürst Sapieha, der Landmarschall, vor einer groben Unkorrektheit nicht zurück, um die Änderung durchzudrücken. Wahrlich, die Ruthenen mußten mit roher Gewalt in ihrer Anhänglichkeit an den Staat erschüttert werden und die Schlachta war bereit, dies zu tun. Im ganzen beschlossen elf Landtage geharnischte Proteste gegen die Sistierung. Ergrimmt rief einer der Redner im niederösterreichischen Landhause aus: „Österreich und die Türkei haben ein Regierungssystem: das der Willkür."

Mit den ungarischen Politikern war Kaiser Franz Josef gleich nach der Katastrophe von Königgrätz in Fühlung getreten. In der ersten Hälfte des Juli fragte Baron Sennyey — ein magyarischer Konservativer — den Grafen Julius Andrassy im Auftrage der Regierung nach seiner Meinung. „Der erste Punkt meines

Programms ist, daß Ihr anderen Platz macht, solchen, die das Vertrauen der Nation besitzen; da ist Deak, bekleidet ihn mit der Verantwortlichkeit, und die Sache wird gehen." So der Liberale Andrassy. Entsetzt antwortete der konservative Befrager: „Und Ihr denkt, daß der Kaiser Euch akzeptieren wird? So weit sind wir noch nicht, daß wir uns fortpacken und Ihr mit Triumph einziehet!" Damit hatte Sennyey freilich unrecht. Der Monarch beschied zuerst Deak und später Andrassy zu sich nach Wien, um ihre Auffassung kennen zu lernen. Graf Andrassy wurde am 29. Juli zum zweiten Male empfangen, aber die Krone wollte und konnte noch nicht auf die Vorschläge der beiden Führer der liberalen Magyaren eingehen. „Andrassy verlange sehr viel, verspreche aber nichts", lautete damals das Urteil des Herrschers. Da die Verhandlungen nicht vorwärts kamen, griff Kaiserin Elisabeth, „die schöne Vorsehung Ungarns", ein. Ende August fanden lange und eingehende Konferenzen statt, an denen Vertrauensmänner des Monarchen und der Magyaren teilnahmen. Indes, noch immer ließen sich nicht die Schwierigkeiten überwinden, die einerseits in den Differenzen in der Formfrage: Erst Überprüfung der 1848er Gesetze für Ungarn und dann Ernennung einer verantwortlichen ungarischen Regierung oder umgekehrt? und andererseits in den grundsätzlichen Gegensätzen zwischen den Ansichten und Wünschen der Vertreter der großösterreichischen und der ungarisch-separatistischen Auffassung zum Ausdrucke kamen.[1])

Endlich trat am 19. November 1866 auch der ungarische Landtag zusammen. Ein königliches Reskript legte die Notwendigkeit der raschen Regelung der inneren Verhältnisse dar und bezeichnete das Elaborat der Fünfzehnerkommission als einen guten Ausgangspunkt für weitere Unterhandlungen. In der östlichen Reichshälfte war man aber schon sehr nervös; die vielen bisher unfruchtbaren Auseinandersetzungen hatten die Gemüter verstimmt. Man verlangte sehnsüchtig nach Taten und das hieß nach der Erfüllung der modifizierten Wünsche der Magyaren. Die Gereiztheit, die förmlich in der Luft lag, sprach auch aus der Adresse, mit der Deak unter Zustimmung des Landtages das Reskript des Monarchen vom 17. November beantwortete. In Wien war man durch die Vorkommnisse sehr niedergeschlagen. Alles schien wieder verloren, die alte Feindschaft drohte aufzuleben. Da begab sich Beust, einem

1) Eduard von Wertheimer, Graf Julius Andrassy. I. Stuttgart 1910.

Auftrage des Kaisers folgend, im Dezember persönlich nach Pest. Nach Wien zurückgekehrt, riet der Minister des Äußern seinem Herrn, in den Einigungsverhandlungen ein rascheres Tempo zu versuchen und nochmals eine große persönliche Aussprache zu veranlassen. Anfangs Januar 1867 hatte die Regierung einen Gesetzentwurf über die gemeinsamen Angelegenheiten fertiggestellt, und am 9. Januar begannen auch im Sinne Beusts Besprechungen in Wien, bei denen über das Schicksal des alten Kaiserstaates entschieden und — über diesen der Stab gebrochen wurde. Unter Anlehnung an den Entwurf des ungarischen 15er Subkomitees vereinbarte man schließlich nach heftigen Auseinandersetzungen eine brauchbare Grundlage, durch die für Kaiser und Reich ein Rest von staatlicher Einheitlichkeit gerettet, für die Magyaren aber ein ausreichendes Maß von Selbständigkeit gesichert ward. Beust gestand zu, daß das selbständige ungarische Ministerium sogleich ernannt werde, wenn der 67er Ausschuß des ungarischen Parlaments die in Wien beschlossenen Abänderungen des Elaborates vom Juni 1866 angenommen habe.[1])

Unterdessen war der Augenblick gekommen, wenigstens der Verheißung des Septemberpatents zu genügen und die gesetzlichen Vertreter der Königreiche und Länder des engeren Österreich zu befragen. Die Landtage wurden aufgelöst und am 2. Januar 1867 Neuwahlen ausgeschrieben. Am 11. Februar sollten die Landtage zusammentreten und schließlich die Wahlen für eine „außerordentliche" Reichsratsversammlung vornehmen. Bei der Durchführung der Wahlen stand es den Landesparlamenten frei, sich entweder an das erkünstelte Gruppensystem der Februarverfassung zu halten oder aus dem Plenum zu wählen. Graf Belcredi hatte also nichts außer acht gelassen, um einen Reichstag nach seinem Wunsche zusammenzubekommen; den Charakter der Landtage konnte er ja in mehreren Provinzen durch die Großgrundbesitzerkurie bestimmen. Belcredis außerordentlicher Reichsrat stieß bei den Deutschen auf wachsenden Widerstand. Der Sistierungsminister behauptet zwar in seinen nachgelassenen Schriften, daß sich Pratobevera, Mühlfeld und Tinti zuerst für die Beschickung des außerordentlichen Reichsrates, dem die Beratung des Ausgleiches zufallen sollte, ausgesprochen hätten; desgleichen Kaiserfeld und Schindler. Jedenfalls tagte am 13. Januar in Wien bei Baron Pratobevera ein Parteirat der

1) Graf von Beust. Aus drei Viertel Jahrhunderten. II. Stuttgart 1887. — Wichtig ist „Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867" von Heinrich Friedjung. („Preußische Jahrbücher", 1917.)

Deutschliberalen, der die Nichtbeschickung des Ausgleichsparlaments beschloß. Nun wandte sich auch Beust vom geplanten außerordentlichen Reichsrate ab, und zwischen ihm und Belcredi entbrannte ein Streit, der in einem vierstündigen Kronrate seinen dramatischen Höhepunkt erreichte. Der Kaiser entschied sich für Beust; Belcredi wurde am 7. Februar seines Amtes enthoben. Der Monarch soll Tränen in den Augen gehabt haben, als er das Rücktrittsgesuch annahm. Belcredis Agenden gingen an Beust über.[1])

Mittlerweile waren die Landtagswahlen vor sich gegangen. Belcredi hatte durch die Beamtenschaft und durch die von ihm gegründeten Ein-Kreuzer-Blätter Stimmung machen lassen, und die Ergebnisse sprachen für ihn. Böhmen, ja sogar Mähren und auch Krain wiesen föderalistische Mehrheiten auf, so daß die deutsche Verfassungspartei im außerordentlichen Reichsrate in der Minderheit gewesen wäre. Diese Gefahr hatte Beusts Eingreifen abgewendet. Die Landtage von Böhmen, Mähren und Krain wurden aufgelöst, obgleich den Ministerpräsidenten anfänglich Bedenken gequält hatten, und die nochmaligen Wahlen ergaben dank der Beeinflussung durch Beust in den ersten zwei Kronländern verfassungstreue Mehrheiten. Da bei den Wahlen für den ordentlichen Reichsrat die Schutzvorrichtung der Februarverfassung für die Deutschen in Wirksamkeit gesetzt wurde, so ging alles zur Zufriedenheit der Verfassungspartei aus.

Unter endlosem Jubel kam am 18. Februar 1867 im Pester Landtage ein Reskript vom Vortage zur Verlesung, das dem Prinzipe der Rechtskontinuität Anerkennung zollte, das oktroyierte Militärgesetz vom Dezember 1866 aus Achtung vor der wiederhergestellten Verfassung Ungarns aufhob, und den Grafen Julius Andrássy — den 1849 in effigie Gehängten — mit der Bildung eines Ministeriums betraute. Am 13. März legte die neue Regierung in der Ofner Burg den Eid ab, und am 8. Juni fand die feierliche Krönung Franz Josefs zum König von Ungarn mit dem altherkömmlichen Gepränge statt.

In Österreich gab es in der Zwischenzeit verschiedene Veränderungen in der Regierung. Am 7. März 1867 war Graf Taaffe Minister geworden, drei Monate später avancierte er zum stellvertretenden österreichischen Ministerpräsidenten. Beust erhielt am 23. Juni den Titel eines Reichskanzlers, Professor

1) Fragmente aus dem Nachlasse des Staatsministers Grafen Belcredi. Veröffentlicht in der „Kultur", Wien, 6. und 7. Jahrg.

Hye, der dem Parlamente keine Sympathien abgewinnen konnte, wurde Justizminister und Leiter des Unterrichtswesens. Freiherr von Becke hatte sich mit den Finanz- und Handelsagenden zu befassen.

Viel besprochen wurde in dieser Zeit der Pilgerzug der Tschechen nach Moskau, den sie in Gemeinschaft mit Slowenen, Ruthenen und Kroaten unternahmen. Da sie jede Aussicht für die Verwirklichung ihrer staatsrechtlichen zeitfremden Ideale schwinden sahen, suchten sie sich jenseits der Grenzen in „der Sonne der slawischen Gemeinschaft" zu erwärmen. „Prag bereitet die slawische Zukunftsidee vor", versicherte Rieger den Russen. Mit der slawischen Einmütigkeit hatte es allerdings sein Bewenden. Die Polen grollten den Tschechen und zur Zeit, da die Moskaupilger in Rußland Verbrüderungsfeste feierten, — im Mai und Juni 1867 —, mußten die Güter der galizischen Polen vor der Wut der gequälten Ruthenen geschützt werden ... Im Süden des Reiches dauerten die irredentistischen Demonstrationen der Italiener fort; im Februar wurde über Südtirol der Belagerungszustand verhängt.

Der neue Reichsrat nahm endlich am 20. Mai 1867 seine Tätigkeit auf. Er stand am Beginne einer denkwürdigen Periode, in der das Antlitz des Kaiserstaates verändert und Österreich im Innern neugestaltet wurde. Die großösterreichische Politik war begraben, die dualistische Staatsorganisation ein fait accompli. Im Abgeordnetenhause wirkten 118 deutschliberale Mitglieder, 57 Föderalisten und elf Klerikale. Da Dr. Giskra auf dem Präsidentenstuhle saß, Mühlfeld von einer schweren Krankheit geplagt war, Berger an einem Kehlkopfleiden laborierte, Kaiserfeld nicht voll bei Kräften war und Professor Brinz Österreich verlassen hatte, ging die Führung der Deutschen von selbst auf Dr. Eduard Herbst über.

Eduard Herbst — den Graf Clam-Martinic einst spöttisch „König Eduard von Deutschböhmen" hieß — wurde in Wien geboren, aber seine Familie war tschechischen Ursprungs. Als Universitätslehrer hatte er sich in Lemberg und Prag betätigt, und im Prager Landtage begann auch seine politische Karriere. Herbst war ein glänzender Jurist, ein lebendiges Rechtskompendium, und in seinem ganzen Wesen kam der Rechtsgelehrte zum Ausdrucke. Die Freude an scharfsinnigen, theoretischen Auseinandersetzungen, die durchbohrende Ironie und glänzende Beredsamkeit hätten einen vorzüglichen Advokaten gegeben und vielleicht auch einen berühmten oppositionellen Parlamentarier. Die bedeutsame Wirksamkeit Dr. Herbsts

fiel indes in eine Zeit, in der der deutsche Liberalismus regierungsfähig war und die Pflicht zu herrschen hatte. Da konnte ein Geist, der stets verneinte, nicht zum Siege führen. Der Prager Professor beurteilte Österreich zu sehr aus den Erfahrungen des Deutschböhmen heraus; das Völkerproblem konnte er nicht in seiner ganzen Tiefe erfassen, weil er stets nur die vorstürmenden Tschechen und die zurückgestoßenen Deutschen vor Augen hatte. Dennoch war Herbst ein österreichischer Patriot in des Wortes gutem Sinne, und als er einmal in den achtziger Jahren von der schwindenden Vaterlandsliebe sprach, übermannte ihn der Schmerz so sehr, daß er schluchzend zusammenbrach. Der Führer der Deutschen war kein Volksmann, sondern der Vertreter des Großbürgertums; er hat hierin jene Zeit nicht überragt. Aber ein Vorzug zeichnete ihn vor vielen anderen aus: er besaß einen stählernen Charakter. Wenngleich Herbst der offizielle Führer der Deutschen war, so konnte er trotzdem schon in den ersten Flitterwochen des wiedererstandenen Parlaments seine Autorität nicht mehr voll wahren. Am 16. Juli schrieb bereits Ignaz von Plener: „Herbst hat die Führung verloren, Beust besitzt sie mehr als er".[1])

Vom Reichsrate wurde viel erwartet. Was in der Zeit Schmerlings verabsäumt worden war, das sollte nun gleichsam mit einem Schlage nachgeholt werden. Tatsächlich brach auch eine Zeit der einschneidendsten Neuerungen an, doch weder die Mit- noch die Nachwelt hat die Leistungen dieser Epoche zu würdigen verstanden. Unter den Zeitgenossen verhielt sich eine kleine Schar von Reformenthusiasten ablehnend, ohne zu merken, daß sie ihre Wünsche zu hoch gespannt hatte und über die sozialen und ökonomischen Möglichkeiten hochmütig hinwegsah. Die Masse der Bevölkerung im Reiche war dagegen zu teilnahmslos und kulturell zu wenig gehoben, um für staatsbürgerliche Freiheiten die richtige Wertschätzung aufbringen zu können. Unerquicklich gestaltete sich daher die Situation der liberalen Abgeordneten, die in dieser Zeit eine Fülle von Gesetzen und Einrichtungen schufen, ohne mit den Massen in Fühlung zu sein, während der Hof, die Adelsfamilien und das Episkopat an das raschrollende Rad mit größter Kraftanstrengung den Hemmschuh drückten.

Der Ausgleich mit Ungarn wurde dem Abgeordnetenhause vorgelegt, als an ihm nichts mehr zu ändern war. Durch die dua-

1) Aus den Briefen Ignaz v. Pleners an seinen Sohn. Neue Freie Presse Nr. 15697.

listische Organisation des Reiches sind Österreich und Ungarn zwei nach innen hin vollständig selbständige konstitutionelle Staaten geworden, die nur nach außen hin eine Einheit bilden, was in der Gemeinsamkeit der Wehrmacht und der diplomatischen Vertretung zum Ausdrucke kommt. Fortab wurden drei Regierungen notwendig: eine österreichische für Österreich (Zisleithanien), eine ungarische für Ungarn (Transleithanien) und ein Reichsministerium, das die den beiden Reichshälften dauernd „gemeinsamen Angelegenheiten" zu versorgen hat.[1]) Es bedurfte aber auch von da ab (ungeachtet der vielen Landtage) dreier Parlamente: der einander gleichgestellten gesetzgebenden Körperschaften in Wien und Budapest — des Reichsrats und des Reichstages — und der österreichisch-ungarischen Delegationen, über deren staatsrechtliche Stellung als Ersatzmittel für ein Reichsparlament die Ansichten der Gelehrten voneinander abweichen. Außerdem war vereinbart worden, daß gewisse Angelegenheiten von Fall zu Fall einverständlich geordnet werden sollten. Es gibt also einen unbegrenzt fortwirkenden staatsrechtlichen Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn (kurz 1867er Ausgleich genannt), aus dem die Notwendigkeit zur fallweise neuen Vereinbarung von wirtschaftlichen und finanziellen Ausgleichen erfließt.

Die Parlamentsdebatten über den Ausgleich boten wenig interessante Einzelheiten. Das Hauptaugenmerk wurde auf das zweigliedrige „Reichsparlament", auf die Delegationen, gerichtet, das unbefriedigt ließ. Daneben beschäftigte man sich noch mit der finanziellen Seite der Angelegenheit und klagte bitter über die Belastung Österreichs durch die ungerechten Abmachungen über die Staatsschuld und durch die unmotiviert hohe Quote der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben des Gesamtstaates. Am 10. Dezember meinte Skene, er fürchte, „daß die Ausgleichsdeputation das Königgrätz für den Parlamentarismus werden könnte". Zur Entscheidung über die finanziellen Fragen waren nämlich sowohl vom österreichischen Reichsrate als vom ungarischen Reichstage fünfzehngliedrige Deputationen entsendet worden. Allein über rednerische Proteste konnte man nicht hinausgehen; der Reichsrat, der bei der Sistierung bloßgestellt wurde, durfte jetzt die Krone nicht im Stiche lassen. Der Ausgleich mußte, wenn auch mit Unbehagen, geschluckt werden.

Durch die Erfahrungen der Vergangenheit gewitzigt, suchte das österreichische Abgeordnetenhaus zuerst seine eigene Existenz sicher-

1) Aug. Fournier, „Österr.-Ungarns Neubau unter Franz Josef", Berlin 1917, schildert die Entwicklung der „Reichs"- und der „Staaten"-Idee anschaulich.

zustellen. Der verhängnisvolle § 13 erhielt eine neue Fassung, die das geflissentliche Umgehen des Parlaments unmöglich zu machen schien. Die Folgezeit hat allerdings jenen recht gegeben, die von der neuen Textierung nicht viel hielten und das Notverordnungsrecht — der § 13 wurde später zum § 14 — beseitigen wollten. Die Regierung beschränkte sich darauf, im Abgeordnetenhause jene Abänderungen der Februarverfassung zu beantragen, die durch den Ausgleich mit Ungarn aufgezwungen worden sind. Der rührige Verfassungsausschuß legte aber dem Plenum vier neue Grundgesetzentwürfe vor, die aus einer Flut von Anträgen hervorgegangen waren und ein Kompromiß der Meinungen und der Ideale mit der Wirklichkeit darstellten. Das Grundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger,[1] das uns heute selbstverständlich erscheint, war in den Tagen des Konkordats eine mutige Tat, so allgemein es auch gehalten ist. Es bildete die erste prinzipielle Durchbrechung des Vertrages mit Rom. Nicht anders war es mit dem Grundgesetze über die richterliche Gewalt bestellt. Auch die Schaffung eines Reichsgerichtes, das zur Entscheidung bei Kompetenzkonflikten und bei gewissen streitigen Angelegenheiten öffentlichen Rechts in Betracht kommt, ist von großer Wichtigkeit gewesen. Nicht vergessen darf das Ministerverantwortlichkeitsgesetz werden, dessen Entwurf übrigens von der Regierung am 17. Juni 1867 vorgelegt wurde. Im Herrenhause bekämpfte Rauscher diese Vorlage, weil er in ihr eine Einschränkung der unantastbaren Rechte der Krone erblickte. Mitte Oktober berichtete Kaiserfeld über die Vorlage betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung. Das wesentliche Merkmal des Entwurfes war die taxative Aufzählung der Agenden des Reichsrates. Damit wurde der

1) Das Gesetz bestimmt: durch Artikel 2: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich"; durch Artikel 3: „Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich"; durch Artikel 14: „die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig. Niemand kann zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden . . ."; durch Artikel 15: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre innern Angelegenheiten selbständig, bleibt im Genusse und Besitze ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen"; durch Artikel 17: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei . . . Dem Staate steht rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens die oberste Leitung und Aufsicht zu."

Grundsatz anerkannt, daß alle Gegenstände, die nicht in den Wirkungskreis des Reichsrates gehören, den Landtagen zufallen, was im Gegensatze zur Grundanschauung der Februarverfassung stand. Diese schon in der Thronrede angekündigte Änderung war ein prinzipiell wichtiges Zugeständnis an die kleine Gruppe der deutschliberalen Autonomisten und an die slawischen und klerikalen Föderalisten; es mußte gemacht werden, um das ganze Gesetz zu retten.

Auf eine Änderung des Wahlrechtes und der Wahlvorschriften war der Verfassungsausschuß nicht eingegangen, obwohl es an Anregungen hierzu nicht fehlte. Die Abhängigkeit des Reichsrates von den Landtagen blieb bestehen, und es ist für eine spätere Periode von Interesse, daß der Bericht des Verfassungsausschusses ausdrücklich bemerkte, daß den Landtagen das Recht auf die Bildung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates nicht entzogen werden könne und daß diese nur freiwillig darauf zu verzichten vermögen. Im Plenum des Abgeordnetenhauses setzte der demokratische Steirer Dr. Rechbauer die Engherzigkeit der Schmerling-Lasserschen Interessenvertretung eindringlich auseinander. In Graz seien bei 75000 Einwohnern kaum 2000, in Wien bei 600000 nur 15000 wahlberechtigt. In Niederösterreich wählen 201 Großgrundbesitzer 15 Abgeordnete in den Landtag, während 26000 privilegierte Wähler der Städtekurie bloß 20 Abgeordnete entsenden. Rechbauers Ideal war ein aus direkten Wahlen hervorgehendes, an einen ganz niederen Zensus geknüpftes Volkshaus, neben einer Länderkammer an Stelle des Herrenhauses im Reichsrate.[1])

Die Staatsgrundgesetze waren der Preis für den Ausgleich. Beust spricht in seinen Erinnerungen von den erheblichen Schwierigkeiten, die ihm bei der Erwirkung der kaiserlichen Sanktion beschieden waren, und das Abgeordnetenhaus hatte in der Vorahnung dessen beschlossen, daß alle Gesetze über den Ausgleich mit Ungarn und über die Befestigung des Konstitutionalismus ein Ganzes zu bilden haben und als solches gleichzeitig in Wirksamkeit treten sollen. Auf diese Weise entstand die Verfassung vom 21. Dezember 1867, die noch heute in Kraft ist. — In verschiedenen Punkten entspricht sie nicht mehr den Bedürfnissen unserer Zeit, in anderer Hinsicht sind die realen Verhältnisse hinter den Satzungen zurückgeblieben.

Am 26. Juni 1867 legte Justizminister Komers dem Parlamente

1) Die neue Gesetzgebung Österreichs, erläutert aus den Reichsratsverhandlungen. I. Wien 1868.

ein neues Strafgesetzbuch vor, aber über die prinzipiellen Auseinandersetzungen kam man nicht hinaus. Im November wurden nur Novellen fertiggestellt, die sich mit der Aufhebung der körperlichen Züchtigungs- und Kettenstrafe, und mit Änderungen in der Erledigung des Strafverfahrens befaßten. Von Komers Nachfolger, Professor Hye, wurde eine neue Strafprozeßordnung, ein Reformentwurf für den Zivilprozeß und für die Konkursordnung unterbreitet. Die wichtigste Frucht dieser Arbeiten war die zur Durchführung gelangte Einsetzung von Geschworenengerichten, die allerdings nur für Preßdelikte in Betracht kamen. Im Herrenhause mußte erst durch die Ernennung von 20 Pairs die Bewilligung der Richter aus dem Volke erzwungen werden. Der erste Preßprozeß vor Geschworenen fand in Wien im Juli 1869 statt. Die Vereins- und Versammlungsgesetze vom 15. November 1867 waren wohl alles eher denn freiheitliche Schöpfungen, aber sie haben zur Zeit ihrer Entstehung doch einen mächtigen Fortschritt bedeutet und das politische Leben zur Entfaltung gebracht. Übrigens hat es keinen geringen Kampf gekostet, dem Grafen Taaffe und dem Herrenhause selbst solche Bestimmungen zu entlocken.

Mit diesen Arbeiten war die Tätigkeit des Reichsrates nicht erschöpft. Im Abgeordnetenhause begnügte man sich nicht mit den theoretischen Angriffen auf das Konkordat, die die Staatsgrundgesetze darstellten, sondern man suchte der römisch-katholischen Kirche einen Teil ihrer fast mühelos erworbenen Beute abzunehmen. Das war nicht leicht, denn die Kirche hatte feste Stellungen bezogen. Selbst unter den Wiener Universitätsprofessoren fehlte es an Anhängern des Konkordats keineswegs. Josef Hyrtl, der berühmte Anatom, trat das Rektorat am 1. Oktober 1864 mit einer formvollendeten Rede über die materialistische Weltanschauung unserer Zeit an, in der er vor den beängstigenden Folgen des Materialismus warnte, und bei der Feier des 500jährigen Bestandes der Wiener Alma mater wurde die Umkehr der Wissenschaft im Sinne der kirchlichen Auffassung verherrlicht. Übrigens hat die Feier nicht am Tage der Stiftung durch Rudolf IV. im Jahre 1365, sondern an dem der päpstlichen Bestätigung der Hochschulgründung stattgefunden. Am 2. Oktober des Jahres 1865 hielt Professor Jäger, der neugewählte Rektor, der Wissenschaft die positiven Satzungen der Kirche als unübersteigbare Schranke vor.

Trotzdem und alledem erneuerte Mühlfeld im Juni 1867 seinen Antrag auf Schaffung eines freiheitlichen Religionsgesetzes; sein Re-

ligionsedikt flatterte wieder auf. „Die Entfremdung Österreichs von Deutschland", rief er aus, „datiert aus der Ferdinandeischen Ära, Königgrätz hat dieselbe nur durchgeführt." Allein im Abgeordnetenhause wußte man ganz gut, daß ein radikaler Bruch mit den einmal gegebenen Verhältnissen die Zustimmung der anderen Faktoren nun und nimmer erhalten würde, und man betrat daher den Weg der Spezialgesetzgebung. Herbst stellte mit 70 Parteifreunden den Antrag, daß 1. ein Gesetz das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches wiederherstelle und die Ehesachen den weltlichen Gerichten wieder zuwende; daß 2. ein Gesetz mit Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche nach dem Grundsatze der Emanzipation der ersteren von dem Einflusse der letzteren erlassen werde, und daß 3. ein Gesetz über die interkonfessionellen Verhältnisse nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zustande gebracht werden möge. Minister Hye bat das Abgeordnetenhaus, nicht zu eilen und der Regierung vorerst Zeit zu Verhandlungen mit Rom zu lassen, was eine starke Mißfallenskundgebung zur Folge hatte. Der konfessionelle Ausschuß beschleunigte seine Arbeiten und so konnten die ersten zwei Gesetze im Oktober und November vom Abgeordnetenhause angenommen werden.

Dabei gerieten die Gegner hart aneinander. Pater Greuter meinte in der Debatte über das Eherecht: „So wenig man imstande ist, eine Rose, die sich entfaltet hat, in ihre Knospe zurückzudrängen, ebensowenig werden die Liberalen imstande sein, das Bewußtsein der autonomen kirchlichen Freiheit zurückzudrängen in das Prokrustesbett des Polizeistaates." Der Abgeordnete Weichs beteuerte hingegen: „Ich sage es offen, es ist dies der Kampf, der über das Schicksal Österreichs entscheidet. Es gilt für uns als Deutschösterreicher zu siegen oder als Römlinge zu sterben." Dr. J. N. Berger sprach Worte, die nachher Flügel bekamen. „Man hat öfter den Gedanken geäußert," so führte er aus, „es seien in Österreich über sechzig aristokratische Familien, die den Staat als ihre eigene Privatwirtschaft betrieben haben, und man hat in geistreicher Weise sogar versucht, die Geschichte Österreichs aus diesem Gedanken abzuleiten. Dieser Gedanke hat etwas Wahres, allein er ist eben nicht vollständig. Gesellen Sie zu diesen sechzig aristokratischen Familien noch dreißig bis vierzig Bischöfe und Sie haben die volle Wahrheit."

Diese Vorstöße gegen das Konkordat riefen eine starke Gegenbewegung der Bischöfe hervor, die sich in einem Memorandum be-

schwerdeführend an den Kaiser wandten. Schon vorher hatte Kardinal Rauscher einen geharnischten Brief an Freiherrn von Beust gerichtet, der die Haltung der Behörden gegenüber der Agitation, die zur Abschüttlung des Konkordats entfaltet wurde, entschieden verurteilte. Am 16. Oktober erfloß ein kaiserliches Antwortschreiben, in dem eine sanfte Rüge des Episkopats enthalten war. Auch wurde ausgeführt, daß der Monarch die Adresse seinen verantwortlichen Ministern übermittelt habe. Dennoch beglückwünschte der Papst die Bischöfe zu ihrer Eingabe an den Kaiser und munterte sie zur Fortführung ihrer Aktionen auf. Der Kampf um das Konkordat war mithin auf der ganzen Linie entbrannt, doch es verging noch eine kurze Spanne Zeit bis zur Entscheidung, die den Liberalen zu einem Siege verhelfen sollte.

III. Zisleithanische Politik.

A. Das Bürgerministerium.

Schon im Herbste des Jahres 1867 hatte Beust Schritte unternommen, um ein neues zisleithanisches Ministerium zustande zu bringen. Die maßgebenden Politiker wollten sich aber nicht mit dem Ausgleiche belasten, und so mußte der Reichskanzler diesen erst fertigstellen. Auch war der Drang nach Portefeuilles gar nicht so groß, wie man allgemein annimmt. Ablehnungen kamen öfter vor als Zusagen. Anfangs der 70er Jahre, als Graf Potocki auf die Suche nach Ministerien ausging, wurde in Wien ein lehrreicher Witz verbreitet: Der Graf winkt einen Kutscher auf dem Einspännerstandplatz zu sich, der Rosselenker rührt sich jedoch nicht. Potocki ruft ihm noch einmal zu, aber der Biedere schreit zurück: „Um ka G'schloß komm' i, i will ka Minister werden." Ähnliche Erfahrungen mußte Beust machen. Doch endlich, am 30. Dezember 1867, konnte die Liste des neuen Kabinetts, des Bürgerministeriums, veröffentlicht werden.

Ministerpräsident war Fürst Carlos Auersperg, der „erste Kavalier des Reiches", der sich mehrmals als entschiedener Verfassungstreuer gezeigt hatte. Im 53. Jahre stehend, liebte er es, den Aristokraten auch seinen Ministerkollegen gegenüber hervorzukehren. Auf Dr. Herbst, den gefürchteten Debatter, konnte ein liberales Ministerium nicht verzichten; allein es war für Beust nicht leicht, den Mann auf den Ministerfauteuil zu heben. Herbst mußte geradezu überrumpelt werden. Dem 46jährigen Professor wurde das

Justizwesen unterstellt. Als der neuernannte Minister nach Prag kam, veranstalteten die tschechischen Studenten lärmende Demonstrationen. Solcher Art waren die ersten Eindrücke der jungen Exzellenz. Leopold von Hasner wurde Unterrichtsminister. Er war Freiherrn von Beust vom Grafen Leo Thun empfohlen worden, der wohl nicht gedacht haben mochte, daß er den künftigen Reformator der österreichischen Volksschule fördere. Hasner wurde 1818 geboren und hatte als eleganter Redner manchen politischen Erfolg errungen. Im Jahre 1861 wurde ihm, dem Universitätsprofessor, sowohl von den Deutschen als von den Tschechen ein böhmisches Landtagsmandat angeboten, und beide Nationen rechneten ihn zu den ihren.[1]) Dr. Karl Giskra, der Sohn eines mährischen Gerbermeisters, trat in die Regierung als Minister des Innern ein. Im Jahre 1848 war er Demokrat und Abgeordneter in Frankfurt; wegen seiner Haltung in der Revolutionszeit wurde er von der österreichischen Regierung verfolgt. Als er später nach seinem Vaterlande zurückkehren durfte, blieb er insgeheim unter Polizeiaufsicht. Noch im Jahre 1857 galt er der Behörde als besonders bedenklich.[2]) Giskra war ein glänzender, hinreißender Redner, von schlanker, mittelgroßer Gestalt mit blondem Haar und Vollbart. In der Person des Rechtsanwalts Steinhoff hat Ibsen im „Bund der Jugend" eine ihm ähnliche politische Gestalt gezeichnet. Allerdings mangelte es Giskra auch nicht an bestechenden Fähigkeiten, und nur so ist es zu erklären, daß er trotz seiner starken Abschwenkung von links nach rechts — von der Demokratie zu einem bedächtigen Liberalismus — volkstümlich zu bleiben vermochte. Sein Gegenteil war Dr. Rudolf Brestel, ein Mann von unerschütterlicher Ehrlichkeit und von einer geradezu kleinlichen Bescheidenheit. Nach der Auflösung des Kremsierer Reichstages war er nach Preußisch-Schlesien geflüchtet und dort in einem Handelshause untergekommen. Als im Jahre 1855 die Wiener Kreditanstalt gegründet ward, erhielt Brestel, der zurückkehren durfte, eine Sekretärstelle. Ein Portefeuille anzunehmen, konnte er sich nicht entschließen, weil er in seiner einfältigen Anständigkeit fürchtete, nach dem Verluste der Ministerwürde als unbemittelter Mann kein Auskommen zu haben; Ministerpensionen wurden erst später eingeführt. Brestel, der Finanzminister, war von kleinbürgerlicher Sparsamkeit und Schlichtheit; der häßliche Mann mit der großen Brille benützte als Minister noch mit Vor-

1) L. von Hasner, Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1892. 2) Friedrich Schütz, Werden und Wirken des Bürgerministeriums. Leipzig 1909.

liebe den billigen Omnibus. Graf Alfred Potocki, ein steinreicher polnischer Magnat, wurde Ackerbauminister, Graf Taaffe, der Jugendfreund des Kaisers, dem eine so bedeutende Rolle bevorstand, Ministerpräsident-Stellvertreter und Minister für Landesverteidigung. Als Minister ohne Portefeuille gehörte Dr. J. N. Berger, der Sohn eines kleinen Beamten, der Regierung an. In Mähren geboren, hatte er sich in Wien zu einem der ersten Verteidiger aufgeschwungen. Ihm war eine spitze Zunge eigen, die gerne Witzworte prägte. Berger hätte es vielleicht zum Ministerpräsidenten bringen können, wenn ihm nicht das Gehör versagt hätte. Ignaz von Plener übernahm das Handelsportefeuille. Als sich das neue Ministerium dem Kaiser vorstellte, richtete der Monarch an die Versammelten die Aufforderung, „ihre vollen Kräfte dem Staate zu weihen und ihm — dem Herrscher — die Wahrheit nicht vorzuenthalten".

„Alle für einen, einer für alle": das war der Grundgedanke in der Rede, mit der Fürst Auersperg den ersten Ministerrat eröffnete. Doch im Kabinette fehlte es an Übereinstimmung; zu viele Individualitäten stießen aneinander. Es dauerte nicht lange, und Berger, der allezeit Spottlustige, vermochte zu fragen: „Wie sollen wir füreinander einstehen, wenn wir einander nicht ausstehen?" Ein anderes Beispiel: Im Januar 1869 erhielt Giskra vom Könige von Italien das Großkreuz des italienischen Kronenordens, „als Vertreter des österreichischen Liberalismus", wie es im Dekret ausdrücklich hieß. Darob herrschte im Ministerium allgemeine Verärgerung, denn es ist angenehmer, eine Auszeichnung zu empfangen als einen anderen beglückwünschen zu müssen. Unter Hinweis auf die Kuponsteuer, die soviel von sich reden gemacht hatte, schrieb Berger:

Es plant der Brestel jetzt
Den Plan, den ungeheuern,
Ob's nicht von Vorteil wär,
Die Orden zu besteuern.

Aber nicht nur aus dem Innern heraus erwuchsen der neuen Regierung Schwierigkeiten, sie hatte auch nach außen hin eine schwere Stellung. Die Bureaukratie leistete da und dort passiven Widerstand, und die Hochadeligen, die man zu Herren der Königreiche und Länder gemacht hatte, blickten mitleidig auf die simplen Bourgeois herab, die, heute auf hohem Rosse, morgen schon vom Geschosse der Ungunst durchbohrt sein konnten.

Das Bürgerministerium bedeutete einen Sieg der Großbürger und damit des Deutschtums und des Zentralismus. Kein Wun-

der, daß unter ihm der Kampf gegen das Konkordat seinen Höhepunkt erreichte. Die Augen Österreichs und man kann sagen: der Liberalen in allen Gauen Europas waren in dieser Zeit auf das Herrenhaus gerichtet, das seine größten Tage durchlebte. Am 19. März 1868 gelangte die Ehegesetzvorlage, die das Abgeordnetenhaus schon im Oktober 1867 angenommen hatte, vor das Oberhaus. Sie setzte sich die Wiedereinführung der durch das Konkordat aufgehobenen staatlichen Ehegesetzgebung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und die Wiederherstellung der staatlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen zum Ziele. Eine dreitägige Debatte entspann sich, die vor überfüllten Galerien geführt wurde und das sonst so schwach besetzte Haus wies fast keine Lücke auf. Die Herrengasse und die umliegenden Plätze waren mit Menschen besät: Wien schillerte damals im Glanze des Liberalismus. Noch heute ist es ein hoher Genuß, in den bereits vergilbten Protokollen des Herrenhauses die vorzüglichen Reden zu lesen, die während der mehrtägigen Beratung gehalten wurden. Es waren zum Teile oratorische Meisterwerke. Kardinal Fürst Schwarzenberg bekämpfte den Gesetzentwurf und besonders die gemischten Ehen, die er Anomalien nannte, und bestritt, daß Rom seinerzeit zu den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geschwiegen habe. Im Jahre 1816 sei vielmehr dem Hofrate Augustin Gruber die Berufung auf den Laibacher Bischofssitz unmöglich gemacht worden, weil ihn die Kurie im Verdachte hatte, daß er an der österreichischen Ehegesetzgebung beteiligt gewesen sei. Erst als die Grundlosigkeit dieser Annahme bewiesen worden war, wurde er — nach sieben Jahren — Erzbischof von Salzburg. Am Schlusse seiner Rede forderte Schwarzenberg seine Freunde auf, den Pfeilen der liberalen Journalisten zu trotzen und sich als getreue Mauer um den Thron zu scharen, „koste es auch das Leben oder das Blut". Graf Anton Auersperg sprach unter ungewöhnlichem Beifallsjubel. Er nannte das Konkordat „ein gedrucktes Kanossa, in welchem das Österreich des 19. Jahrhunderts für den Josefinismus des 18. Jahrhunderts in Sack und Asche büßen mußte". Voll Wucht wandte er sich gegen den Grafen Blome, der am Tage vorher das Andenken Kaiser Josefs II. in einer Rede geschändet hatte. „Mir schien, des Kaisers Schatten sei durch diese Räume geschritten und habe seine ganze Größe gezeigt, indem er den Gegnern seiner Ideen noch heute Zittern einflößte." Unter großer Heftigkeit erinnerte Auersperg daran, daß Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1753 die Geistlichkeit, die

unter dem Vorwande der Gefährdung des christlichen Gefühles gegen das Edikt zur Verminderung der Feiertage eine große Agitation einleitete, einfach im Schlosse Greifenstein einsperren ließ. „Die Freiheit für den Staat, gesunde Freiheit für alle Kirchen im Staate, dann wird es für Staat und Kirche von der Freiheit heißen: In hoc signo vinces!" rief der berühmte Dichter und Politiker aus. Ritter von Schmerling wies auf die Tatsache hin, daß er nicht eine Stimme vernommen habe, die ausgesprochen hätte, das Konkordat solle bleiben, wie es ist — die Klerikalen rieten zu neuen Verhandlungen mit Rom —, und erinnerte daran, daß in England, im Musterstaate des Verfassungslebens, „die Katholikenbill, die Reformbill, die Kornbill und eine Menge ähnlicher Gesetze, alle in der Richtung um irgendeiner Suprematie entgegenzutreten" am Ende doch angenommen worden seien. Er empfahl daher, „daß man bald gewähre, was man unvermeidlich gewähren muß". ... „Das Konkordat ist einer Zeit entsprossen, legte der Justizminister Dr. Herbst dar, „da alle Hoffnungen auf eine freiheitliche Gestaltung verschwunden waren; als ein Monument jener Zeit ragt es in die Gegenwart herüber und solange der Grundsatz, daß es im Wege der Gesetzgebung geändert werden könne, nicht feststeht, solange wird sich kein Vertrauen zur österreichischen Verfassung bilden können." Durch die Annahme der Vorlage würde der Kirche gegeben, was ihr unbestreitbar gebühre, und dem Kaiser und dem Staate geboten, was ihnen zustehe und „was zum Besten des Vaterlandes niemals hätte entzogen werden sollen". Als nächster Redner kam der Ministerpräsident Fürst Auersperg zum Worte, der den Fürsten Schwarzenberg mit einer feinen Wendung abtat. „Das Vorhaben, sich für die Gefahr zu wappnen," sagte der Regierungschef, „ist löblich und ritterlich, dessen moralischer Wert wird aber weitaus übertroffen von dem Vorsatze, Gefahren zu verhüten und keine zu schaffen." ... Die Abstimmung war eine dramatische Szene. Beust hatte bewirkt, daß der Obersthofmeister des Kaisers, Fürst Hohenlohe, der Stimmenabgabe beiwohnte und zur Aufrichtung der Schwankenden das Ehegesetz votierte. Am Abend der Annahme wurde in Wien illuminiert; vor dem Standbilde Kaiser Josefs erklangen jubelnde Reden.

Der Mann des Tages war Graf Anton Auersperg, der Dichter Anastasius Grün, der im Jahre 1831 in den „Spaziergängen eines Wiener Poeten" und später im „Schutt" wunderbare Lieder des Freiheitssehnens und der Freiheitshoffnung angestimmt hatte. Er war im Jahre 1806 im „Deutschen Hause" zu Laibach

geboren worden und hatte im Vormärz bereits zu den liberalen Ständemitgliedern Krains gezählt. Im Herrenhause gehörte er zu den geistigen Vorkämpfern der liberalen Gruppe. Immer, wenn in der Zeit des Liberalismus eine Ministerkrise auftauchte, wurde Anton Auersperg als der kommende Mann genannt. Er aber hatte kein Verlangen nach den Sorgen des Amtes und gab seine Unabhängigkeit nicht preis. Als Großdeutscher und Großösterreicher konnte er die Entwicklung seines Vaterlandes nur blutenden Herzens mitmachen: die Lostrennung Österreichs von Deutschland erschütterte ihn seelisch.

Nachdem sich die Bischöfe von den Beratungen des Herrenhauses zurückgezogen hatten, kam am 30. März der Gesetzentwurf über das Verhältnis der Schule zur Kirche zur Verhandlung. Anton Auersperg schoß wieder den Vogel ab. „Der Staat kann nicht handlangender Sakristan, und die Kirche kann nicht Konstabler oder Polizeidiener sein", rief er aus. Professor Rokitansky sagte: „Wissen und Glauben sind zwei durchaus verschiedene Dinge, Dinge, die theoretisch durchaus unvereinbar sind, deren Vereinbarung immer nur Sache des Individuums sein und bleiben wird ... Kein Fortschritt, keine Wahrheit, keine Errungenschaft auf geistigem Gebiete soll unserer Jugend vorenthalten sein ..." Anton Auersperg setzte sich in der Spezialdebatte sogar für die Weglassung der Worte im § 2 ein, welche die Beaufsichtigung der religiös-sittlichen Erziehung durch die Kirche bestimmen. Da die Regierung dagegen war, blieb der Paragraph unverändert.

Am 2. April 1868 beriet das Abgeordnetenhaus über die Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse. Im Herrenhause griff Professor Rokitansky mit einer mächtigen Rede in die Debatte ein. „Die Kirche strebt nach Herrschaft", meinte er, „und sie hat das Eigentümliche, daß sie sich für verfolgt hält, wenn sie nicht herrschen kann." Der 25. Mai 1868 brachte die Sanktion der drei freiheitlichen religionspolitischen Gesetze, die in die Mauern des Konkordats Bresche schlugen.

Freiherr von Beust war unterdessen mit Rom in Unterhandlungen getreten. Baron Hübner, der österreichische Geschäftsträger beim Vatikan, schien dazu nicht geeignet, und er zog daher den Grafen Crivelli heran. Beust bezeichnet diese Wahl selbst als einen Mißgriff. Der Graf hatte ursprünglich dem Reichskanzler in allen Dingen zugestimmt, bald darauf aber war er nach Wien gekommen „und hier in die Hände eines ultramontanen Kreises (namentlich

von Damen) gefallen, und so allein erklärt sich der Sinneswechsel, der erst nach dem Antritte des Botschafterpostens beim Vatikan eingetreten war". Mitte Dezember 1867 erging an Crivelli der Auftrag, dem Kardinal Antonelli die gemeinsame Aufhebung des alten und Verhandlungen zum Abschlusse eines neuen Konkordats vorzuschlagen. Da Crivelli am 2. Mai 1868 plötzlich einem Schlagflusse erlag, kam Baron Meysenburg nach Rom, doch er stand in kurzer Zeit mehr auf Seite des Papstes als seines Auftraggebers, der österreichischen Regierung. Auf diese Weise konnten die Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie zu keinem Ergebnisse führen.

Der Sturmlauf gegen das Konkordat hatte die Verteidiger der Vorherrschaft Roms nicht müßig gelassen und eine starke klerikale Bewegung setzte ein. Die städtische Intelligenz konnte sie nicht erfassen, aber der „kleine Mann" und vor allem die alpenländischen Bauern blieben von ihr nicht unberührt. Vorerst traten jedoch nur die Bischöfe stärker hervor. Bischof Feßler von St. Pölten gab eine Kurrende gegen das Ehegesetz heraus, der er eine Instruktion gegen die „religionslosen" Schulen nachschickte. Der sonst bedächtige Bischof von Brünn, Graf Schaaffgotsche, befahl den Pfarrern, bei Führung der Matrikeln Zivilehen als Konkubinate zu behandeln. Gasser, der Bischof von Brixen, der unter den Bekämpfern der liberalen Richtung in der ersten Reihe stand, hielt mit seiner Meinung nicht zurück, und Bischof Rudigier von Linz säumte nicht, mit einem energischen Proteste gegen die „abscheulichen, gottlosen, sakrilegischen" Gesetze herauszurücken. Damit hat der oberösterreichische Kirchenfürst nur den Ton angeschlagen, der aus der päpstlichen Allokution vom 22. Juni erklang. Denn diese bezeichnete die Dezemberverfassung als „wahrhaft unselig" und die Gesetze vom 25. Mai als „verwerflich, verdammenswert und abscheulich". Kraft seiner apostolischen Autorität erklärte der Papst „diese Gesetze samt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig". Wohl wurde in den Gemeinderäten von Wien, Graz und anderen Städten und in vielen Versammlungen gegen diese Kundgebung Pius' IX. Verwahrung eingelegt. Indes das Wort bleibt „stahn", sagt Luther.

Die liberale Regierung mußte die Verwaltung des Staates neu einrichten. Im April 1868 erledigte das Abgeordnetenhaus eine Vorlage Dr. Herbsts, durch die die Trennung der Justiz von der Verwaltung hergestellt wurde. An die Stelle der gemischten Bezirksämter traten nun überall Bezirksgerichte. Von

Giskra rührte ein Gesetzentwurf über die Organisation der politischen Behörden her, der gleichfalls zur Annahme gelangte. Jedes Kronland wurde in politische Amtsbezirke — Bezirkshauptmannschaften — geteilt, wozu in der Regel mehrere nach dem Gesetze von 1853 geschaffene Bezirke vereinigt wurden. Einen Monat vorher war über eine Vorlage beraten worden, die zur Beseitigung der Wuchergesetze dienen sollte. Das „hohe Haus" pflichtete dem Gesetzentwurfe bei, und dadurch entfielen die gesetzlichen Beschränkungen für den vertragsmäßigen Zinsfuß. Bei der Debatte kam es zu einem Rededuell zwischen Pater Greuter, dem urwüchsigen, witzigen Tiroler Klerikalen und dem Vertreter des Großkapitals Schindler, der unter Beifall ausrief: „Ich weiß aber Menschen, die wuchern mit der Leichtgläubigkeit des Volkes, die halten ihm klappernd ihre Sammelbüchsen unter die Nase und schreiben in ihren Hirtenbriefen, es sei Heuchelei, wenn man sagt, daß die Armut mehr Recht hat auf unser Geld als andere." Herbst überreichte dem Parlamente am 23. Mai 1868 auch eine Vorlage, die der bäuerlichen Erbfolge den Garaus machte. Die Freiteilbarkeit — die übrigens in einzelnen Kronländern schon bestand — wurde überall da zur Norm erhoben, wo die Landesgesetzgebung die Teilung von Bauerngütern nicht verbot.

Die finanziellen Verlegenheiten hielten an. Das Finanzgesetz für das Jahr 1868 veranschlagte die Ausgaben Zisleithaniens mit 320 Millionen, die Einnahmen jedoch bloß mit 281 Millionen Gulden. Brestel benützte die durch die Herrenhausdebatten gehobene Stimmung, um im Abgeordnetenhause einen umfangreichen Finanzplan zu entwickeln, der den voraussichtlichen Abgang der Jahre 1868 bis 1870 im Betrage von 150 Millionen zu decken suchte. Der Finanzminister hatte fünf Vorschläge unterbreitet, die beim Finanzausschusse nur geringe Gegenliebe fanden. Schließlich wurde doch die Schaffung einer einheitlichen fünfprozentigen Staatsschuld bewilligt und eine 16prozentige Kuponsteuer eingeführt. Die Steuer auf Lotteriegewinste bei Staatslosen erfuhr eine Erhöhung auf 20, bei Privatlosen auf 15%. Allerdings hatte die Regierung vorher mit ihrem Rücktritt drohen müssen. Zur Deckung des Fehlbetrages wurden um 25 Millionen Staatsgüter verkauft; auch gelangte eine schwebende Staatsschuld von 25 Millionen zur Aufnahme. Brestel, der den festen Vorsatz gefaßt hatte, mit dem leichtsinnigen System des Schuldenmachens zu brechen, ruhte nicht. Im Jahre 1869 legte er dem Parlamente mehrere Gesetzentwürfe vor,

die den ganzen Komplex der direkten Steuern betrafen. Der Grundsatz der Plenerschen Neuerungsvorschläge, Änderung der Ertragssteuern und Einführung einer Einkommensteuer, wurde beibehalten. Doch im Detail gab es Abweichungen. Brestel stand gleichfalls unter dem Zwange der Not und schob das Interesse für den Staatssäckel in den Vordergrund. Das Grundsteuergesetz kam am 24. Mai 1869 zur Sanktion; die übrigen Vorlagen wurden durch den Rücktritt des Bürgerministeriums begraben, obgleich sie schon vollständig durchberaten waren. Es fehlte bloß die kaiserliche Unterschrift. Das Defizit sank übrigens im Jahre 1869 auf 3 Millionen Gulden.

Einen breiten Platz in der Geschichte Österreichs beanspruchen die Kämpfe der Völker um ein eigenes Heim. Das, was man den Nationalitätenhader schlechtweg nennt, ist nichts anderes als der Prozeß des Selbständigwerdens und -werdenwollens. Eigene Kultur, eigene nationale Verwaltung, eigener Boden: das sind die drei Grundforderungen aufsteigender Nationen. Ihre Erfüllung bedingte den Zusammenbruch des österreichischen Zentralismus. Und so entbrannte denn ein Streit auf Leben und Tod, der durch die ganze Verfassungsgeschichte des modernen Österreich geht und der in den seltsamsten Formen geführt worden ist und wird. Dabei haben die Völker in ihrem dunklen Drange allzulange und allzuoft Ziel und Aufgabe verkannt und Wünsche aufgestellt, bei denen sie in das Dickicht überflüssiger Wirrnisse hineingeraten mußten. Strebende irren eben.

Solange Österreichs offizielle Marke die Worte: „Großdeutsch und großösterreichisch" zeigte, lebten die Deutschen als die gefühls- und geschichtsmäßigen Träger dieser Ideen mit der Krone in nationaler Übereinstimmung. Als der alte Kaiserstaat die Jahre 1866 und 1867 hinter sich hatte, begann dies anders zu werden. Der Monarch empfand das tiefe Bedürfnis, alle Völker Zisleithaniens mit seiner Herrschaft zu versöhnen und die Phantome, die aus der Vergangenheit aufgestiegen sind, im zufriedenen Genusse der Gegenwart zu ersticken. Immer aufs neue hat Kaiser Franz Josef Verständigungsversuche anstellen lassen, und da jede Gabe an die Vordringenden aus dem Besitze der früher Bevorzugten geholt werden mußte, bedeutete jedes nationale Zugeständnis an die Slawen eine nationale Beeinträchtigung der Deutschen. Aus diesem Gegensatze sind alle Erschütterungen, Krisen und Verbitterungen hervorgequollen, die in ihrer Summe den Kampf der Nationen um

den Staat ausmachen und die die Krone bald mehr auf der einen, bald auf der anderen Seite finden.

Die Deutschen haben aus dem großen Schützenfeste, das Ende Juli und Anfang August 1868 in Wien stattfand, neue Kraft gezogen. Es war ein Verbrüderungsfest der Deutschen, die aus allen Gauen herbeiströmten. Besonders zahlreich rückten die Stammesbrüder aus Süddeutschland an, und in den Trinksprüchen und Reden ebenso wie im geselligen Verkehre wurde voll Innigkeit der großdeutschen Idee gedacht. Lebhaft flammte das völkische Gemeinsamkeitsgefühl empor. „Wir waren eins, wir bleiben eins": das ist, wie Anastasius Grün in einem lyrischen Nachworte schrieb, die Hauptmelodie gewesen, die an den Festtagen erklang. Doch aus der nebelhaften Schwärmerei mußten die Deutschen bald zu nüchternen Betrachtungen zurückkehren, denn von allen Seiten rückten die anderen Volksstämme gegen die Stellungen des Deutschtums vor.

Galizien wurde unter der Statthalterschaft des Grafen Goluchowski vollständig polonisiert. Mit den Polen wurde ein arger politischer Schacher getrieben, weil man bei der Schaffung der Dezemberverfassung auf ihre Mithilfe angewiesen war. Darunter hatte auch das deutsche Element zu leiden, das in den Intelligenzkreisen Galiziens noch einen gewichtigen Platz einnahm. Im Januar 1868 trat das Gesetz über die Sonderstellung des galizischen Unterrichtsrates in Kraft, das das Schulwesen des Landes dem Einflusse der Zentralbehörden entrückte. Am 23. Februar 1868 erschien die Verordnung des Justizministers Herbst über den ausschließlichen Gebrauch der polnischen, beziehungsweise der ruthenischen Sprache im Parteienverkehr bei den galizischen Gerichten, wodurch die früher übliche Anwendung der deutschen Sprache beseitigt wurde. Eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Juni 1869 führte bei den meisten Behörden und Ämtern das Polnische als innere Dienstsprache ein. In den Ministerräten sollen sich mehrere deutsche Mitglieder der Regierung — darunter auch Herbst und Hasner — gegen diese Zugeständnisse ausgesprochen haben; sie wurden jedoch überstimmt. Doch die Polen, die sich im Landtage in drei Gruppen, in die des Grafen Goluchowski, in die Ziemialkowskis und in die des Grafen Borkowski teilten, waren trotzdem nicht zufrieden. Smolka forderte 1868, daß der galizische Landtag seine Vertreter im Abgeordnetenhause zur Niederlegung ihrer Mandate veranlasse, und ein Teil der Abgeordneten verzichtete auch auf die Parlaments-

sitze. Am 24. September 1868 wurde eine Resolution beschlossen, die für Galizien eine Ungarn nicht unähnliche Stellung im Reichsverbande anstrebte. Dem Landtage sollte es frei stehen, die Art der Reichsratswahlen zu bestimmen. Die Geldmittel für die galizische Verwaltung wären aus dem Staatsschatze zur Verfügung zu stellen, die Regelung ihrer Verwendung hätte jedoch dem Landtage zu obliegen. Die Mißstimmung, die sich darob in Wien erhob, führte zum Sturze des Statthalters Grafen Goluchowski.

Die Slowenen verfielen gleichfalls in einen nationalen Rausch. Schon im Januar 1866 wurde im Krainer Landtage der Antrag gestellt, die deutsche Sprache in sämtlichen Volksschulen des Landes mit Ausnahme der deutschen Sprachinsel Gottschee zu unterdrücken, was die damals noch deutsche Mehrheit selbstverständlich ablehnte. 1868 mußte der Laibacher Gemeinderat aufgelöst und der Bürgermeister vom Amte entfernt werden, weil die Demonstrationen gegen die Deutschen in der Hauptstadt des Landes zu sehr überhand genommen hatten. In Triest kam es wieder zwischen den Slowenen und den italienischen Irredentisten zu blutigen Zusammenstößen, die das Einschreiten des Militärs erforderlich machten.

Hoch gingen auch die Wogen der tschechisch-nationalen Strömung. Am 28. August 1867 waren die böhmischen Krönungsinsignien in besonders feierlicher Weise von Wien nach dem böhmischen St. Wenzelskronarchiv überführt worden. Als aber Kaiser Franz Josef im Juni 1868 trotz der Abmahnung des Statthalters Kellersperg zur Einweihung der Elisabethbrücke nach Prag fuhr, wurde die Stadt von der tschechischen Bevölkerung fluchtartig verlassen. Das Brückenfest sollte am 21. Juni stattfinden, und die tschechischen Zeitungen verwiesen darauf, daß an diesem Tage vor Jahrhunderten tschechische Patrioten unter dem Beile des Scharfrichters gefallen sind. Ein Plakat stempelte jeden, der sich an dem Empfange beteiligen würde, zum Verräter an der tschechischen Nation. „Die Stadt machte einen völlig deutschen Eindruck", konnte der Monarch mit Recht sagen. Nach Prag war hinter dem Rücken des Ministerpräsidenten Auersperg auch der Reichskanzler Beust gekommen, der im Auftrage des Kaisers mit Palacky und Rieger Besprechungen hatte. Durch dieses Eingreifen wurde der Ministerpräsident so sehr verärgert, daß er die Hauptstadt Böhmens plötzlich verließ; er entschuldigte nicht einmal sein Fernbleiben von einem Hofbankette, worüber der Kaiser sehr verstimmt war. Von da ab hielt sich Fürst Carlos Auersperg von jeder ministeriellen Tätig-

keit ferne, bis er endlich am 26. September seine Entlassung erhielt.[1])

Auersperg wurde durch den **Grafen Taaffe** ersetzt; im übrigen blieb die Regierung vorläufig unverändert.

Das Ministerium Taaffe mußte besonderes Gewicht auf die Schaffung eines neuen **Wehrgesetzes** legen, denn die Krone wollte die Reorganisation der Wehrmacht sichergestellt sehen. Unmittelbar vor Schluß des Jahres 1866 war die allgemeine Wehrpflicht für den ganzen Kaiserstaat oktroyiert worden, später aber ließ man die absolutistische Maßregel fallen: die Entscheidung sollte vom Reichsrate und Reichstage getroffen werden. Für das Wehrgesetz, das große Ansprüche an das Menschenmaterial und an die Steuerkraft des Staates stellte, konnte nur schwer die Zustimmung des Parlaments erwirkt werden. Am 4. November 1868 malte Minister Dr. Berger das Gespenst einer Regierungskrise an die Wand, um die säumigen Abgeordneten aufzupeitschen. Der Deutschliberale Dr. Sturm faßte die Ansicht der Gegner in die Worte zusammen: „Man schafft einen unerträglichen allgemeinen Militärzwang, eine Stütze der Dynastie, eine Geißel der Völker. Nicht ein Volksheer, ein Soldatenheer wird errichtet; das Wehrgesetz ist ein militärisches Konkordat." Dr. Rechbauer forderte die Einführung des Milizsystems. Dennoch wurde die Wehrvorlage angenommen und der Präsenzstand für zehn Jahre festgelegt. Das neue Wehrgesetz macht den Militärdienst zu einer allgemeinen, persönlich zu erfüllenden Pflicht. Der Kriegsstand der gemeinsamen Armee wurde im Einvernehmen mit dem ungarischen Reichstage auf 800 000 Mann beziffert. Die dreijährige Dienstzeit gelangte zur Einführung.

Nach der Schlacht bei Königgrätz wurde von der Überlegenheit des preußischen Schulmeisters viel gesprochen. Nun ging man daran, die Bildung der Massen zu heben und eine leistungsfähigere Volksschule herzustellen, als die ungemein veraltete, durch einen Wust von Verordnungen ergänzte „Schulverfassung" vom Jahre 1805 und das Konkordat mit Rom bisher geschaffen hatten. Die Neugestaltung der österreichischen **Volksschulen** war das gemeinsame Werk des Unterrichtsministers Hasner und der von ihm ins Amt berufenen Professoren Glaser und Beer. Zum Vorbilde wurde vielfach das Schulgesetz für das Großherzogtum Baden genommen. Das Abgeordnetenhaus begann am 21. April 1869 mit der Beratung. Der Pole Grocholski und der Slowene Toman opponierten

1) Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. II. Wien 1895.

ebenso wie Pater Greuter und sein Gesinnungsfreund Universitätsprofessor Jäger, der bestritt, daß die Moralität mit der Schulbildung fortschreite; man könne eher den Schluß ziehen: je ausgebildeter das Schulwesen, desto mehr Verbrecher. Da das Abgeordnetenhaus trotz des Einspruchs der klerikal-föderalistischen Minderheit zur Spezialdebatte überging, verließ die Opposition den Sitzungssaal. Das Gesetz gelangte hierauf zur En-bloc-Annahme. Am 10. Mai wurde das Reichsvolksschulgesetz vom Herrenhause gutgeheißen.

Das Reichsvolksschulgesetz vermehrte den Lehrstoff wesentlich. Die Bildung der Lehrer wurde bedeutend gehoben. Den Aufwand für die Volksschulen haben die Gemeinden zu tragen. Der Staat sorgt nur für die Kosten der Lehrerbildung. Die Schulpflicht wurde durch das neue Gesetz in den meisten Kronländern auf acht Jahre verlängert. Eine Schule ist unter allen Umständen da zu errichten, wo sich „im Umkreise einer Stunde und nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 50 Kinder vorfinden, die eine über eine halbe Meile entfernte Schule besuchen müssen". Das Gesetz, das der städtischen Bevölkerung hochwillkommen war, stieß auf dem flachen Lande auf vielseitigen Widerspruch. Durch die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes wurden nur allgemeine Grundsätze für das Volksschulwesen aufgestellt. Zur Durchführung waren Landesgesetze notwendig, die jedoch nicht ohne Zwischenfälle zustande kamen.[1])

Gegen die liberale Gesetzgebung setzten die Kampfbischöfe ihren Widerstand fort. Am schärfsten ging der Linzer Kirchenfürst Rudigier vor; die vierschrötige Bauerngestalt hatte einen harten Kopf, dem Nachgiebigkeit fremd war. Am 12. September 1868 erschien Rudigiers Hirtenbrief gegen die konfessionellen Gesetze, den die Regierung mit Beschlag belegen ließ, und am 28. September begann das Strafgericht gegen den Bischof mit der Untersuchung wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. Rudigier hatte nämlich seinen Klerus zu offenem Widerstand aufgefordert, und er selbst weigerte sich nun unter Hinweis auf das Konkordat, vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen. Darum mußte er am 5. Juni 1869 gewaltsam ins Gerichtsgebäude gebracht werden, wobei sein Anhang zu lärmenden Kundgebungen Anlaß fand. Der Bischof wurde zu 14tägiger Kerkerstrafe verurteilt, aber der Kaiser begnadigte ihn über Fürsprache des Reichskanzlers sofort. Kurz darauf erschien der Bischof beim Grafen Beust, doch

1) Gustav Strakosch-Graßmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. Wien 1905.

nicht, um ihm zu danken, sondern um ihn — abzukanzeln. Beust wurde überhaupt von den Klerikalen scharf aufs Korn genommen. Der Prozeß Rudigier führte zur Auflösung des katholischen Kasinos in Linz; allein die bischöfliche Partei wurde dadurch nicht eingeschüchtert und gründete sogleich den katholischen Verein für Oberösterreich, der seither ein Herd der klerikalen Agitation geworden ist. In Tirol war Pater Greuter munter am Werke. Zu Hippach im Zillertale fand am 27. September 1868 eine große Versammlung des katholischen Vereines unter freiem Himmel statt, in der Greuter eine Bergpredigt nach seiner Art hielt. Gegen den Redner wurde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, doch das Abgeordnetenhaus lehnte die Auslieferung seines Mitgliedes ab. In einer anderen Tiroler Versammlung, in Schlanders, wurde der Regierungskommissär im Mai 1869 von der aufgehetzten Menge tätlich bedroht, und er dankte seine Rettung nur dem Dazwischentreten des Pfarrers. So wühlte der Sturmlauf gegen die kirchenpolitischen Gesetze die Bevölkerung in den Alpenländern auf, und während in Wien die Liberalen weiterschufen, bereitete sich in den Provinzen die Fronde der Bewohnerschaft vor.

Die Regierung beschäftigte sich unausgesetzt mit dem Probleme der Selbständigmachung des Reichsrates von den Landtagen, und je mehr die Auflehnung der Landesparlamente überhandnahm, desto unerläßlicher schien die Änderung des unerquicklichen Zustandes. Im Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses wurde im April 1869 über mehrere Petitionen verhandelt, die zur Einführung direkter Reichsratswahlen aufforderten. Dr. Giskra meinte aber, daß die Einbringung einer solchen Vorlage erst einen Zweck hätte, wenn die Regierung über die zur Annahme notwendige Zweidrittelmehrheit verfügen würde. Im September ließ Giskra die Landtage ersuchen, über die Änderung des Reichsratswahlrechtes Gutachten abzugeben. Galizien und Dalmatien unterließen die Beantwortung. Tirol und Görz sprachen sich gegen die direkten Wahlen aus, und Krain protestierte gegen die Änderung des Wahlrechtes. Von den anderen Landtagen wurden verschiedene Vorschläge bezüglich der direkten Wahlen unterbreitet. Zu einem Eingreifen der Regierung kam es aber nicht.

Dem Ministerium Taaffe gaben die Tschechen viel zu schaffen. Sie hatten im August 1868 dem böhmischen Landtage, dem sie ferngeblieben waren, eine „Deklaration" überreicht, die sich in staatsrechtlichen Ausführungen erging und die Forderung nach der Wie-

derauf richtung des dreieinigen Königreiches Böhmen, Mähren und Schlesien erhob. Aus den durch das Februarpatent hervorgerufenen Verfassungswirren könne nur eine Übereinkunft des Königs mit der „politisch-historischen, auf einer richtigen und gerechten Grundlage vertretenen" tschechischen Nation heraushelfen. Die Tschechen Mährens überreichten ihrem Landtage gleichfalls eine staatsrechtliche Verwahrung. Da die Agitation der Sudetenslawen im Herbst 1868 — besonders nach Ablehnung der „Deklaration" und nach Aufhebung des böhmischen „Sprachenzwangsgesetzes" für die Schulen — überhandnahm und da ihre Presse heftige Ausfälle machte, ohne daß die tschechischen Geschworenen zu Verurteilungen ihre Zustimmung gaben, wurde am 10. Oktober 1868 über Prag und dessen Vororte der Ausnahmszustand verhängt. Dem Statthalter Kellersperg folgte Feldmarschalleutnant Baron Koller nach, der mit militärischer Strenge gegen die Demonstranten verfuhr. In Dalmatien kam es gar zu einem offenen Aufstand. Eben bereitete Statthalter Wagner die Reise des Kaisers nach dem Küstenreiche vor, als in den Bocche di Cattaro eine Volkserhebung um sich griff. Die Bocchesen, die früher das Privilegium genossen hatten, keine Steuern und Soldaten liefern zu müssen, weigerten sich, ihre Söhne in die österreichische Landwehr einreihen zu lassen. Im Mai 1869 wurde über das Gebiet der Unruhen der Ausnahmszustand verhängt; im Oktober mußte das Standrecht verkündet werden. Nach langwierigen, zum Teile unglücklichen Operationen des Militärs kam es zu einem Friedensschlusse, der den Insurgenten Verzeihung verbürgte.

Im Ministerium setzte sich die Zwietracht immer mehr fest. Schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten griffen Platz. Es waren diesmal nicht nur persönliche Mißhelligkeiten, sondern bedeutende sachliche Differenzen ausgebrochen. Zwei Parteien hatten sich in der Regierung gebildet: an der Idee des Zentralismus und an dem bisher eingeschlagenen Wege hielten Plener, Hasner, Giskra, Herbst und Brestel fest, während Taaffe, Potocki und Berger „die Verständigung mit der gesamten nationalen Opposition und deren Heranziehung zur gemeinsamen verfassungsmäßigen Wirksamkeit als die dringendste Angelegenheit" der Regierung bezeichneten. Beide Gruppen überreichten dem Kaiser im Dezember 1869 Memoranden, in denen sie ihre Anschauungen unverhüllt darlegten. Mit den drei Minderheitsministern stimmte auch der Reichskanzler Graf Beust überein. Berger, der ein deutsch-bürgerlicher Abgeord-

neter war, lud den Haß der Zentralisten auf sein Haupt. Sie vermochten nicht zu begreifen, daß ein Mann „der deutschen Souveränität von 1848" plötzlich zum Vertreter von Anschauungen werden konnte, die den slawischen Ansprüchen entgegenkamen. Allein Berger war durchaus kein weißer Rabe. Wir erinnern vor allem an die schriftstellerische Tätigkeit Franz Schuselkas, der im Jahre 1848 außer im konstituierenden Reichstage auch in der Paulskirche in Frankfurt a. M. saß und der sich allgemach zu einem überzeugten Föderalisten entwickelte.

Im Jahre 1869 erschien von Adolf Fischhof ein gedankenreiches Buch, das der friedlichen Verständigung der Nationen das Wort redete und den Leitern des Staates die Idee der föderalistischen Organisation näher zu bringen suchte.[1]) Es sei ebenso kleinlich wie unheilvoll — meint der Verfasser —, Österreich als Einheitsstaat aufzufassen; die Monarchie war nie und sei auch jetzt nicht ein Staat, sondern ein Reich von Reichen, ein Thron von Thronen, eine Krone von Kronen. Zwei Gemeinwesen können als vorbildlich angesehen werden: die nordamerikanische Union und die Schweiz. Fischhof bespricht die verfassungsrechtlichen Einrichtungen der kleinen Eidgenossenschaft sehr eingehend und sucht aus ihnen die Lehren für Österreich abzuleiten. Das Selbstregierungsrecht der Königreiche und Länder sei zu erweitern; in den mit verstärktem Einflusse und erweitertem Wirkungskreise ausgestatteten Landtagen werden die Nationen ein befriedigendes Betätigungsfeld finden. Die nationalen Minderheiten seien durch ein entsprechendes Nationalitätengesetz und durch die Schaffung nationaler Abstimmungskurien in den Landtagen zu schützen. Nur wenn man sich das vor Augen hält, „wird sich Österreich konsolidieren, wo nicht — nicht."

Am 15. Januar 1870 wurden Taaffe, Potocki und Berger ihres Amtes enthoben. Der Kaiser hatte sich für die Mehrheit seiner Minister entschieden. Daraufhin wurde Hasner Ministerpräsident. Als neue Männer traten in die Regierung: Banhans, der das Ackerbauportefeuille erhielt, Stremayr, der das Unterrichtsministerium übernahm, und Wagner, der Landesverteidigungsminister ward. Nur kurze Zeit sollte das verjüngte Ministerium am Ruder bleiben, denn das Parlament ging seiner innern Auflösung entgegen.

1) Richard Charmatz, Adolf Fischhof, das Lebensbild eines österreichischen Politikers. Stuttgart 1910, Cotta. Ferner: Dr. A. Fischhof, Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Wien 1869.

Giskra berief die Führer der Alt- und Jungtschechen, Rieger und Sladkowsky, nach Wien, um mit ihnen einen Versöhnungsversuch anzustellen. Allein die beiden Männer lehnten die Einladung ab. Giskra wollte nun wenigstens die Parlamentsreform in Angriff nehmen, da ihm jedoch hierbei unüberwindliche Schwierigkeiten erwuchsen, legte er am 20. März 1870 sein Amt nieder. Die Polen schlossen sich in dieser Session der Verschwörung gegen das Bürgerministerium an. Sie verzichteten Ende März auf ihre Parlamentssitze, und am selben Tage — am 31. — verließen auch die Rumänen, Slowenen und Italiener das „hohe Haus". Die Klerikalen hatten schon früher den Exodus angetreten, denn bei der Beratung des Adreßentwurfes war es am 26. Januar 1870 zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen den liberalen und klerikalen Reichsratsabgeordneten gekommen. Durch diesen starken Aderlaß fühlte sich das Parlament vollständig entkräftet; im Bretterhause vor dem Schottentore saßen nur mehr 129 Deputierte. Um das aus den Angeln gehobene Parlament wieder in Ordnung zu bringen, bedurfte es neuer Kräfte, denen das Ministerium Hasner Platz machen sollte. Als der Ministerpräsident nach Ofen an das kaiserliche Hoflager ging, um die Auflösung des galizischen Landtages zu bewirken, unterlag er gegenüber den Einflüssen Beusts und des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrassy. Deshalb reichte die Regierung sofort ihr Entlassungsgesuch ein, dem am 4. April 1870 stattgegeben wurde. Auf der Rückreise kam Hasner mit dem Grafen Beust im Eisenbahnzuge zusammen und der gefallene Ministerpräsident hatte genug Humor, dem siegreichen Reichskanzler zu seinem Erfolge zu gratulieren. Allerdings dachte er: Die Füße derer, die auch dich hinaustragen, stehen schon vor der Türe.

B. Das föderalistische Zwischenspiel.

Wie die Februarverfassung durch das Versagen des Reichsrates zum Scheitern kam, so drohte nun die Dezemberverfassung an dem Unwillen der nichtdeutschen Volksstämme zugrunde zu gehen. Graf Beust, der damals die Vorsehung Österreichs spielte, gewann den Kaiser für die Berufung des Grafen Alfred Potocki, mit dem er vor 20 Jahren in London bekannt geworden war und den er schätzen gelernt hatte. So wurde denn der polnische Magnat mit der Bildung einer neuen Regierung betraut. Graf Potocki besaß großen Grundbesitz und infolgedessen Unabhängigkeit. Er hatte freiere Ansichten als seine Standesgenossen und schien der richtige Mann, um

zwischen Gegnern zu vermitteln. Die Zusammensetzung der Regierung ging nur langsam vonstatten. Potocki wollte aus dem Kreise der deutschliberalen Autonomisten einen Mithelfer gewinnen und er stand auch mit dem damals kranken Fischhof in Verbindung. Rechbauer, an den sich der Minister wegen der Übernahme eines Portefeuilles gewandt hatte, weigerte sich, seinem demokratischen Programme eine Einschränkung aufzuerlegen, und seine Berufung mußte daher unterbleiben. Der Bürgermeister von Wien, Dr. Felder, lehnte im letzten Momente ab und der greise Deutsche Tschabuschnigg, der statt seiner Unterrichtsminister wurde und noch das Justizportefeuille übernahm, konnte trotz seiner verdienstvollen Vergangenheit keinen vollen Ersatz bieten. Als das Ministerium Potocki endlich am 11. April 1870 das Licht der Welt erblickte, bestand es außer dem Ministerpräsidenten Potocki und Tschabuschnigg noch aus dem Grafen Taaffe, der Minister des Innern, Karl Distler, der Leiter des Finanzministeriums, und de Pretis, der Leiter des Handelsministeriums war. Im Mai traten Freiherr von Holzgethan, Baron Petrino und Baron Viktor Widmann dazu. Der letztere, der Landesverteidigungsminister, mußte aber bald ausscheiden, weil gegen ihn der berechtigte Vorwurf erhoben wurde, daß er vor Jahren einen Grazer Zuckerbäcker, der ihm nichts mehr borgen wollte, mit dem Säbel verwundet hatte. Übrigens soll nicht er, sondern sein gleichnamiger Vetter für den viel begehrten Posten ausersehen worden sein. Aber das ungenau adressierte Berufungsschreiben geriet — wenn man Ritter von Přzibram glauben darf[1]) — in die Hand des andern Barons Widmann, der sich beeilte, das unerwartete Glück zu genießen. In ihrem Programme erklärte die Regierung Potocki, „daß sie die Schwierigkeiten in der inneren Frage beseitigen und die Widersprüche versöhnen wolle, welche der allseitigen und lebendigen Ausübung des verfassungsmäßigen Rechtes bisher entgegentraten".

Die Deutschen verhielten sich zum neuen Ministerium ablehnend. Schmeykal berief nach Wien eine Besprechung der Deutschliberalen ein, in der darauf bezügliche Beschlüsse gefaßt wurden. Dagegen knüpfte der Ministerpräsident mit den Tschechen Verhandlungen an; er suchte sie auch im Mai durch die Abberufung des Statthalters Koller und durch die Ernennung des zum Fürsten er-

1) L. Ritter von Przibram, Erinnerungen eines alten Österreichers. Stuttgart 1910.

hobenen Grafen Mensdorff zum ersten Verwaltungsbeamten Böhmens freundlicher zu stimmen. Allein die Tschechen beriefen sich auf ihre Deklaration und wollten von ihren staatsrechtlichen Träumereien nicht ablassen. Mit den Polen kam Graf Potocki gleichfalls nicht vorwärts. Den Krakauer Feudalen war der Ministerpräsident zu modern, so daß sie überhaupt im Hintergrunde blieben. Die anderen Wortführer der Polen steuerten auf die Sonderstellung Galiziens hin, ohne daß der Regierungschef für diese Zerreißung des Staatsganzen zu haben gewesen wäre.

Um sich Klarheit zu schaffen, löste die Regierung am 21. Mai das Abgeordnetenhaus und alle Landtage mit Ausnahme des böhmischen Landesparlamentes auf. Bei den Wahlen verhielt sich Graf Potocki vollständig passiv. Innerhalb der liberalen Partei war eine Spaltung eingetreten, die die Gruppen diesmal in „Alte" und „Junge" schied. Die Jüngeren, die Radikaleren und Nationaleren, vermochten sich mit Erfolg durchzusetzen. Auffallend war das Anwachsen der klerikalen Stimmen. In Niederösterreich konnte die Konkordatspartei wohl nur einige neue Sitze erobern, aber in Oberösterreich ging das ganze flache Land und ein Teil der Städtemandate an Bischof Rudigiers Sturmkolonnen verloren. Bloß mit Hilfe der Großgrundbesitzer vermochten die Liberalen die Mehrheit im Landtag zu behaupten. Dagegen wurde Vorarlberg den Liberalen gänzlich entrissen. In Steiermark erfochten die Klerikalen gleichfalls Siege, ohne jedoch das Bild des Landtages wesentlich zu verändern. In der Bukowina erlangten die Rumänen unter Führung Petrinos eine tonangebende Stellung im Landesparlamente.

Am 30. Juni wurde Stremayr vom Kaiser dazu gedrängt, Minister für Kultus und Unterricht zu werden; mit ihm kam wieder ein deutschliberaler Parteimann in die Regierung. Aber bald fiel ein neuer Wermutstropfen in den Kelch des deutschen Bürgertums. Am 30. Juli wurde der Reichsrat für Anfang September einberufen und gleichzeitig der böhmische Landtag aufgelöst. Bei den Wahlen ging die Großgrundbesitzerkurie an den tschechisch-feudalen Adel verloren. Mit den Feudalen betraten auch die Vertreter des tschechischen Bürgertums nach längerem Fernbleiben wieder den Prager Sitzungssaal, freilich nicht ohne ihre staatsrechtlichen Verwahrungen und Erklärungen abzugeben.

Von den Landtagen, die sich im August versammelten, verdient das mährische Landesparlament Aufmerksamkeit. Ihm waren die tschechischen Abgeordneten ferngeblieben und die deutsche Mehr-

heit konnte deshalb unbehindert gegen das böhmische Staatsrecht zu Felde ziehen. In Galizien wurden die Wahlen in den Reichsrat anstandslos vorgenommen. Smolka gab dazu den Anstoß, denn die Polen hofften damals im Vereine mit der magyarischen Opposition den Staat zu einer Parteinahme für Frankreich, das mit Deutschland im Kriege lag, zu bewegen. Im dalmatinischen Landtage verließen die Italiener ihre Sitze, weil die Kroaten ihre numerische Überlegenheit skrupellos fühlen ließen.

Am wichtigsten war natürlich die Tagung des böhmischen Landtags. Sladkowsky hatte vor dessen Zusammentritt erklärt, daß die Tschechen zur Annäherung an die Deutschen den ersten Schritt tun könnten, und so wurde eine Kommission von je fünf deutschen und tschechischen Mitgliedern eingesetzt, die eine Verständigung bewerkstelligen sollte. Da die Regierung bereit war, die Friedensvereinbarungen bedingungslos anzuerkennen, schien sich alles aufs beste zu entwickeln. Aber die unglückselige Politik der Alttschechen, den gräflichen und fürstlichen Volksverhetzern Gefolgschaftsdienste zu leisten und die Jungtschechen zur Dienstbarkeit zu bewegen, hemmte den Ausgleich von Volk zu Volk. Die Versöhnung blieb unter solchen Verhältnissen ein frommer Wunsch. Im böhmischen Landtage, der sich am 30. August versammelte, wurde eine Adresse an den Kaiser vorgeschlagen, die unter vorläufiger Anerkennung des Ausgleiches mit Ungarn für die Länder der böhmischen Krone eine gleiche Unabhängigkeit und ein gleiches Maß von Rechten forderte, wie sie Ungarn erhalten hatte. Statt Realpolitik zu treiben, ließen sich die übelberatenen Vertreter des tschechischen Bürgertums zur Forderung unkluger, weil undurchführbarer und für die breiten Massen des Volkes wertloser Einrichtungen hinreißen. Die Grafen Clam-Martinic und Leo Thun und jener Fürst Karl Schwarzenberg, dem man den Ausspruch in den Mund legte: Die Familie der Habsburger sei jünger als die der Schwarzenberge, was Wunder, wenn sie von dieser an Glanz überstrahlt werde: das waren leider die politischen Drahtzieher der sonst so aufgeklärten, tüchtigen tschechischen Bourgeoisie. Als Antwort auf die vom böhmischen Landtage beschlossene Adresse erschien am 29. September 1870 ein kaiserliches Reskript, das die Krönung wieder versprach, die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit Böhmens unverbrüchlich verbriefte, aber den Gedanken zurückwies, die von allen gewünschte Verständigung auf anderer Basis als auf der der geltenden Verfassung zu vollziehen. Das schließe jedoch nicht aus, daß das Verhältnis Böhmens zum

Reiche einer Prüfung unterzogen werde. Dieses Reskript wurde den Tschechen im Landtage entschieden abgelehnt. Schon früher hatte der böhmische Landtag die Beschickung des Abgeordnetenhauses verweigert, weshalb die Deutschen aus dem Saale gegangen waren.

Im Abgeordnetenhause des Reichsrates fehlten nun alle Vertreter Böhmens und die mährischen Tschechen; die Verfassungstreuen und die Föderalisten standen sich fast mit Stimmengleichheit gegenüber. Rechbauer beantragte, die Wahl des Präsidiums zu verschieben, bis die Entscheidung im böhmischen Landtage endgültig falle. Mit 67 gegen 66 Stimmen wurde Rechbauers Antrag angenommen, durch den die Regierung gezwungen werden sollte, in Böhmen mit Umgehung des Landtages direkte Wahlen auszuschreiben. Schließlich blieb auch dem Grafen Potocki nichts anderes übrig als diese Notwahlen durchzuführen. Sie brachten der Verfassungspartei im Abgeordnetenhause einen Zuwachs von 24 Stimmen, während es die 30 gewählten Tschechen in gewohnter Weise unterließen, nach Wien zu kommen.

Im Parlamente begann man nun mit der Adreßdebatte. In der guten alten Zeit parlamentarischer Sittsamkeit war die Beantwortung der kaiserlichen Thronreden durch Adressen ein wichtiges Geschäft, und die Adreßdebatten zeigten das Abgeordnetenhaus sozusagen im Feiertagsglanze. Am 19. November referierte Dr. Sturm über einen Adreßentwurf und am 21. wurde dieser mit 90 gegen 70 Stimmen angenommen. Die Adresse war eine Mißtrauenskundgebung gegen das Ministerium, denn in ihr wurde gesagt, daß das Abgeordnetenhaus in dem Vorgehen der Regierung „keine Gewähr für die endliche Herstellung geordneter und gesicherter verfassungsmäßiger Zustände zu erblicken vermöge“. Einen Tag nachher sprach der Ministerpräsident in einer Sitzung des Herrenhauses die Vertagung des Reichsrates aus. Er selbst war an der Erfüllung seiner Mission, die Völker zu versöhnen, irre geworden; seine gereizten Nerven bedurften der Erholung. Potocki reiste nach Osten, wo der Kaiser zur Eröffnung der Delegationen weilte, und bat am 24. November um seine Entlassung. Doch erst im Februar 1871 wurde er seines Amtes enthoben. Mit Tränen in den Augen versicherte Graf Potocki einmal, er habe bei den Unterhandlungen mit den Tschechen die bittersten Enttäuschungen seines Lebens erfahren. „Was er verschwieg und was diesen Schmerz dem durchaus edelsinnigen Manne noch empfind-

licher machen mußte," schreibt Ritter von Przibram[1]), „war, daß einige seiner eigensten (polnischen) Nationalitätsparteigenossen ihn hintergingen."

Mit der Regierung Potocki ist die Aufhebung des Konkordats verbunden. Die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas brachte die österreichische Regierung in die Gefahr, daß Rom seine Machtansprüche erweitern würde und daß der Kampf für die Aufrechterhaltung des Konkordats mit um so größerem Nachdrucke geführt werden könnte. Es hieß rasch handeln, und der neue Kultus- und Unterrichtsminister Stremayr ergriff gerne die Gelegenheit, die liberalen Deutschen, die ihm wegen des Eintrittes in die Regierung grollten, zu versöhnen. Am 31. Juli 1870 meldete die „Wiener Zeitung", daß die Infallibilitätserklärung den Staat der Verpflichtung enthoben habe, das Konkordat länger aufrechtzuerhalten, und daß der Reichskanzler dem Papste die formelle Aufhebung angezeigt habe. Der bedeutungsvolle Staatsakt erschien in der seltsamen Form eines kaiserlichen Handschreibens mit der Gegenzeichnung des Kultusministers. Der Ministerpräsident Graf Potocki, der der Aufhebung bereits zugestimmt hatte, wurde nachher unter den Einwirkungen seiner Gemahlin schwankend. Er bekam plötzlich Bedenken, die Verordnung des Gesamtministeriums, die auf Grund des § 14 erlassen werden sollte, zu unterfertigen, und wollte zurücktreten. Um ihn im Amte zu behalten, wurde der sonderbare Vorgang beobachtet.[2]) Das kaiserliche Handschreiben vom 30. Juli beauftragte Stremayr auch, die zur Aufhebung des Konkordats notwendigen Gesetzesvorlagen für den Reichsrat auszuarbeiten. Im Oktober kam der Minister diesem Wunsche nach; er unterbreitete dem Abgeordnetenhause eine Reihe von Gesetzentwürfen. Allein es war einem spätern Zeitpunkte vorbehalten, das neue Gebäude auf den Trümmern des Konkordats aufzurichten.

Unter Potocki wurden die vielumstrittenen handelspolitischen Beziehungen zu England endgültig geregelt. Belcredi hatte sich veranlaßt gesehen, dem Inselstaate besondere Zollerleichterungen zu gewähren, weil er das englische Kapital heranziehen wollte. Mitte Dezember 1865 wurde zwischen den Regierungen Österreichs und Englands ein Zoll- und Handelsübereinkommen abgeschlossen, das die Meistbegünstigungsklausel enthielt und dem

1) L. Ritter von Przibram, Erinnerungen eines alten Österreichers. Stuttgart 1910.

2) Karl von Stremayr, Erinnerungen aus dem Leben. Wien 1899.

Habsburgerstaat die Verpflichtung auferlegte, die Einfuhrzölle von 1867 an mit maximal 25%, von 1870 an mit 20% des Warenwertes festzusetzen. Die stürmische Agitation, die von den bedrohten Industrien gegen diese Vereinbarungen geführt wurde, zwang die Regierung zu einer Nachtragskonvention, die die Bindung des Habsburgerstaates aufhob; nur bei Schaf- und Baumwollwaren wurden Konzessionen zugestanden. Im Oktober 1868 kam diese Nachtragskonvention vor den Reichsrat, der sie jedoch verwarf. Die Regierung mußte nochmals unterhandeln, und erst im Februar 1870 pflichtete das Parlament den geänderten Abmachungen bei. Der Handelsvertrag mit England war jedenfalls ein kräftiger, ruckartiger Schritt nach vorwärts auf der Bahn des gemäßigten Freihandels[1]); allerdings spornte er auch die Schutzzöllner zu vermehrten Anstrengungen an.

Während des Deutsch-Französischen Krieges hatte Österreich-Ungarn beobachtende Neutralität bewahrt. An einer Kriegspartei fehlte es nicht. Es gab Militärs, die Österreichs Waffenehre rehabilitieren wollten, und ihnen stand Erzherzog Albrecht, des Kaisers vertrautester Berater, nicht ferne. Auch Beust dürstete nach Revanche. Aber die besonneneren Männer behielten doch die Oberhand, und Graf Andrassy trat den Preußenhassern eindringlich entgegen. Als nun das neue Deutsche Reich geschmiedet ward, fühlte man in den Wiener Hofkreisen das Bedürfnis, der Politik des Staates eine geänderte Richtung zu geben und den Schwerpunkt in das Lager der Slawen zu verrücken. Staatsrat von Braun, der Chef der kaiserlichen Kabinettskanzlei, scheint dem Frontwechsel Vorschub geleistet zu haben, und Graf Friedrich Dürckheim, der Flügeladjutant des Monarchen, ist der Zwischenträger gewesen. Schon am 24. und 29. Oktober 1870 wurde Professor Schäffle, der Mann der neuen Richtung, vom Kaiser in Audienz empfangen und beauftragt, mit dem Grafen Hohenwart an die Bildung eines Ministeriums zu schreiten. Die Vorbereitungen, die längere Zeit in Anspruch nahmen, wurden so geheim betrieben, daß selbst Graf Beust von dem vollzogenen Ereignisse überrascht ward. Am 5. Februar 1871 erschien das frischgebackene Ministerium auf der Bildfläche. Die Regierung Hohenwart-Schäffle wurde in einem kaiserlichen Handschrei-

1) Adolf Beer, Die Österreichische Handelspolitik im XIX. Jahrhundert. Wien 1891.

ben als „über den Parteien“ stehendes Ministerium angekündigt, aber die folgenden Monate lehrten, daß es sich um ein Kabinett von Föderalisten und für den Föderalismus handelte. Graf Hohenwart war Ministerpräsident und Minister des Innern, Ministerialrat Jireček Kultus- und Unterrichtsminister, Professor Habietinek Justizminister. Holzgethan behielt das Finanzportefeuille; Professor Schäffle wurde Handelsminister und Leiter des Ackerbauwesens und General Scholl Landesverteidigungsminister.

Graf Carl Sigmund Hohenwart wurde am 12. Februar 1824 in Wien geboren. Er hatte seine Ausbildung im Wiener Theresianum genossen und war dann auf der Stufenleiter der Beamtenstellen rasch emporgekommen. Er erfreute sich des Rufes eines tüchtigen, schneidigen Beamten und als Statthalter von Oberösterreich war er den Klerikalen energisch entgegengetreten. Um so größere Liebesdienste sollte er ihnen als Regierungschef erweisen. Dem Grafen Potocki hatte er es abgelehnt, ein Portefeuille zu übernehmen. Hohenwart ist ein großer Schweiger gewesen; er liebte es nicht, viele Worte zu machen. Trat er jedoch einmal als Redner auf, dann wußte er seine Zuhörer zu fesseln. Jedenfalls besaß er die wertvolle Gabe, seine Umgebung im Banne seiner Persönlichkeit zu halten. Das machte ihn, als er sich der parlamentarischen Tätigkeit widmete, zu einem erfolgreichen Parteiführer; ein glücklicher Ministerpräsident ist er nicht gewesen.

Albert Schäffle kam 1831 im altwürttembergischen Städtchen Nürtingen als Sohn eines protestantischen Realschullehrers zur Welt. Als achtjähriges Kind verlor er den Vater, neun Jahre später starb auch die Mutter. Zuerst für den geistlichen Beruf bestimmt, wurde er von der Revolution in das politische Leben hineingerissen. Die Sorge um das tägliche Brot führte ihn nachher in die Redaktion des „Schwäbischen Merkur“; doch gelang es ihm, zur wissenschaftlichen Tätigkeit überzugehen. An der Universität Tübingen erwarb er sich die ersten Sporen als akademischer Lehrer. 1868 war Schäffle an die Wiener Universität gekommen, wo er neben dem geistreichen Nationalökonomen Lorenz von Stein zu wirken hatte. In Wien entstand auch sein Werk „Kapitalismus und Sozialismus“. Schäffle wurde durch sein Studium des österreichischen Verfassungsrechtes von der politischen und juristischen Unhaltbarkeit der Dezemberverfassung überzeugt. Seiner Ansicht nach mußte Österreich-Ungarn von den Deutschen, von den Magyaren und „von den Rußland gegenüber unter Österreichs Schutz sich selbständig

individualisierenden West- und Südslawen" getragen werden. Kurz: Schäffle hatte sich zum Föderalisten gehäutet[1]). Er war ein glühender Hasser der großkapitalistischen, deutschzentralistischen Liberalen geworden und als solcher der geeignete Mann für die Hofkreise.

Das Ministerium Hohenwart wurde von der deutsch-liberalen Bevölkerung nicht ernst genommen. Eine Regierung, die in ihrer Mitte die gewiegten Parlamentarier vermissen ließ, sollte dem Staate aufwärts helfen können? Nun und nimmer! dachten die Wiener Großkapitalisten, die Schäffle, den sozialen Neuerer, gefühlsmäßig fürchteten. Als „Faschingsministerium" wurde die Regierung lächelnd begrüßt. Die Tschechen erhoben drohend ihre Forderung nach dem Staatsrechte, und aus ihren Blättern tönte der Warnungsruf: „Bisher lagen die Gräber aller Ministerien in Böhmen; wir bleiben die Alten." Vorsichtig verhielten sich die Polen, die Morgenluft witterten und das autonome Galizien mit ihren geistigen Augen bereits fix und fertig sahen. In demselben Maße, in dem die liberale Verfassungspartei gegen das Ministerium anzukämpfen begann, schlossen sich die Klerikalen den neuen Machthabern an. Sie erblickten in den Ministern nur Platzhalter für eine rein-klerikale Regierung, die bald aus dem Dunkel hervortreten werde.

Durch zwei Maßnahmen kennzeichnete das Ministerium Hohenwart sofort seine Tendenz. Eine umfassende Amnestie befreite die föderalistischen Journalisten, die das Bürgerministerium hinter Schloß und Riegel hatte setzen lassen; sie öffnete auch den sozialistischen Arbeiterführern, die im willkürlichen Hochverratsprozesse unter Potocki vom Wiener Landesgerichte verurteilt worden waren, die schweren Gefängnistore. Der behäbige Jirecek aber berief schon am 15. März in den einzelnen Ländern Enqueten ein, um die Wünsche der Bevölkerung betreffs der freiheitlichen Volksschulgesetzgebung zu vernehmen. Dies war eine Gunstbezeigung für die Klerikalen.

Da der Regierung das Budget nur bis Ende Februar bewilligt war, mußte sie den Reichsrat für den 20. Februar einberufen. Die Deutschliberalen sträubten sich, der Regierung Steuern und Rekruten zur Verfügung zu stellen. Hohenwarts Verlangen nach einem weiteren zweimonatlichen Budgetprovisorium wurde von den Deutschliberalen bekämpft; bloß für einen Monat ließ man die

1) Albert E. F. Schäffle. Aus meinem Leben. I. u. II. Berlin 1905.

Regierung frei. Das Herrenhaus schloß sich dem Abgeordnetenhause an. Unter großen Mühen gelang es der Regierung erst im Juni, das ordentliche Budget im Parlamente durchzubringen. Dabei konnte man die Wahrnehmung machen, daß der Opportunismus in den Reihen der deutschen Linken Eingang gefunden hatte; denn am 7. Juni sprachen sich 77 gegen 67 Stimmen für die Aufnahme der Spezialdebatte aus.

Unterdessen hatte die Regierung bereits mit ihren föderalistischen Beglückungsversuchen angefangen. Am 25. April rückte Hohenwart mit einem Gesetzentwurfe heraus, der die Machtbefugnis der Landtage wesentlich verstärken wollte. Den Landtagen sollte das Recht zustehen, über eine ganze Reihe von Angelegenheiten, die dem Reichsrate vorbehalten waren, zu beraten und hieraufbezügliche Gesetzesvorschläge zu beschließen, die nach Zustimmung des Reichstages und nach erfolgter Sanktion für das betreffende Land verbindlich wären. Dem Reichsrate war die Abänderung einzelner Bestimmungen in den Gesetzesvorschlägen versagt; er konnte sie bloß in ihrer Gänze annehmen oder verwerfen. Allein die Deutschliberalen begruben diesen Gesetzentwurf; das Parlament beschloß nach kurzer Debatte den Übergang zur Tagesordnung. Die Tschechen hatten sich eben noch nach wie vor dem Abgeordnetenhause abseits gehalten, und den Polen waren die Zugeständnisse zu gering. Graf Hohenwart sah nun von allgemeinen Gesetzentwürfen ab und versuchte es mit Konzessionen für einzelne Faktoren. Das erste Backwerk wurde von der gütigen Regierung den Polen zugesteckt. Am 11. April 1871 ward Ritter von Grocholski Minister für Galizien, also eigentlich polnischer Landsmannminister. Am 29. April legte Hohenwart dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vor, der Galiziens Sonderstellung zum Gegenstande hatte. Der Landtag des Königreiches sollte künftighin einen bedeutend erweiterten Wirkungskreis haben und die Bestimmungen für die Reichsratswahlen festsetzen dürfen. Dem Königreiche wurde das Recht auf einen Landsmannminister zuerkannt; ein eigener galizischer Senat sollte beim obersten Gerichtshofe in Wien gebildet werden. Die Schließung des Reichsrates machte den Entwurf hinfällig. Aber die Polen hielten die Hände nicht im Schoße. Die Polonisierung der beiden Landesuniversitäten in Galizien wurde eifrig betrieben und die Gründung einer polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau in die Wege geleitet. Selbst das deutsche Theater in Lemberg fiel den polnischen Chauvinisten zum Opfer. Wie auch anders? In Galizien herrschte

ja eine Stimmung, die am 20. Juli den Grafen Goluchowski wieder in das Lemberger Statthaltereigebäude führte.

Mit jedem Tage der Regierungstätigkeit Hohenwarts wuchs die Mißstimmung der Deutschen. Schon am 16. Februar hatte ein in Wien abgehaltener Parteitag der deutschen Liberalen dem verfassungsfeindlichen Ministerium den Kampf bis aufs Messer angekündigt. Ende Juli fand in Brünn ein deutsches Kreisturnfest statt, bei dem deutsch-nationale Kundgebungen nicht ausblieben. Am 14. August kamen die niederösterreichischen Liberalen in St. Pölten zusammen und die Teilnehmer waren in gehobener Kampfesstimmung. Gegen Ende August fand voll Kampfesbereitschaft der allgemeine österreichische Lehrertag in Linz statt, und unmittelbar darauf wurde in Eger ein großes Meeting abgehalten. Allerorten wurde politisch gearbeitet; die Not der Zeit vertrieb die sonst übliche Schläfrigkeit der freiheitlichen Deutschen. Freilich, auch die Klerikalen ruhten nicht. Im Jahre 1870 entstand in Mariahilf in Wien das erste katholische Kasino der Hauptstadt, und kurze Zeit nachher bestanden schon 59 ähnliche Vereine in Niederösterreich. Diese katholischen Organisationen leisteten intensive politische Arbeit; von hier nahm auch die Riesenadresse ihren Ausgang, die dem Papste im Jahre 1870 mit 817000 Unterschriften vorgelegt wurde.

Nachdem sich Graf Hohenwart durch die Ernennung Goluchowskis zum Statthalter von Galizien, Taaffes zum Statthalter von Tirol und des Grafen Chotek zum Statthalter von Böhmen verläßliche Funktionäre gesichert hatte, konnte er am 10. August an die Auflösung des Abgeordnetenhauses und von sieben zur Verfassungspartei haltenden Landtagen schreiten. Außerdem kam noch als achter Landtag der von Tirol hinzu. In einem Ministerrat machte der Kaiser den Ausspruch: „Es gibt kein Zurück mehr!“ und so konnte die Regierung, durch das Vertrauen des Monarchen gestärkt, die Zermalmung der deutschliberalen Opposition in Angriff nehmen. Am 9. August erschien ein Erlaß des Ministerpräsidenten, der die Länderchefs beauftragte, die Zuschläge zu den direkten Steuern in den Wahlzensus einzubeziehen. Durch diese Verfügung wurde die Zahl der Wähler in Wien von 18000 auf 36000 erhöht. Die Regierung glaubte bei den neu herangezogenen Bürgern eine Unterstützung im Kampfe gegen die großkapitalistischen Kreise — versteht sich: soweit sie nicht feudal und klerikal waren — zu finden, und nur diese egoistischen Voraussetzungen veranlaßten sie, den Typus der „Zehnguldenmänner“ zu schaffen.

Durch rücksichtslose Wahlbeeinflussung gelang es dem Grafen Hohenwart, den Großgrundbesitz in Oberösterreich und Mähren für sich zu gewinnen und auch diese beiden Landtage den Deutschliberalen gänzlich zu entreißen. Mitte September versammelten sich die Landesparlamente. In Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Krain nahmen die deutschliberalen Abgeordneten an den Sitzungen nicht teil; hier waren also die Klerikalen, beziehungsweise Tschechen oder Slowenen ganz unter sich. Im niederösterreichischen Landtage wurden heftige Reden gehalten; Dr. Granitsch bezeichnete das Regierungssystem Hohenwart als „Superlativ der Nichtswürdigkeiten". In den meisten Landtagen unterbreitete die Regierung Wahlreformvorschläge, allein an ihnen war von Schäffles Wertschätzung des allgemeinen, gleichen Stimmrechtes nichts zu bemerken. Für Niederösterreich beantragte der Regierungsentwurf zum Beispiel die Vermehrung der Mandate von 68 auf 71. Die Sitze der Handelskammer und die Virilstimme des Rektors hatten zu entfallen. Der Großindustrie wurden vier Mandate zugewiesen; 1000 Gulden Einkommensteuer sollten hier das Wahlrecht verleihen. Die Landgemeinden erhielten zwei neue Mandate und direkte Wahlen zugesichert. Die Städtegruppe war gleichfalls mit zwei neuen Mandaten bedacht, doch sollte die Ausübung des Stimmrechtes in Wien eine Steuerleistung von 20 Gulden, in Wiener-Neustadt von 8 Gulden und in den anderen Landstädten von 5 Gulden zur Voraussetzung haben. Der Wahlreformvorschlag für Böhmen hatte nur das eine Ziel: die Deutschen dauernd zu minorisieren; das sollte durch Verschiebungen in den einzelnen Kurien geschehen. Man sieht: die Klerikal-Feudalen waren im Wesen um nichts volksfreundlicher als die Liberalen alten Schlages.

Große Dinge trugen sich im böhmischen Landtage zu. Die Regierung hatte unausgesetzt mit den Tschechen verhandelt. Franz Ladislaus Rieger war im März in Wien, um den Boden für die Tschechen zu beackern. Über seine Eindrücke schrieb er seiner Frau: „Ich sehe, die Minister sind durchaus ehrliche, wohlgesinnte Männer. Allein, sie haben bisher keinen festen Plan. Gerne würden sie, was Potocki nicht gelang, auf demselben Wege wie er erreichen. Sie scheuen noch vor jedem Abweichen von der Form zurück."[1]) Nun, diese Schüchternheit wurde bald überwunden, und die Regierung

1) Zeithammer, Zur Geschichte der böhmischen Ausgleichsversuche. 2. Teil. Prag 1913.

gab sich ganz dem Einflusse der tschechischen Staatsrechtler hin. Im Mai war sogar Schäffle im Auftrage des Kaisers nach Prag gefahren, um mit einem Dutzend Aristokraten und daneben auch mit einigen Bürgerlichen zu beraten und den tschechischen Löwen zu einem freundlichen Blicke zu bewegen. Endlich mußte der Schleier, der über das Ergebnis der eingehenden Verhandlungen gebreitet wurde, fallen und aller Welt offenbar werden, was im gräflich Harrachschen Palais in Prag ausgebrütet worden war.

Im böhmischen Landtage kam ein kaiserliches Reskript vom 12. September 1871 zur Verlesung. „Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens und des Glanzes und der Macht bewußt, welche diese den Habsburgern verliehen hat", versprach der Kaiser die Anerkennung der Rechte Böhmens mit seinem Krönungseide zu erneuern. Ferner wurde der Landtag aufgefordert, im „Geiste der Mäßigung und Versöhnung" den Verfassungsstreit zu beenden. Gleichzeitig legte die Regierung dem böhmischen Landesparlamente den Entwurf eines Nationalitätengesetzes vor, dessen § 1 dem tschechischen und deutschen Volksstamme in allen Beziehungen gleiches Recht auf Achtung, Wahrung und Pflege des nationalen Eigenwesens und besonders der Sprache verbrieft. Kein Beamter oder Richter soll nach § 9 angestellt werden können, ohne beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig zu sein. Zum Schutze der Unverletzlichkeit des gleichen Rechtes beider Nationen wird der Landtag in nationale Kurien geteilt; jede nationale Kurie kann mit Zweidrittelmehrheit eine Vorlage zu Falle bringen, die ihr für die durch sie vertretenen Volksgenossen nachteilig erscheint. Dieser Gesetzentwurf stellte beide Volksstämme Böhmens in sprachlicher Hinsicht vollständig gleich, und wenn man die Entwicklung betrachtet, die Böhmens Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten genommen haben, dann muß man einbekennen, daß unter dem Schutze dieses Gesetzes die deutsche Nation vor mancher Zurücksetzung bewahrt geblieben wäre. Allerdings kann man über den Hohenwartschen Nationalitätengesetzentwurf für Böhmen nicht sprechen, ohne diesen im Zusammenhange mit einem anderen Gesetzesvorschlage zu prüfen.

Dem Prager Landtage wurden nämlich im Anschlusse an die Adresse an den Kaiser die „Fundamentalartikel" vorgelegt, die das Ergebnis der Beratungen Schäffles mit den Tschechenführern waren. Sie erkannten den Ausgleich mit Ungarn an, unterwarfen Böhmen dessen Abmachungen, bestimmten aber, daß die Delegierten des Königreiches Böhmen direkt vom Landtag zu wählen seien. Ar-

tikel 9 besagt, daß alle Angelegenheiten, die nicht für Österreich-Ungarn gemeinsam sind, grundsätzlich dem böhmischen Landtage zur Erledigung zufallen, sofern sie Böhmen betreffen. Nur aus praktischen Erwägungen sollte für einige bloß die westliche Reichshälfte betreffende Maßnahmen ein Delegiertenkongreß ins Leben treten, der von den verschiedenen österreichischen Landtagen zu beschicken wäre. Zu den Erfordernissen des Staates hätte Böhmen nach einer Quote, deren Höhe im Wege landtäglicher Deputationen zu bestimmen wäre, Beiträge zu leisten. Ein Senat sollte zur Verhandlung gewisser Gegenstände, die sich zur Erledigung in den einzelnen Landtagen weniger eignen, berufen sein, so zum Beispiele zur Prüfung von Staatsverträgen, zur Austragung von Streitigkeiten der Länder untereinander, zur Judikatur in Fällen von Ministeranklagen usw. Die „Fundamentalartikel" hätten die Organisation des Reiches zerschlagen; ein Chaos von Rechten und Pflichten, Vertretungskörpern und verantwortlichen Regierungspersonen wäre im westlichen Teile der Habsburger Monarchie entstanden. Was aber würden diese Artikel dem tschechischen Volke gebracht haben? Für die Aristokratie wäre eine Art Vizekönigtum geschaffen worden und das Amt eines „böhmischen Hofkanzlers" hätte sich für einen Grafen Clam-Martinic, Grafen Thun oder Fürsten Schwarzenberg vorzüglich geeignet. Allein das tschechische Volk würde seine Haut zu Markte getragen haben, ohne irgend etwas dafür zu erhalten. Zur Entfaltung der nationalen Eigenart bedurfte es der „Fundamentalartikel" wahrlich nicht: die tschechische Nation hat sich auch ohne die Losreißung Böhmens aus dem engern Staatsverbande großartig zu entwickeln vermocht. Die Annahme der „Fundamentalartikel" hätte nicht den Frieden gebracht, sie würde den Krieg in Permanenz erklärt haben; denn das Schicksal von Millionen Deutschen stand auf dem Spiele. Man vergesse eben nicht, daß die Autonomie der Königreiche und Länder etwas ganz anderes bedeutet als die Autonomie der Nationen, die „ein Ziel aufs innigste zu wünschen" ist.

Alle Landtage standen unter den Einwirkungen des kaiserlichen Septemberreskriptes und der „Fundamentalartikel". Der Deutschen hatte sich furchtbare Aufregung bemächtigt. Am 17. September verkündeten die verfassungstreuen Abgeordneten in einer Wiener Konferenz den Nichteintritt in das Abgeordnetenhaus, das jetzt, nach den Siegen der Klerikalen und Föderalisten bei den Landtagswahlen, eine klerikal-föderalistische Mehrheit gehabt hätte. Zu einer großen Kundgebung gestaltete sich zehn Tage später die Versamm-

lung der Deutschböhmen in Teplitz. Dabei mußten selbst verschiedene Slawen zugestehen, daß die Tschechen mit ihren „Fundamentalartikeln" das Maß des Zulässigen überschritten hätten. Allzu straff gespannt zerspringt der Bogen! Und Hohenwarts Stern begann zu verblassen.

Graf Beust hatte am 13. Oktober dem Kaiser ein Memoire vorgelegt, das auf das Umsichgreifen des radikalen Nationalismus der Deutschen hinwies und der Worte Kaiser Wilhelms I. gedachte, die freundschaftlich rieten, der deutsch-österreichischen Bevölkerung gegenüber mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Graf Andrassy, der sich anfänglich zurückhaltend benahm und dem Grafen Hohenwart sogar Lobesworte sagte,[1]) sah nun den Ausgleich von 1867 gefährdet, und der Finanzminister Freiherr von Holzgethan nannte die „Fundamentalartikel" Zerstörungsartikel. Am 20. Oktober wurde in Wien ein großer Ministerrat abgehalten, der den Föderalisten eine Niederlage brachte, obwohl der Kaiser sich seine Entscheidung vorbehielt. Das von Hohenwart dem Kronrate vorgelegte Reskript an den böhmischen Landtag stieß auf den Widerspruch mehrerer Räte der Krone und die Reichsminister entwarfen eine andere Fassung, über die sich die Minister nun unter sich einigen sollten. Im Wesen handelte es sich natürlich um die schwerwiegendsten Fragen, denn im Mittelpunkte stand die Erwägung, wie sich der Gesamtstaat zu den Ansprüchen der Tschechen zu verhalten habe. Im Sinne der Opposition im Ministerrate — der Reichsminister Beust, Kuhn, Lonyay, des ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy und des österreichischen Ministers Holzgethan — war man gezwungen, an die Tschechen das Ansinnen zu richten, daß sie ihre Forderungen modifizieren mögen. Aber die stolzen Clam-Martinic, Rieger und Prazak, die in Wien weilten, wollten davon nichts wissen. Die Verhandlungen mit ihnen mußten abgebrochen werden, und am 27. Oktober 1871 war das Ministerium Hohenwart gefallen.

Im folgte ein Übergangsministerium unter Vorsitz des Freiherrn von Holzgethan, das jedoch nur 25 Tage im Amte blieb; denn die Nachfolger waren bereits gefunden: die deutschliberale Verfassungspartei betrat nochmals den Schauplatz. Vorher aber, am 8. November, wurde der Reichskanzler Graf Beust entlassen, dem der Kaiser grollte, weil er in ihm den ersten Anreger der föderalistischen Irrfahrten erblickte. Auch war die Existenz eines

1) „Deutsche Revue" 1890: Emanuel Konyi, Beust und Andrassy. Auch: Eduard von Wertheimer, Graf Julius Andrassy I. Stuttgart 1910.

„Revanchekanzlers“ nach der stolzen Vollendung des neuen Deutschen Reiches überflüssig geworden. Österreich-Ungarn hatte im Westen nichts mehr zu schaffen. Zum Minister des Äußern wurde nun in der Habsburgermonarchie Graf Julius Andrassy ernannt, der mithin eine Übersiedlung von Budapest nach Wien vollzog.

Die Ära Hohenwart hat die Zerrüttung des Staates zur Folge gehabt. Die Deutschliberalen waren in ihrem Vertrauen erschüttert, die Klerikalen hatten eine schmerzliche Enttäuschung erlebt, die Tschechen aber wüteten, weil sie fühlten, daß sie die Zeche bezahlen mußten. Am 20. Oktober war abermals ein kaiserliches Reskript an den böhmischen Landtag erschienen, das den Umschwung augenscheinlich machte. Als die Tschechenführer von Wien nach Prag zurückkehrten, machte die Bevölkerung der Moldaustadt ihrem Ärger laut Luft. Rieger wurde auf dem Bahnhofe von einer großen Menschenmenge empfangen. „Das tschechische Volk“, sagte er in einer Ansprache, „hat einen schweren Schlag erlitten ... Wir gehen neuen schweren Kämpfen entgegen und in diesen dürfte der Unwille gegen den Monarchen selbst wach werden. Allein bedenket, daß dieser Monarch Herrscher über zahlreiche Völker ist, daß er der Ansicht war, jenen Elementen recht geben zu müssen, die momentan den Sieg davontrugen. Seine Schuld ist es nicht, daß er schlecht unterrichtet wurde; wir appellieren vom schlecht unterrichteten an den besser unterrichteten König, mit dem wir uns wieder versöhnen werden.“ Die tschechische Presse tobte, doch am wütendsten — soweit es der Staatsanwalt eben zuließ — gebärdete sich die „Politik“, das Blatt der tschechischen Feudalen. Es nannte Beust den „Vizekaiser“ und Andrassy den „König“ und brachte immer wieder in der ersten Spalte das kaiserliche Reskript vom 12. September 1871, das so viel Hoffnungen erweckt hatte, während in der zweiten und dritten Spalte mehr zwischen den Zeilen als in den Zeilen Angriffe gegen den Kaiser zu lesen waren. So wurden in irgendeinem Zusammenhange, der dem Staatsanwalt keine Handhabe bieten konnte, Äußerungen des Monarchen gebracht, die der Heiligkeit des gegebenen Wortes galten. Allein ihr auffälliger Druck sagte dem Leser schon, daß er sie in Beziehung zu dem ebenso auffällig gedruckten September-Reskript zu bringen habe. Die Verbitterung der Führer und der publizistischen Organe wirkte in der Bevölkerung nach und es kam in Böhmen zu verschiedenen antidynastischen Kundgebungen... Traurig endete das Lied von der Hohenwart-Schäffleschen Völkerversöhnung.

Die Großmächte der Gegenwart

Von Prof. Dr. R. Kjellén. 18. Aufl. 35.–36. Tauf. M. 2.80, geb. M. 3.80

„Gerade zur rechten Stunde ist dieser Versuch des schwedischen Historikers erschienen, ein Bild von ähnlich großer Linienführung für die Gegenwart zu entwerfen, wie es Ranke in seinem klassischen Essay über die großen Mächte einst entwarf. Er schreibt kraftvoll, prägnant und anschaulich. Das schöne und gedankenreiche Buch sei wärmstens empfohlen." **(Fr. Meinecke in der Historischen Zeitschrift.)**

Die politischen Probleme des Weltkrieges

Von Prof. Dr. R. Kjellén. Übersetzt von Dr. Fr. Stieve. Mit 5 Karten. 7. Aufl. 26.–27. Tausend. Geheftet M. 2.40, gebunden M. 3.40

Verf. will in diesem neuen Werk „das mächtige Schicksal, das über Europa hereingebrochen", verständlich machen, indem er die treibenden Kräfte in der Entwicklung der Staaten aufzeigt, ein großartiges Gesamtbild der weltpolitischen Lage und der geographischen, nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Momente entrollt, die Leben und Schicksal der Staaten bestimmen.

Die Kriegsschauplätze

Herausgegeben von Professor Dr. Alfred Hettner.

Heft 1. **Übersicht** v. A. Hettner. – **D. Kriegsschauplatz d. Seekrieges in Nordsee u. Kanal.** V. L. Mecking.
Heft 2. **D. franz.-belg. Kriegsschauplatz.** Eine geogr. Skizze v. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. A. Philippson. M. geol. Karte, Profilt. u. Formationstab. M. 1.80
Heft 3. **Der östliche Kriegsschauplatz.** Von Geh. Hof- u. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Partsch. Geheftet M. 2.–
Heft 4. **Die Kriegsschauplätze auf der Balkanhalbinsel.** Von Prof. Dr. N. Krebs u. Prof. Dr. Fr. Braun. Mit 2 Karten. Geh. . . . M. 2.40
Heft 5. **Die Kriegsschauplätze in Armenien u. Mesopotamien.** Von weil. Geh. Bergrat Prof. Dr. F. Frech. Mit 13 Abb. auf 4 Taf. sowie 3 Kartenskizzen. Geheftet . . . . . . M. 2.40

Hefte zum Weltkrieg

aus der Quellensammlung zur Geschichte

herausgegeben von G. Lambeck und Paul Rühlmann.

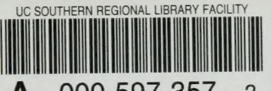
Jedes Heft von 32 Seiten 40 Pf. Prospekte unentgeltlich und postfrei vom Verlag

Heft 152. **Der Ausbruch des Weltkrieges.** Von Prof. Dr. L. Bergsträßer.
Heft 153. **Mobilmachung und Aufmarsch der Heere auf dem westlichen Kriegsschauplatz August 1914.** Von Lyzealdirektor Dr. H. Strunk.
Heft 154. **Der Bewegungskrieg im Westen.** Vom 20. Aug. bis Mitte Nov. 1914. Von Lyzealdirektor Dr. H. Strunk.
Heft 143. **Die Kämpfe um die deutsch-italienischen Grenzgebiete.** Von Prof. Dr. M. Wutte.
Heft 174. **Der deutsche Geist im Weltkrieg.** Von Geh. Reg.-Rat G. Lambeck.
Heft 175. **Deutsche Kriegslieder aus den Jahren 1914/16.** Ausgewählt von Lyzeallehrer W. Peper.
Heft 88/89. **Das preuß. u. deutsche Heer.** 2 Hefte. Von Dir. Prof. Dr. E. Evers.
Heft 180. **„Vaterland".** Von Dr. E. Neustadt und Professor Dr. H. Küchling.
Heft 181. **„Krieg".** Von Dr. E. Neustadt und Professor Dr. H. Küchling.
Heft 130. **Die Entwickl. der britischen Weltmacht.** Von Prof. Dr. F. Salomon.
Heft 131. **Britischer Imperialismus von 1871 bis zur Gegenwart.** Von Prof. Dr. Felix Salomon.
Heft 132/33. **Frankreich** vom Sturze der Julimonarchie bis zum Beginn d. 20. Jahrh. 2 Hefte. Von Prof. Dr. O. Dietrich.
Heft 134. **Italien.** Von Dr. Th. Bohner.
Heft 135. **Österreich-Ungarn.** I. Teil: **Das Mittelalter.** Von Prof. Dr K. Beer.
Heft 136/137. **Österreich-Ungarn.** II. Teil: **Von 1526 bis 1790.** III. Teil: **Von 1790 bis zur Gegenwart.** Von Prof. Dr. Landwehr v. Pragenau.
Heft 140. **Die Ostseeprovinzen.** Von Dr. J. Girgensohn.
Heft 141/42. **Belgien.** Von Dr. Fr. Baethgen.
Heft 144. **Polen.** Von Prof. Dr. R. F. Kaindl

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.



N

